

Idee für eine Unterrichtseinheit

Zivilcourage zeigen – Verantwortung übernehmen

Zielgruppe: Grundschule, Klassen 3/4

Dauer: 3–4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (flexibel)

Fächer: Sachunterricht, Ethik/Religion, Soziales Lernen

Kompetenzbereich: Demokratiebildung, soziale Kompetenzen, Konfliktlösung, Empathie

Lernziele

Die Schulkinder sollen:

1. Situationen erkennen, in denen Zivilcourage erforderlich ist.
2. Perspektiven anderer einnehmen und empathisch reagieren können.
3. Handlungsoptionen reflektieren und gewaltfreie Lösungen entwickeln.
4. Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen und die Bedeutung demokratischer Werte verstehen.

Unterrichtsstunden im Überblick

Stunde	Inhalt / Ziel	Methode / Material	Kompetenzen
1	Einführung in Zivilcourage: Was ist das?	Brainstorming: „Was heißt Mut im Alltag?“, Bildkarten zu Alltagssituationen (z. B. jemand wird geärgert, andere helfen)	Wahrnehmung, soziales Bewusstsein
2	Perspektivenwechsel	Rollenspiel in Kleingruppen: Jede Gruppe spielt eine Alltagssituation, danach Reflexion: „Wie fühlt sich wer?“	Empathie, Urteilsfähigkeit
3	Handlungsmöglichkeiten	Handlungsplan erstellen: „Was kann ich tun, ohne mich zu gefährden?“ → Poster gestalten	Handlungskompetenz, Konfliktlösung
4	Reflexion & Transfer	Klassenrat-Diskussion: „Wann habe ich mutig gehandelt? Wie kann ich Zivilcourage im Alltag zeigen?“	Partizipation, demokratisches Handeln

Beispielhafte Unterrichtsaktivitäten

1. Einstieg – Brainstorming & Sensibilisierung

- Lehrkraft zeigt den Schulkindern 4–5 Bilder oder kurze Comics, z. B.:
 - Ein Kind wird geschubst, andere schauen zu
 - Jemand findet Müll auf dem Pausenhof und hilft, den Müll aufzuheben
- Impuls: „**Wer könnte helfen? Wer zeigt Mut?**“
- Kinder sammeln Ideen an der Tafel / Erstellen ggf. ein Plakat
- Ziel: Sensibilisierung für alltägliche Situationen, in denen Zivilcourage nötig ist

2. Perspektivenwechsel – Rollenspiel

- Gruppen von 3–4 Schulkindern spielen Alltagssituationen nach, z. B.:
 - Streit um ein Spielzeug
 - Jemand wird in der Pause ausgelacht
 - Ein Mitschüler wird ungerecht behandelt
- Nach dem Spiel:
 - Reflexionsfragen: „Wie fühlt sich die betroffene Person?“
 - „Welche Handlungsoptionen gibt es?“
- Ziel: Empathie fördern, Perspektiven einnehmen, Reflexionsfähigkeit

3. Handlungsoptionen – Handlungsplan

- Kinder überlegen in Gruppen: „Was könnte ich tun, ohne mich selbst zu gefährden?“
- Mögliche Punkte auf einem Poster festhalten:
 - Hilfe holen (Lehrkraft, Schulsozialarbeiter)
 - Deeskalierend eingreifen (freundlich, ruhig)
 - Mit Mitschülern sprechen
 - Nicht wegschauen
- Poster wird aufgehängt und in der Klasse diskutiert
- Ziel: Handlungskompetenz stärken, praktische Umsetzung zivilcouragierten Handelns



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



4. Reflexion – Transfer in Alltag

- Klassenrat oder Gesprächskreis:
 - „Wann habe ich schon mal Zivilcourage gezeigt?“
 - „Wann möchte ich in Zukunft helfen?“
- Kinder schreiben kleine Geschichten oder erzählen Erlebnisse
- Ziel: Partizipation, Demokratiebildung, Reflexion eigener Werte

Differenzierungsmöglichkeiten

- **Sprachlich schwächere Kinder:** Bildergeschichten, einfache Satzanfänge, unterstützende Symbole
- **Sprachlich stärkere Kinder:** Diskussion ethischer Dilemmata/ zwischen Entscheidungsmöglichkeiten abwägen („Was ist, wenn man selbst in Gefahr gerät?“)
- **Kooperative Arbeit:** Gruppen mit unterschiedlichen Fähigkeiten mischen, damit Kinder voneinander lernen

Methodische Hinweise

- **Kooperative Lernformen** (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) fördern soziale Kompetenzen.
- **Handlungsorientierung** (Rollenspiele, Poster) stärkt Selbstwirksamkeit.
- **Reflexion** sichert Transfer in den Alltag.
- **Regelmäßige Verknüpfung mit Partizipation** (Klassenrat, Projekte) unterstützt die Demokratiebildung.
- **Kompetenzraster für die Einheit (Klasse 3/4)**

Kompetenzbereich	Einsteiger	Fortgeschritten
Wahrnehmung	erkennt, dass Konflikte oder Ungerechtigkeiten existieren	beschreibt, welche Personen betroffen sind, erkennt eigene Rolle
Empathie / Perspektivenwechsel	kann Gefühle anderer benennen	reflektiert unterschiedliche Perspektiven, zeigt Mitgefühl
Handlung / Partizipation	schlägt einfache Lösungen vor, beteiligt sich	wendet gewaltfreie Strategien an, handelt selbstständig in Rollenspielen
Demokratische Werte	benennt Werte wie Respekt und Gerechtigkeit	erklärt Zusammenhänge zwischen eigenen Handlungen und gesellschaftlicher Verantwortung

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Ideensammlung für Arbeitsblätter zum Thema Zivilcourage

Für die weiterführenden Schulen und älteren Jahrgänge steht eine große Auswahl an Materialien bereit, die jedoch meist sehr textlastig sind und ein sicheres kommunikatives Handeln voraussetzen. Für den Primarbereich lohnt sich ein Blick auf Hanisauland (<https://www.hanisauland.de/>) als Inspirationsquelle. Zusätzlich kann man sich natürlich auch von KI (-Modellen) unterstützen oder kreativ anregen lassen.

1. „Was ist Zivilcourage?“

Ziel: Begriff klären, Beispiele sammeln.

Arbeitsblatt-Idee:

- Kurze kindgerechte Definition („Zivilcourage bedeutet, anderen zu helfen, auch wenn es Mut braucht.“)
- Drei Bilder mit Alltagssituationen (z. B. jemand wird geärgert, jemand verliert etwas, jemand wird ausgeschlossen)
- Aufgabe: „Zeichne eine eigene Situation, in der Du jemandem geholfen hast.“
- Aufgabe: „Zeichne eine Situation, von der Du denkst, dass Du jemandem helfen könntest.“

2. Gefühle erkennen und benennen

Ziel: Empathie fördern – Grundlage für mutiges Handeln.

Arbeitsblatt-Idee:

- Zeichnungen von Kindern mit verschiedenen Gesichtsausdrücken
- Aufgabe: „Wie fühlt sich die Person? Kreuze an oder beschreibe die Gefühle.“
- Zusatz: „Was könntest du tun, um zu helfen? Schreibe oder male es.“

3. Mutige Entscheidungen treffen

Ziel: Kinder lernen, Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

Arbeitsblatt-Idee: Kurze Szenen als Text oder Bild oder als Rollenspiel

- „Ein Kind wird auf dem Schulhof ausgelacht.“
- „Jemand fällt hin und alle lachen.“
- „Ein Kind wird ausgeschlossen.“

Aufgaben:

- „Was ist mutig?“ (Mehrfachauswahl)
- „Was würdest du tun?“ (Freitext oder Zeichnung oder Rollenspiel weiterspielen)

4. Rollenspiele vorbereiten

Ziel: Transfer in die Praxis.

Arbeitsblatt-Idee:

- Tabelle mit drei Spalten: *Situation – Was passiert? – Wie kann ich helfen?*
- Kinder füllen die Tabelle aus und nutzen sie später für Rollenspiele.

5. „Meine Mut-Momente“

Ziel: Selbstwirksamkeit stärken.

Arbeitsblatt-Idee:

- Satzanfänge zum Ergänzen:
 - „Ich war mutig, als ...“
 - „Ich möchte mich trauen, ...“
 - „Ich kann anderen helfen, indem ich ...“
- Platz zum Malen eines eigenen Mut-Moments
- Mutmonster-Taschkarten basteln

6. Zivilcourage im Alltag

Ziel: Verbindung zur Lebenswelt der Kinder.

Arbeitsblatt-Idee:

- Bilder aus Alltagssituationen anbieten (Bus, Pausenhof, Klassenzimmer)
- Aufgabe: „Male(Zeige ein grünes Häkchen, wenn jemand hilft. Male/ Zeige ein rotes Kreuz, wenn jemand wegschaut.“
- Zusatz: „Wie könnte man helfen?“

7. Abschluss: Zivilcourage-Urkunde

Die Urkunde kann in eine Zivilcourage-Mappe eingeklebt werden, die ein Grundschulkind die vier Jahre begleiten kann. Die Grundschul Kinder gehen als Zivilcourage – Botschafterinnen und Botschafter an die weiterführenden Schulen.

Ziel: Positive Verstärkung und Wertschätzung

Arbeitsblatt-Idee: Eine Urkunde mit zum Beispiel einem solchen Satz:

- **„Du hast gelernt, mutig zu helfen, ohne dich selbst zu gefährden. Darauf kannst du stolz sein.“**
- Platz für Namen, Datum, Unterschrift



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Ideen für Kunst

1. „Mut hat viele Farben“ – Farbgestaltung & Symbolik

Ziel: Gefühle und Mut visuell ausdrücken.

Idee:

- Kinder wählen Farben, die für sie Mut, Angst, Freundschaft oder Hilfsbereitschaft symbolisieren.
- Sie gestalten ein abstraktes Bild („So sieht Mut für mich aus“).
- Anschließend Austausch im Kreis: Warum diese Farben? Welche Gefühle stecken darin?

Material: Wasserfarben, Wachsmalstifte, große Papierbögen.

2. „Heldinnen und Helden des Alltags“ – Figuren gestalten

Ziel: Vorbilder sichtbar machen.

Idee:

- Kinder gestalten eine Figur (Zeichnung, Collage oder kleine Puppe aus Papierrollen), die mutig handelt.
- Dazu ein kurzer Steckbrief: „Mein Alltagsheld hilft, indem er ...“

Material: Tonpapier, Stoffreste, Wolle, Papprollen, Kleber.

3. „Stop! Das ist nicht okay!“ – Comics gegen Ungerechtigkeit

Ziel: Situationen erkennen und Lösungen darstellen.

Idee:

- Kinder zeichnen einen Mini-Comic mit 3–4 Panels:
 1. Eine ungerechte oder gemeine Situation
 2. Jemand zeigt Zivilcourage
 3. Die Situation verbessert sich
- Fokus auf Mimik und Körpersprache.

Material: Comicvorlagen, Filzstifte, Buntstifte.

4. „Gemeinsam sind wir stark“ – Gemeinschaftsbild

Ziel: Zusammenhalt künstlerisch darstellen.

Idee:

- Jedes Kind gestaltet ein Puzzleteil oder eine Figur, die zeigt, wie es anderen helfen kann.
- Alle Teile werden zu einem großen Wandbild zusammengesetzt.
- Perfekt für Flur oder Klassenraum.

Material: Puzzleteil-Schablonen, Karton, Farben.

5. „Mut-Medaillen“ – plastisches Gestalten

Ziel: Mut sichtbar wertschätzen.

Idee:

- Kinder formen aus Modelliermasse eine Medaille oder ein Amulett.
- Darauf Symbole für Mut: Herz, Hand, Stern, Schutzschild.
- Nach dem Trocknen bemalen und mit Band versehen.

Material: Lufttrocknende Modelliermasse, Acrylfarbe, Bänder.

6. „Ich sehe was, was du nicht siehst“ – Perspektivenwechsel

Ziel: Empathie fördern.

Idee:

- Kinder zeichnen eine Szene zweimal:
 - einmal aus der Sicht der Person, die Hilfe braucht
 - einmal aus der Sicht der Person, die hilft
- Spannend für Gespräche über Gefühle und Wahrnehmung.

Material: Papier, Buntstifte.

7. „Plakate für Mut“ – Gestaltung wie in der Werbung

Ziel: Botschaften klar und kreativ formulieren.

Idee:

- Kinder gestalten Plakate mit kurzen Slogans wie:
 - „Helfen ist stark“
 - „Sag Stopp!“
 - „Gemeinsam mutig“

Material: Plakatkarton, Marker, Schablonen.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von

1. Lernziele

- Kinder setzen sich kreativ mit dem Thema Mut auseinander.
- Sie lernen, Gefühle über Farben auszudrücken.
- Sie reflektieren, wie Mut aussieht, sich anfühlt und wann er wichtig ist.
- Sie üben, über ihre eigenen Erfahrungen zu sprechen.

2. Einstieg (10–15 Minuten)

Impulsfragen für den Sitzkreis:

- „Wann braucht man Mut?“
- „Wie fühlt sich Mut an?“
- „Welche Farbe könnte Mut haben – und warum?“
- Du wirst staunen, wie unterschiedlich die Antworten ausfallen. Manche Kinder wählen Rot („stark“), andere Blau („ruhig“), Gelb („hell und freundlich“) oder Grün („Hoffnung“).
- Optional: Farbkarten zeigen und die Kinder spontan zuordnen lassen.

3. Hauptteil: Das Kunstwerk entsteht (30–45 Minuten)

Variante A: Abstrakte Farbflächen

- Jedes Kind gestaltet ein Bild, das **Mut als Gefühl** zeigt.
- Sie dürfen frei wählen: Wasserfarben, Wachsmalstifte, Kreiden, Fingerfarben.
- Impulse:
 - „Wie sieht Mut aus, wenn er groß ist?“
 - „Welche Farben passen zu Mut?“
 - „Welche Formen passen zu Mut – eher rund, eher kantig, eher wild?“

Variante B: Mut als Farbexplosion

- Kinder klecksen, spritzen oder tupfen Farbe auf ein großes Blatt.
- Sie mischen Farben, die für Mut stehen.
- Perfekt für großformatige Arbeiten oder Gruppenbilder.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Variante C: Mut und Angst im Vergleich

- Zwei kleine Bilder:
 - „So sieht Mut aus“
 - „So sieht Angst aus“
- Spannend für Gespräche über Gefühle und Unterschiede.

4. Reflexion (10–15 Minuten)

Jedes Kind zeigt sein Bild und erzählt kurz:

- „Meine Mut-Farben sind ...“
- „Ich habe Mut so gemalt, weil ...“
- „Mut fühlt sich für mich an wie ...“

Das stärkt Selbstbewusstsein und Empathie.

6. Materialliste

- Wasserfarben, Pinsel, Becher
- Wachsmalstifte, Ölkreiden
- Großformatiges Papier (A3 oder größer)
- Optional: Pipetten, Schwämme, Zahnbürsten für Farbexperimente
- Unterlagen, Malkittel

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

 **Arbeitsblatt: Mut hat viele Farben**

Name: _____

Datum: _____

1. Was bedeutet Mut für dich?

Schreibe ein Wort oder einen Satz auf: **Mut ist für mich:**

2. Welche Farben passen zu Mut?

Welche Farben drücken das Gefühl MUT besonders gut aus?

Meine Mut-Farben:

3. Wie sieht Mut aus?

Male Formen, Linien oder Muster, die für dich mutig aussehen. Das können z. B. sein: Wellen, Blitze, Kreise, Punkte, Wirbel, starke Linien.

(Freifläche zum Malen)

4. Wann warst du schon einmal mutig?

Male oder schreibe eine Situation auf, in der du Mut gezeigt hast.

(Freifläche für Zeichnung/Text)

5. Mein Mut-Bild

Gestalte auf einem extra Blatt dein eigenes Kunstwerk: „**So sieht Mut für mich aus.**“



Ausführungen zu den Bausteinen

Bausteine Bastelvorlagen und Taschenkarte:

Personenbeschreibungen sind ein fester Bestandteil der curricularen Vorgaben für das Fach Deutsch.

Mögliche Themen: Wortarten (Nomen und Adjektive), KIM-Spiele,...

Mit der Taschenkarte können Spiele zur Beobachtung und Beschreibung von Personen gemacht werden. Als Materialien kann eine Kiste mit Accessoires angeboten werden sowie die beiliegenden Materialien.

Entweder verkleiden die Schulkinder sich oder sie erstellen ein Bild mit den Materialien. Dann nutzen sie ihre Taschenkarten, um die einzelnen Personen möglichst genau zu beschreiben.

Dabei kann herausgearbeitet werden, dass Menschen (Täter) durch das Ablegen oder das Hinzufügen von Accessoires und/oder Kleidung schnell ihr Aussehen verändern können. Die Beschreibungen müssen also möglichst die Merkmale beschreiben, die nicht veränderbar sind. Bei einer Täterbeschreibung im Ernstfall ist es wichtig, die Person und/ oder Situation möglichst genau zu beschreiben.

Möglich wäre auch ein Rollenspiel dazu oder Spiele, die trainieren, sich möglichst viele Dinge zu merken.

Baustein Comic:

Siehe Anlagen

Baustein Portfolio (Mappe/ ZK – Tagebuch):

Um eine gewisse Nachhaltigkeit zu erreichen, sollten die Schulkinder von der ersten Klasse an eine eigene Mappe erhalten, die sie nutzen, um alle Arbeitsblätter und Arbeiten zum Thema Zivilcourage darin abzuheften. Das Erstellen einer solchen Mappe kann ein fester Bestandteil im schuleigenen Matheoden-Konzept werden.

Eine Vorlage für ein Inhaltsverzeichnis der Mappe befindet sich ebenfalls in der Box. Sollten Themen sich wiederholen, kann man ggf. noch die Klassenstufe hinzufügen und damit dokumentieren, dass hier vertiefend (Lernspirale) an einzelnen Themen gearbeitet worden ist.

Auch die Taschenkarte kann genutzt werden, um eine Täterbeschreibung zu üben und als Beispiel festgehalten werden.

Durch eine konsequente Dokumentation könnte man am Ende der Grundschulzeit eine Urkunde hinzufügen, die belegt, dass das Kind das Thema Zivilcourage multiplizierend vermitteln kann bzw. als kleine Botschafterin/ kleiner Botschafter an die weiterführende Schule wechselt.

Brainstorming– eine Übersicht zu verschiedenen Fächern und zum Comic ‚Tu Was‘

Klassen 1 und 2 sowie Klassen 3 und 4 mit verschiedenen Anforderungen

Deutsch: Sprache und Sprechen

➔ Sozialkompetenz/ Kommunikationskompetenz

Das Kommunikationsverhalten fördern:

- Vorgegebene Gesprächssituationen für die Schulkinder anbieten („Regieheft“): Personen und Texte anbieten, nur nachspielen, das Nachspielen in unterschiedlichem Umfang, verschiedene Variationen erarbeiten (schlichtend, provozierend, beschwichtigend, ...)
- De-Eskalation (Klasse $\frac{3}{4}$): Wie rede ich, was sage ich, wie verhalte ich mich/ Körperhaltung, wenn ich in einem Streitgespräch vermitteln möchte/ auf eine kritische Situation auf dem Schulhof komme und helfen möchte (Streitschlichter u.a.)
- Situationen richtig einschätzen
 - Wann helfe ich selbst?
 - Wann hole ich mir Hilfe?

Kunst

➔ Förderung der visuellen Wahrnehmung (verschiedene Bereiche)

- Die Comic-Figuren zusammen puzzeln, fehlende Teile ergänzen, anmalen/ ausmalen, alternative Teile anbieten und die dann austauschen lassen (verschiedene Brillenformen, statt Kopfhörer ein Cap oder Haare, statt Hand ein Pflaster o.ä.)
- Plakate auf Din A4 anbieten, nur ausmalen lassen
- Collage: die Comicfiguren anbieten, mit Illustrierten, bunten Prospekten, Katalogen, ... die Formen ausfüllen lassen (also eine komplexere Vorlage anbieten) oder aber für die drei Figuren einen Hintergrund gestalten
- Bilder/ Collagen/ Plakate: Zum Thema Zivilcourage: Wie kann ich mit anderen Bildern/ Berichten aus der Tageszeitung o.a. das Thema darstellen, andere aufmerksam darauf machen
- Aktions-Arbeitsblatt: Nur den Comic zeigen, ein eigenes Plakat dazu gestalten lassen
- Wie kann man die gleichen Aussagen anders darstellen? Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Wegschauens/ Ignorierens/ Kneifens: sich mit irgendetwas beschäftigen, sich umdrehen, sich mit jemandem unterhalten, plötzlich telefonieren,...
- Die 6 Regeln selbst aufschreiben und gestalten, die Regeln mit eigenen Worten wiedergeben: Ich helfe, ohne mich in Gefahr zu bringen – Ich passe auf mich auf, wenn ich helfen o. ä, mit Bildern/ Geschehnissen aus dem Tagesgeschehen oder anderen Bildern den Inhalt der Regeln darstellen (Gefahr durch Piktogramme, Situationen, in denen geholfen wird,...)
- Comic-Figuren bzw. das Plakat als unterschiedliche Arbeitsblattversionen

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



**POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR**

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

- Zum Ausmalen/ Anmalen
 - Ergänzende Teile zu den Figuren (Cap, andere Brille, Handschuh, Hand, Pflaster,...)
 - Comicbilder mit leeren Zeilen daneben, damit die SuS selbst die Aussagen dazu formulieren können
 - Comic-Plakat ohne die 6 Regeln, nur mit der Vorgabe der Anzahl und dann die Regeln selbst formulieren
 - Arbeitsblatt mit drei Aussagen zu den einzelnen Comic-gesichtern: Wie kann man diese Figuren anders gestalten, um dieselbe Aussage zu treffen
 - Plakat in A 4 in schwarz-weiß nur zum Ausmalen und Regeln aufschreiben (eher als Schmuckblatt)
- ➔ Spielsituation: Förderung der visuellen Wahrnehmung/ auch als Gesprächssituation für Deutsch/ Bsp: Wortart Adjektive/ Personenbeschreibungen

Eine Person steht vor der Gruppe, alle betrachten sie genau, die Person geht aus dem Raum und verändert sich: Mündlich die Veränderung nennen oder als Gruppenspiel (viele Veränderungen, wer alle findet o.a.

Spielidee: Jede/r gestaltet ein Gesicht mit den angebotenen Materialien, dann werden alle präsentiert, man beschreibt sein Gesicht und die anderen in der Klasse müssen es aus allen herausfinden.

Musik

- Die einzelnen Regeln als einfachen Rap gestalten und vortragen lassen

Werte und Normen

- Sich im WIR erleben: Die Lernenden setzen sich mit der Vielfalt von Lebensformen auseinander, untersuchen Lebensabschnitte und untersuchen die Auswirkungen von Gefühlen für das Zusammenleben.
- Die Lernenden setzen sich mit den Auswirkungen von Gefühlen auf ein gelingendes Zusammenleben auseinander (Unterrichtssequenz für die Jahrgänge 3 und 4./ Unsere Gefühle)
- Frage nach Moral und Ethik: Eigene Werte: Die Lernenden setzen sich mit den Bedeutungen von Regeln für das Zusammenleben auseinander, untersuchen eigene Werte (z. B. in Freundschaften) und beschäftigen sich mit dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und der Bedeutung von Rechten und Pflichten.
- Gesellschaftliche Werte: Die Lernenden setzen sich mit Auswirkungen von Konflikten und mit Konfliktlösungen auseinander, untersuchen die Bedeutung von Menschenrechten und beschäftigen sich mit Kinderrechten.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Sachunterricht:

- Beispiel: SU-Buch Pustebblume: S. 24 ff SU Richtiges Absetzen/ Aufgeben eines Notrufes, Erste Hilfe, Sofortmaßnahmen,
- Daumenkino: Herz-Druck-Massage(<https://www.gesundheit-adhoc.de/herzdruckmassage-im-daumenkino-von-doc-caro/>)

Langfristig sollte das Thema Zivilcourage, neben den möglichen Unterrichtsfächern, als feste Lernspirale in den Bereich der Förderung der sozialen Kompetenzen eingebaut werden. Eine solche Spirale könnte auch für dieses Thema aufgebaut werden.

Grundprinzip: Arbeit im Plenum – Einzelarbeit – Partnerarbeit – Kleingruppe - Vorführung/ Vortrag/ Präsentation- Auswertung und Ergebnissicherung



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Impulsgeschichte: Das neue Mädchen

Frau Meier, die Klassenlehrerin der 3a bringt eine neue Schülerin mit.

Sie stellt den Kindern das Mädchen als Duschka vor. Die Kinder tuscheln. So einen komischen Namen haben sie noch nie gehört.

Janine, Chrissi und Marion flüstern sich zu, dass das Mädchen komisch aussieht und nicht in ihre Klasse gehört. Sie vermuten, dass sie eine Ausländerin ist und verabreden sich für die Pause.

Das neue Mädchen lassen sie einfach in der Klasse stehen.

Die drei Mädchen versuchen auch noch, zwei andere Jungen, Michi und Andy, gegen das neue Mädchen aufzubringen. Aber den Jungen ist das egal.

Nach der Schule lauern die drei Mädchen der neuen Schülerin Duschka auf. Sie drängen sie vor eine Mauer und stellen sich um sie herum. Duschka bekommt es mit der Angst zu tun, schaut sich um und sieht hinter sich einen Baum. Sie grinst die drei Mädchen an und klettert flink auf den Baum und verschwindet hinter der Mauer.

Die beiden Jungen Michi und Andy werden Zeuge der Szene und lachen die drei Mädchen aus. Janine, Chrissi und Marion sind sauer und rennen hinter die Mauer. Duschka ist verschwunden. Sie rennen weiter und entdecken sie um die nächste Ecke. Sie lacht den drei Mädchen zu und rennt los.

Das lassen sich die drei Mädchen nicht gefallen und rennen hinter ihr her. Sie jagen sie durch die Siedlung, aber holen sie nicht ein.

Dabei rätseln die drei, dass das Mädchen bestimmt kein Deutsch sprechen kann und nicht in ihre Gegend gehört.

Endlich haben sie es geschafft – Duschka rennt in eine Sachgasse. Am Ende fließt ein Kanal, der sehr breit ist. Rechts ist ein kleines Stauwerk, es gibt also kein Entkommen für sie. Die drei Mädchen kommen bedrohend auf sie zu. Duschka denkt nach. Sie will nicht, dass die anderen Kinder ihr Geheimnis erfahren. Immer haben alle gleich Vorurteile gegen sie.

Wie würdet ihr Euch verhalten, wenn ihr Michi und Andy sein würdet?

Was machen die Mädchen falsch?

Wie fühlt sich Duschka?



Impuls-Geschichte

Der Junge auf dem Schulweg

Leon geht eigentlich gerne in die Schule. Er hat einen festen Freundeskreis und ist gerne mit seinen Freunden auf dem Schulhof zusammen.

Aber seit ein paar Tagen geht es ihm morgens nicht gut und er möchte am liebsten zu Hause bleiben.

Er erfindet Bauchschmerzen, aber er darf ja auch niemandem davon erzählen, warum es ihm wirklich schlecht geht. Denn der große Junge, der neu in der Gegend wohnt, der wartet auf ihn. Er wartet fast jeden Tag und lauert ihm auf. Er wartet auf Leon an einer Stelle, wo die beiden niemand sehen kann.

Leon weiß nicht, wer der Junge ist – er will es auch nicht wissen. Er will nur schnell weg von ihm, aber der Junge lässt ihn nicht gehen. Er stellt sich dann immer dicht vor ihn.

Leon muss aber auch heute wieder los zur Schule und da ist der Junge auch schon wieder. Er wartet an Leons Schulweg. Er will Leon nicht durchgehen lassen, obwohl der doch in die Schule muss, damit er nicht zu spät kommt. Aber der große Junge stellt sich wieder vor ihn hin und nimmt Leon seinen Ranzen weg und wühlt ihn durch.

Er hat Leon neulich schon seine neuen Buntstifte weggenommen – Wegezoll sagte er- und heute? Er nimmt das Pausenbrot und seinen Müsliriegel. Dann jagt er Leon weg und droht ihm, dass er niemanden davon erzählen darf.

Leon rennt weiter zur Schule, trifft seine Freunde, die schon auf ihn warten. Aber er sagt nicht, was ihm passiert ist und warum er so spät kommt. Er hat Angst.

Die Jungen und Leon kommen gerade noch pünktlich zum Unterricht. Morgen will sich Leon einen anderen Weg aussuchen und dem Jungen aus dem Weg gehen.

Fragestellungen

Was würdest Du tun?

Wie kann die Geschichte weitergehen?

Gibt es eine andere Lösung als einen Umweg?



Eine etwas andere Literaturangabe zu Quellenangaben und Material:

Günter Koschig, GZK-Mann der ersten Stunde, hatte mich vor längerer Zeit gebeten, ihm eine Zivilcourage - Box zu packen. Seine Idee: Wenn man als Lehrkraft nicht erst auf die Suche gehen muss, was man zu dem Thema bearbeiten kann, dann soll diese Box ihren Beitrag dazu leisten, dass das Thema einen festen Platz an den Grundschulen findet.

Bei den vorliegenden Ausarbeitungen zur ZIVILCOURAGE – Box habe ich verschiedene Internetseiten durchforstet, auf der Seite des Kultusministeriums die Erlasse gesichtet sowie den Grundsatzterlass zur Arbeit an Grundschulen und das Kerncurriculum ‚Werte und Normen‘ an Grundschulen genutzt. Die verschiedenen Ausführungen in der Mappe sind sozusagen als ‚Sofa-Arbeit‘ entstanden. Ich habe immer mal wieder daran gesessen, hier und da gelesen und gestöbert. Dadurch habe ich leider manchmal auch links gelesen, die ich dann nicht wiedergefunden habe.

Ich erwähne auch verschiedene Verlage, die tolle Materialien zum Thema ‚Demokratie lehren und lernen‘, ‚Kinderrechte‘ und ‚Werte und Normen‘ anbieten. Hier müsste man sich dann Materialien selbst ausdrucken, laminieren und schnipseln, wie sonst eben auch für den Unterricht. Es gibt viel, aber eben nicht alles ist für Kinder der Primarstufe geeignet. Alle diese Dinge kann man sich dann in die Box packen und somit die schuleigene ‚Zivilcourage – Box‘ erweitern.

Außerdem habe ich die Kommunikation mit COPILOT genutzt. Dort wurden mir dann hier und da, teilweise auch ungefragt, Informationen und Formulierungen angeboten hat. Sollte jemand hier also Sätze finden, die ihm aus anderen Unterlagen bekannt vorkommen, dann habe ich das nicht in böser Absicht getan oder um mich mit fremden Federn zu schmücken. Bei dieser Arbeit geht es uns ausschließlich darum, das Thema schon in der Grundschule zu verankern. Es soll nicht nur dann im Fokus stehen, wenn eine besondere Aktion damit verbunden ist, sondern bestenfalls einen festen Platz im schuleigenen Lehrplan finden. Die Vorgaben und Möglichkeiten dafür finden sich in den besagten Erlassen.

Wenn man, zusätzlich zu den anregenden Materialien, auch noch den einen oder anderen theoretischen Hinweis im Koffer findet, vereinfacht es z. B. das Einplanen in den schuleigenen Arbeitsplan in ‚Werte und Normen‘ und/ oder Sachunterricht.

Einige Literaturhinweise:

HANISAULAND Politik für Dich, Zivilcourage in der Schule: Gezielt lernen zu helfen | Campus naturalis
Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2020/ SVBI 08/2020)

Grundsatzterlass: Die Arbeit in der Grundschule/ 2024 ([Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ | Nds. Kultusministerium](#))

KC Werte und Normen an der Grundschule ([Werte und Normen in der Grundschule: Bildungsportal Niedersachsen \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#))

Demokratisch gestalten [Demokratisch gestalten - Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen | Nds. Kultusministerium](#)

Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft (RdErl. d. MK v. 11.5.2021 - Az. 23.2 80009/ 1 - VORIS 22410 –) Quelle: [Erlass Demokratiebildung final.pdf](#)

Informationen zu dem COMIC ‚Aktion-tu-was‘



Die Mediengestalterin Anja-Michaela Kaiser setzt sich für Zivilcourage ein und unterstützt die Goslarer Zivilcourage-Kampagne. Sie stellte diesen kurzen, aber sehr aussagekräftigen und eindrucksvollen Comic her.

Im ersten Teil bedroht ein Smiley einen anderen Smiley, der an der Bushaltestelle wartet. Es waren noch drei andere Smileys da, aber keiner hat dem geholfen, der bedroht wurde. Sie haben **weggeschaut, gekniffen**, die Situation **ignoriert**.

Dann kam der Bus, die drei Smileys sind eingestiegen und der andere, dem niemand geholfen hatte, wurde verletzt.

Im zweiten Teil des Comics fing die Situation genauso an, aber die drei Smileys haben nicht weggeschaut, sondern geholfen, die Polizei gerufen und somit dafür gesorgt, dass der böse Smiley verhaftet wurde

und der andere nicht verletzt wurde.

Neben einer Besprechung des Films selbst sollte man im Anschluss über die **6 Regeln für Zivilcourage** sprechen:

- Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen!
- Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf!
- Ich beobachte genau und präge mir Täter-Merkmale ein!
- Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110!
- Ich kümmere mich um das Opfer.
- Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.



Die vorgestellten Arbeitsmaterialien können in unterschiedlicher Zusammenstellung im Anschluss an den Comic bearbeitet werden:

Rollenspiele: Die Schulkinder können den Filminhalt nachspielen, aber auch eine eigene Handlung zum Thema Zivilcourage entwickeln. (Angebot einer Kiste mit verschiedenen Kleidungsstücken, Accessoires für Beobachtung- und Beschreibungsspiele)

- Vorlagen mit drei Kreisen: Die drei Kreise sollen die Gesichter aus dem Comic enthalten, die
 - 1. helfen,
 - 2. nicht helfen, der Hintergrund kann (je nach Unterrichtsfach) individuell gestaltet werden.
- Vorlage mit einer alltäglichen Schulsituation, auf die das abgebildete Mädchen aufmerksam und reagieren wird.
 - Wird sie helfen?
 - Wie wird sie helfen?
 - Bekommt sie evtl. Hilfe?
 - Oder ?
 - Die verschiedenen Ergebnisse (Ausgang der Geschichte) werden dann vorgestellt. Damit können die Schulkinder neben der angemessenen Versprachlichung der Situation auch das Präsentieren üben.

Differenziertes Material: Zur Differenzierung können die Schulkinder frei zeichnen/ gestalten oder aber auch Vorlagen zum Ausschneiden und Gestalten erhalten, die dann ausgeschnitten und eingeklebt werden können (Bsp: Polizeiauto, Bus,...) eigene Situationen ausdenken oder eben durch angebotene Vorlagen unterstützend gestalten bzw. nachgestalten.

Idee für ein Lied – mit Hilfe von copilot

Strophe 1:

Wenn du jemanden in Not siehst, was wirst du tun?

Wirst du wegsehen oder helfen?

Mutig zu sein bedeutet, das Richtige zu tun.

Ein Held zu sein und zu strahlen in der Sonne.

Refrain: Sei mutig, sei nett, sei stark

Steh auf für das, was richtig ist, den ganzen Tag!

Hilf deinen Freunden, hilf deiner Gemeinschaft Sei ein Held, so wie es in dir steckt!

Strophe 2:

Mobbing und Hänseleien sind nicht okay

Wir alle können etwas bewirken,

Sprich dich aus und nutze deine Stimme,

Gemeinsam können wir eine Welt ohne Hass schaffen!

Refrain: Sei mutig, sei nett, sei stark

Steh auf für das, was richtig ist, den ganzen Tag!

Hilf deinen Freunden, hilf deiner Gemeinschaft Sei ein Held, so wie es in dir steckt!

Strophe 3:

Zivilcourage bedeutet, aufrecht zu stehen

Etwas zu bewirken, ob groß oder klein



Sei Du die Veränderung, die du sehen möchtest

Eine Welt, die freundlich ist und voller Harmonie

Refrain: Sei mutig, sei nett, sei stark

Steh auf für das, was richtig ist, den ganzen Tag!

Hilf deinen Freunden, hilf deiner Gemeinschaft!

Sei ein Held, so wie es in dir steckt!

Outro:

Lass uns zusammenstehen, Hand in Hand

Lass uns die Welt verändern, Schritt für Schritt.

Gemeinsam können es schaffen, Stück für Stück.

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Notfall - Taschenkarte

Die Taschenkarte wurde im Scheckkartenformat entworfen, damit sie z. B. im Portemonnaie oder in der Tasche für die Busfahrkarte einen Platz finden kann.

Sie enthält die wesentlichen Informationen zum Verhalten in Notfällen, damit sie im Notfall schnell zur Hand ist.

Die Zivilcourage – Regeln wurden für die Kinder im Grundschulalter umformuliert:

Zivilcourage - Regeln	IN EINER GEFAHRENLAGE:
<ul style="list-style-type: none"> • Beobachte die Situation genau! 	<ul style="list-style-type: none"> • NOTRUF 110
<ul style="list-style-type: none"> • Fordere andere zum Mithelfen auf! 	<ul style="list-style-type: none"> • GEFÄHRDE DICH NICHT SELBST!
<ul style="list-style-type: none"> • Präge dir Tätermerkmale ein! 	<ul style="list-style-type: none"> • KÜMMERE DICH UM DAS OPFER!
<ul style="list-style-type: none"> • Wähle Notruf 110! 	<ul style="list-style-type: none"> • KÖRPERKONTAKT VERMEIDEN!
<ul style="list-style-type: none"> • Kümmere dich um das Opfer! 	<ul style="list-style-type: none"> • AKTIV WERDEN!
<ul style="list-style-type: none"> • Bleib als Zeuge am Tatort! • 	<ul style="list-style-type: none"> • ALS ZEUGE ZUR VERFÜGUNG STELLEN!
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährde dich nicht selbst! 	

Einen Notruf wählen:

Das Absetzen eines Notrufs muss ebenfalls mit den Kindern trainiert werden.

WO passiert etwas? (Eine genaue Ortsbeschreibung ist unabdingbar, um schnell helfen zu können!)

WAS passiert? (Welche Art der Gefahr? Wie viele Personen sind beteiligt? Gibt es verletzte Personen?)

WARTEN auf Rückfragen (Hier werden wichtige, ergänzende Fragen gestellt, um die Situation besser beurteilen zu können. Personenbeschreibungen werden benötigt, damit Täter schnell erkannt werden können. Außerdem werden Verhaltenstipps und Hilfestellungen mitgeteilt!)

WER meldet? (Vielleicht ist man später ein wichtiger Zeuge. Also muss man beim Notruf auch die eigenen Personalien angeben und legt erst auf, wenn man dazu aufgefordert wird.)



Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft

RdErl. d. MK v. 11.5.2021 - Az. 23.2 80009/ 1 - VORIS 22410 -

Bezug:

- a) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2020 (SVBl. S. 472) – VORIS 22410 –
- b) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 10.6.2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. v. 25.1.2019 (Nds. MBl. S. 338, SVBl. S. 103) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. „Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells BBS (KAM-BBS)“ v. 19.5.2016 (SVBl. S. 397) – VORIS 22410 –
- d) RdErl. „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Grundlage der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen“ v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442), geändert durch RdErl. v. 29.5.2019 (SVBl. S. 353) – VORIS 22410 –
- e) RdErl. „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ v. 1.3.2021 (SVBl. S. 110) – VORIS 22410 –

Niedersächsisches
Kultusministerium

**Curriculare Vorgaben
für die Grundschule
Schuljahrgänge 1 – 4**

Werte und Normen

Die vorliegenden Curricularen Vorgaben bilden die Grundlage für den Unterricht im Fach Werte und Normen an Grundschulen in den Schuljahrgängen 1 bis 4. An der Erarbeitung der Curricularen Vorgaben waren die nachstehend genannten Lehrkräfte beteiligt:

Denise Apel, Hildesheim

Lukas Blatt, Bookholzberg

Dr. Silke Cohrs, Hildesheim

Madeleine Hollmichel, Schöningen

Jana Rodenbeck, Seelze

Prof. Dr. Christa Runtenberg, Oldenburg

Thorsten Schimschal, Friesoythe

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2022)

Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Druck:

Unidruck

Weidendam 19

30167 Hannover

Die Curricularen Vorgaben können als PDF-Datei vom Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) unter <https://www.nibis.de> heruntergeladen werden.



Inhalt	Seite	
1	Bildungsbeitrag	5
2	Kompetenzorientierter Unterricht	9
2.1	Kompetenzbereiche	9
2.2	Kompetenzentwicklung	10
2.3	Innere Differenzierung	11
2.4	Medienbildung im Unterrichtsfach Werte und Normen	12
3	Erwartete Kompetenzen	14
3.1	Prozessbezogene Kompetenzen	15
3.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen	18
3.3	Zusammenführung von Kompetenzen	21
3.3.1	Erwartete Kompetenzen (Übersicht)	21
3.3.2	Erwartete Kompetenzen mit möglichen Konkretisierungen und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung	23
4	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	46
5	Aufgaben der Fachkonferenz	48
6	Anhang	49
A1	Operatoren	49

1 Bildungsbeitrag

Das Fach Werte und Normen leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, da es grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur lebensweltlichen Orientierung, zur ethischen Urteilsbildung und zur verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit dem Pluralismus der Weltanschauungen und Grundeinstellungen vermittelt.

Ein diesbezüglicher Kompetenzerwerb ist wichtiger denn je: Die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich ist von häufigen und vielstimmigen Auseinandersetzungen über Wertvorstellungen und darauf aufbauende Normen geprägt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich Werte und Normen aufgrund politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und religiöser Entwicklungen fortwährend wandeln. Mehr oder minder bewusst werden die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs zu Zeuginnen und Zeugen dieser Wandlungen. Daraus können Unsicherheiten bezüglich des eigenen Handelns, Urteilens und Zielsetzens entstehen. Den Orientierungswidersprüchen bzw. -problemen, die sich daraus ergeben, möchte das Fach Werte und Normen inhaltlich facettenreich und pädagogisch sensibel begegnen.

Das Fach Werte und Normen thematisiert dabei soziale, ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und interkulturelle Phänomene und Probleme. Es leistet damit einen Beitrag zu den fachübergreifenden Bildungsbereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Medienbildung, Mobilität, Sprachbildung sowie Verbraucherbildung. Dies schließt auch die Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten ein. Der Unterricht im Fach Werte und Normen trägt somit entscheidend dazu bei, den in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes formulierten Bildungsauftrag umzusetzen. Zudem bietet er Orientierung in einer durch Technik und Fortschritt geprägten Welt. Auf der Grundlage der im Grundgesetz, der Niedersächsischen Verfassung sowie dem Niedersächsischen Schulgesetz zum Ausdruck gebrachten Wertvorstellungen werden unterschiedliche Weltanschauungen und Wahrheitsauffassungen im Sinne einer prinzipiellen Pluralität berücksichtigt. Ein besonderer Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang den Grund- und Menschenrechten zu.

Eine zentrale Aufgabe des Unterrichts im Fach Werte und Normen ist es, dazu beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler die für den erfolgreichen Schulbesuch und die gesellschaftliche Teilhabe notwendigen sprachlichen Kompetenzen erwerben. Die kompetente Verwendung von Sprache ist deshalb auch im Fach Werte und Normen Teil des Unterrichts. Hier geht es darum, die Schülerinnen und Schüler schrittweise und kontinuierlich von der Verwendung der Alltagssprache zur kompetenten Verwendung der Bildungssprache – einschließlich der Fachbegriffe aus dem Bereich Werte und Normen – zu führen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, die Bildungssprache und die Fachsprache sorgfältig aufzuarbeiten, adressatengerecht zu verwenden und folglich das Sprachbewusstsein zu schärfen. Dabei werden die verwendeten sprachlichen Mittel und die sprachlichen Darstellungsformen zunehmend komplexer. Bei der Planung und Durchführung konkreter Unterrichtseinheiten und Unterrichtsstunden ist Sorge dafür zu tragen, dass die sprachlichen Kenntnisse nach Bedarf vermittelt, wiederholt und nicht vorausgesetzt werden.

Aus den oben genannten Zielsetzungen des Faches Werte und Normen lassen sich die folgenden didaktischen Schwerpunkte ableiten:

- **die Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirklichkeiten** und
- **die Entwicklung der ethischen Urteilsfähigkeit.**

Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirklichkeiten

Im Fach Werte und Normen befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Bedingungen und Grundlagen von menschlichen Handlungen und Haltungen, Ritualen und Regeln, Werten und Weltanschauungen. Das nachvollziehende Kennenlernen anderer Lebensordnungen, Sinnentwürfe, Religionen und Kulturen trägt dabei zu einer Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit und dadurch zu einer Sensibilisierung für die Perspektiven anderer bei und fördert auf diesem Wege eine grundsätzliche Haltung der Nachdenklichkeit. Dadurch werden bei den Schülerinnen und Schülern persönliche, eigenorganisierte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen gefördert, mit denen in unterschiedlichen Kontexten angemessen, sensibel und prosozial gehandelt werden kann.

Entwicklung der ethischen Urteilsfähigkeit

Eine zentrale Aufgabe des Faches Werte und Normen besteht darin, die Schülerinnen und Schüler für die moralischen Dimensionen menschlichen Handelns im privaten wie im öffentlichen Bereich zu sensibilisieren. Die Befähigung zur ethischen Urteilsbildung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Der Unterricht im Fach Werte und Normen strebt als übergeordnetes Ziel an, dass die Schülerinnen und Schüler gesellschaftliche und persönliche Herausforderungen unter den Gesichtspunkten eines guten und gerechten Lebens, der Freiheit und Verantwortung, der Pluralität und der Menschenwürde deuten und bewerten. Bei den Schülerinnen und Schülern wird eine Haltung angestrebt, die sich in einer Übernahme von Verantwortung niederschlägt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Einflusses, den moderne Medien auf die Schülerinnen und Schüler ausüben, denn hier sind fachspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie kritisches, differenziertes Urteilsvermögen und verantwortungsvolles, prosoziales Handeln von großer Bedeutung.

Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Werte und Normen

Der weit gestreute Lebensweltbezug des Faches Werte und Normen spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass dieses Fach zahlreiche Anknüpfungspunkte zu Wissenschaften aufweist, die einen engen Bezug zu dem eingangs formulierten Bildungsbeitrag herstellen.

Das Fach Werte und Normen bezieht sich dabei interdisziplinär auf Problemstellungen

- der Philosophie,
- der Religionswissenschaften,
- verschiedener Gesellschaftswissenschaften sowie
- (je nach Thema) weiterer geeigneter Bezugswissenschaften.

Philosophischer Bezug

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Fach Werte und Normen mit individuellen und gesellschaftlichen Problemstellungen unter Berücksichtigung philosophischer Aspekte und Fragestellungen auseinander. Eine Schlüsselrolle innerhalb der verschiedenen philosophischen Disziplinen kommt hier der normativen **Ethik** zu: Begründungen und Rechtfertigungen moralisch relevanter Handlungen bzw. Einstellungen spielen zum Beispiel in Leitthemen wie „Eigene Werte entdecken“ oder „Sich im Wir erleben“ eine bedeutsame Rolle. Hier findet ein Kernanliegen des Faches, nämlich die Entwicklung der ethischen Urteilsfähigkeit, seinen ureigenen Platz. Gewicht haben in diesem Zusammenhang auch ethische Positionierungen säkularisierter sowie nicht säkularisierter Weltanschauungen.

Neben der normativen Ethik sind im Primarbereich des Faches Werte und Normen zudem auch Gesichtspunkte der philosophischen **Anthropologie** von Bedeutung, und zwar auch deshalb, weil jede normative Ethik ein spezifisches Menschenbild voraussetzt. Leitthemen wie zum Beispiel „Gesellschaftliche Werte untersuchen“ oder „Die Wirklichkeit gestalten“ enthalten somit thematisch wie didaktisch notwendige Rückgriffe auf die Frage nach dem Wesen des Menschen und sind auch hier mit anthropologischen Grundannahmen säkularisierter sowie nicht säkularisierter Weltanschauungen verknüpfbar.

Religionswissenschaftlicher Bezug

Der Unterricht im Fach Werte und Normen vermittelt religionswissenschaftliche Kenntnisse und einen nachdenklichen wie reflektierten Zugang zu religiösen Fragestellungen. Die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs sind also mit Phänomenen, Ursprüngen sowie Wirkungsgeschichten von Religionen bekannt zu machen und sollen zudem die zahlreichen Orientierungsmöglichkeiten verschiedener Religionen nachvollziehen, vergleichen und reflektieren.

Zur Wahrung der Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (vgl. Art. 4 Abs. 1 GG) verlangt der Unterricht im Fach Werte und Normen eine religiöse Neutralität. Im Gegensatz zum Religionsunterricht ist der Unterricht im Fach Werte und Normen somit ausdrücklich nicht an die Grundsätze einer Religionsgemeinschaft gebunden und nimmt fachwissenschaftlich wie didaktisch eine kulturkundliche Außenperspektive ein. Dies bedeutet, dass religiös relevante Fragestellungen im Fach Werte und Normen zwar auf der Basis eines verfassungsgemäßen und dem Bildungsauftrag entsprechenden Unterrichts thematisiert werden, nicht aber auf der Grundlage religiös motivierter und bevorzugter Voraussetzungen bzw. Schwerpunktsetzungen. Diesem Grundsatz verpflichtet, behandeln beispielsweise Leitthemen wie „Von sich und anderen wissen“ oder „Miteinander in Vielfalt leben“ explizit religionswissenschaftliche Fachinhalte. Eine (auf die Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe zu münzende) Ausweitung auf religionswissenschaftliche Aspekte halten zudem prinzipiell alle der in diesem Kerncurriculum ausgewiesenen Unterrichtsthemen bereit.

Gesellschaftswissenschaftlicher Bezug

Der Unterricht im Fach Werte und Normen trägt zum Verständnis der gesellschaftlich wirksamen Wertvorstellungen und Normenvorschriften bei. So hat der Unterricht die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs altersangemessen mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundnormen vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang sollen die Schülerinnen und Schüler auch für gesellschaftlich etablierte moralische Grundwerte sensibilisiert werden, die diesen Normen zugrunde liegen. Zu diesem Zweck sind im Fach Werte und Normen insbesondere (miteinander verwobene) Fragestellungen und Ergebnisse der **Politikwissenschaft**, der **Rechtswissenschaft**, der **Soziologie** sowie der **Psychologie** zu thematisieren.

Diese gesellschaftswissenschaftlichen Einflüsse zeigen sich zum Beispiel darin, dass in Leitthemen wie „Die Wirklichkeit gestalten“ oder „Gesellschaftliche Werte untersuchen“ nicht nur politisch-rechtliche Aspekte berücksichtigt werden, sondern auch deren soziologische bzw. psychologische Bedingungsfaktoren. In ähnlicher Form werden etwa in Leitthemen wie „Sich im Wir erleben“ oder „Sich selbst erleben“ psychologisch bedeutsame Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler behandelt und anschließend mit soziologisch geprägten Konsequenzen verknüpft.

Weitere wissenschaftliche und unterrichtliche Bezüge

Das Fach Werte und Normen bindet im Primarbereich zudem punktuell Fragestellungen und Resultate weiterer Fachwissenschaften ein. Mit Blick auf Leitthemen wie beispielsweise „Sich die Zukunft vorstellen“ ist ein Rückgriff auf Aspekte der Ökologie eine höchst sinnvolle Flankierung. Angesichts der zahlreichen Bezüge, die sich im Unterricht des Primarbereichs hinsichtlich kultureller und/oder weltanschaulicher Differenzen ergeben, empfehlen sich Bezugnahmen auf die Ethnologie, wie etwa bei den Leitthemen „Von sich und anderen wissen“ oder „Die Wirklichkeit gestalten“. Darüber hinaus bilden nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines sprachsensiblen Unterrichts altersangemessene Ergebnisse der Sprachwissenschaft (hier insbesondere der Semantik und der Logik) wertvolle Bestandteile des Unterrichts im Fach Werte und Normen. Maßgebliche didaktische Aspekte von Leitthemen wie zum Beispiel „Sich selbst begegnen“, „Eigene Werte entdecken“ oder „Die Wirklichkeit betrachten“ sorgen dafür, dass ein Austausch über die Bedeutung und Tragweite von Begrifflichkeiten und Denkwegen unentbehrlich wird.

Denkbar sind, je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Lerngruppe, weitere fachwissenschaftliche sowie fachübergreifende Bezugnahmen, um den interdisziplinären Facettenreichtum des Faches Werte und Normen zusätzlich zu akzentuieren.

2 Kompetenzorientierter Unterricht

In den Curricularen Vorgaben des Faches Werte und Normen werden die Zielsetzungen des Bildungsbeitrags durch verbindlich erwartete Lernergebnisse konkretisiert, die als Kompetenzen formuliert sind. Dabei werden im Sinne eines Kerns die als grundlegend und unverzichtbar erachteten fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten vorgegeben.

Kompetenzen weisen folgende Merkmale auf:

- Sie zielen ab auf die erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen.
- Sie verknüpfen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu eigenem Handeln. Die Bewältigung von Aufgaben setzt gesichertes Wissen und die Beherrschung fachbezogener Verfahren voraus sowie die Einstellung und Bereitschaft, diese gezielt einzusetzen.
- Sie stellen eine Zielperspektive für längere Abschnitte des Lernprozesses dar.
- Sie sind für die persönliche Bildung und für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen.

Die erwarteten Kompetenzen werden in Kompetenzbereichen zusammengefasst, die das Fach strukturieren. Aufgabe des Unterrichts im Fach Werte und Normen ist es, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Dies gilt auch für die fachübergreifenden Zielsetzungen der Persönlichkeitsbildung.

2.1 Kompetenzbereiche

Die vorliegenden Curricularen Vorgaben stellen verbindliche inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen dar, die durch eine Auseinandersetzung mit jahrgangsspezifischen Leitthemen vermittelt und gefestigt werden.

Die **inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche** (Kap. 3.2) bilden dabei die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtssequenzen und resultieren unter Berücksichtigung der Bezugswissenschaften aus den didaktischen Bereichen „Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirklichkeiten“ und „Entwicklung der ethischen Urteilsfähigkeit“.

Im Einzelnen lauten sie wie folgt:

- Fragen nach dem Ich,
- Fragen nach der Zukunft,
- Fragen nach Moral und Ethik,
- Fragen nach der Wirklichkeit,
- Fragen nach weltanschaulichen Orientierungsmöglichkeiten.

Die **prozessbezogenen Kompetenzbereiche** (Kap. 3.1) umreißen die Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen die Schülerinnen und Schüler die inhaltlichen Kompetenzbereiche mit zunehmender Selbstständigkeit erarbeiten. Folgende prozessbezogene Bereiche strukturieren den Unterricht, wobei es zu Überschneidungen und wechselseitigen Abhängigkeiten kommen kann:

- Phänomenologische Kompetenz (P),
- Hermeneutische Kompetenz (H),
- Analytische Kompetenz (A),
- Dialektische Kompetenz (D),
- Spekulative Kompetenz (S).

2.2 Kompetenzentwicklung

Lernen ist ein aktiver Prozess, dessen Gelingen von vielerlei Faktoren abhängt. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen besteht darin, dass einmal erworbene Kompetenzen dauerhaft verfügbar bleiben.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träges“, an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Dieser Prozess beginnt bereits vor der Einschulung und wird in der Schule in zunehmender Ausprägung fortgesetzt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind hier gleichermaßen zu berücksichtigen. Dies ist dadurch erreichbar, dass Lerninhalte durch geeignete Wiederholungen und Übungen unter immer neuen Gesichtspunkten dargeboten und früher erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit neuen Inhalten effizient und effektiv wiederholt und vertieft werden. Kompetenzen werden also schrittweise erlernt und langfristig gefestigt. Dabei ist es wichtig, dass die Kompetenzen der prozessbezogenen Kompetenzbereiche nicht ohne Verknüpfung mit den inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen erworben oder angewendet werden können.

Grundsätzlich vollzieht sich der Kompetenzerwerb in drei verschiedenen Anforderungsbereichen. Zwar gibt es innerhalb der Anforderungsbereiche Überschneidungen, doch prinzipiell können folgende Ebenen unterschieden werden:

- Der Anforderungsbereich I („Reproduktion und Beschreibung“) umfasst die Wiederholung zuvor erarbeiteter Kompetenzen bzw. die Wiedergabe fachbezogener Sachverhalte. Operatoren aus diesem Anforderungsbereich sind z. B. „benennen“ oder „beschreiben“.
- Der Anforderungsbereich II („Reorganisation und Transfer“) umfasst das selbstständige Übertragen gefestigter Unterrichtsinhalte auf neue, vergleichbare Lernkontexte sowie die

eigenständige Anordnung und Gewichtung zuvor erworbener Kompetenzen. Operatoren aus diesem Anforderungsbereich sind z. B. „vergleichen“ oder „erläutern“.

- Der Anforderungsbereich III („Beurteilung und Reflexion“) umfasst ein selbstständiges Deuten und altersgemäß differenziertes, begründetes Bewerten von fachbezogenen Sachverhalten bzw. Problemstellungen. Operatoren aus diesem Anforderungsbereich sind z. B. „prüfen“, „erörtern“, „beurteilen“.

Es ist zu beachten, dass gegebenenfalls die Operatoren mehrere Anforderungsbereiche betreffen. Dies gilt insbesondere für gestalterische Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.

2.3 Innere Differenzierung

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen sowie des unterschiedlichen Lernverhaltens sind differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen unverzichtbar. Innere Differenzierung ist Grundprinzip in jedem Unterricht. Dabei werden Aspekte wie z. B. Begabungen, motivationale Orientierung, Geschlecht, Alter, sozialer, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenz berücksichtigt.

Innere Differenzierung beruht einerseits auf der Grundhaltung, Vielfalt und Heterogenität der Lerngemeinschaft als Chance und als Bereicherung zu sehen. Andererseits ist sie ein pädagogisches Prinzip für die Gestaltung von Unterricht im Allgemeinen und für die Organisation von Lernprozessen im Besonderen, auch hinsichtlich der Sozialformen. Eine bedeutsame Rolle kommt dabei dem kooperativen Lernen zu. Ziele der inneren Differenzierung sind die individuelle Förderung und die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler.

Aufbauend auf einer Diagnose der individuellen Lernvoraussetzungen unterscheiden sich die Lernangebote zum Beispiel in ihrer Offenheit und Komplexität, dem Abstraktionsniveau, den Zugangsmöglichkeiten, den Schwerpunkten, den bereitgestellten Hilfen und der Bearbeitungszeit. Geeignete Aufgaben zum Kompetenzerwerb berücksichtigen immer die Prinzipien der Unterrichtsgestaltung. Sie lassen vielfältige Lösungsansätze zu und regen die Kreativität von Schülerinnen und Schüler an.

Vor allem leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler brauchen zum Erwerb der verpflichtend erwarteten Kompetenzen des Kerncurriculums vielfältige Übungsangebote, um bereits Gelerntes angemessen zu festigen. Die Verknüpfung mit bereits Bekanntem und das Aufzeigen von Strukturen im gesamten Kontext des Unterrichtsthemas erleichtern das Lernen.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden Lernangebote bereitgestellt, die deutlich über die als Kern an alle Schülerinnen und Schüler bereits gestellten Anforderungen

hinausgehen und einen höheren Anspruch haben. Diese Angebote dienen der Vertiefung und Erweiterung und lassen komplexe Fragestellungen zu.

Innere Differenzierung fordert und fördert fächerübergreifende Kompetenzen wie das eigenverantwortliche, selbstständige Lernen und Arbeiten, die Kooperation und Kommunikation in der Lerngruppe sowie das Erlernen und Beherrschen wichtiger Lern- und Arbeitstechniken. Um den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, sie in die Planung des Unterrichts einzubeziehen. Dadurch übernehmen sie Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Ihre Selbstständigkeit wird durch das Bereitstellen vielfältiger Materialien und durch die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen gestärkt.

Um die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, stellt die Lehrkraft ein hohes Maß an Transparenz über die Lernziele, die Verbesserungsmöglichkeiten und die Bewertungsmaßstäbe her. Individuelle Lernfortschritte werden wahrgenommen und den Schülerinnen und Schülern regelmäßig zurückgespiegelt. Im Rahmen von Leistungsbeurteilungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler einheitliche Bewertungsmaßstäbe.

Zieldifferente Beschulung

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen erfolgt in Anlehnung an das Kerncurriculum der Grundschule.

Dieses Verfahren gilt vorläufig auch für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderpläne.

2.4 Medienbildung im Unterrichtsfach Werte und Normen

Medienkompetenz entsteht in der Verbindung von Vermittlung, Erwerb und Konstruktion – also durch Lernen mit, über und durch Medien. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts im Fach Werte und Normen spielt der Einsatz geeigneter (analoger wie digitaler) Medien eine wichtige Rolle.

Infolge der fortschreitenden Digitalisierung haben sich die Länder in der Kultusministerkonferenz auf eine gemeinsame Strategie für die gesellschaftlich bedeutsame Bildung in der digitalisierten Welt verständigt. Die „Kompetenzen in der digitalen Welt“¹ umfassen die nachfolgend aufgeführten sechs Kompetenzbereiche:

¹ Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule, Hannover 2020

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren,
- Kommunizieren und Kooperieren,
- Produzieren und Präsentieren,
- Schützen und sicher Agieren,
- Problemlösen und Handeln,
- Analysieren und Reflektieren.

Die genannten Kompetenzen sind den fachspezifischen Inhalten und Prozessen des Faches Werte und Normen zuzuordnen. Diesbezügliche Fähig- und Fertigkeiten werden zum Beispiel unter folgenden Aspekten gefördert:

Kompetenzbereiche	Die Schülerinnen und Schüler
Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren informieren sich unter Anleitung mithilfe von Medien.
	... erarbeiten Kriterien zur Bewertung von Informationsquellen.
Kommunizieren und Kooperieren sprechen über Medienerfahrungen und tauschen sich über Wahrnehmung und Wirkung medialer Kommunikation aus.
	... formulieren Verhaltensregeln für digitale Umgebungen und wenden diese an.
Produzieren und Präsentieren planen und entwickeln unter Anleitung Medienprodukte in vorgegebenen Formaten.
	... präsentieren, veröffentlichen oder teilen ihre Medienprodukte.
Schützen und sicher Agieren	... benennen Chancen und Risiken (finanziell, sozial, gesundheitlich) digitaler Umgebungen.
 beschreiben die Auswirkungen digitaler Technologien auf Natur und Umwelt.

Analysieren und Reflektieren	... stellen die Vielfalt der altersgemäßen Medienangebote und ihre Zielsetzungen dar.
	... erkennen die Wirkung unterschiedlicher Darstellungsmittel in und durch Medien.
	... setzen sich mit ihrem eigenen Medienverhalten auseinander.
	... verarbeiten ihre Medienerlebnisse, indem sie Regeln für den bewussten Umgang mit Medien entwickeln.

Im Unterricht werden analoge und digitale Medien eingesetzt. Das ausgewählte Medium sollte darauf abzielen, den Schülerinnen und Schülern einen Anlass zum Nachdenken zu bieten (z. B. Bilderbücher, Kurzfilme) bzw. Möglichkeiten zu eröffnen, mediale Produkte selbstständig kreativ gestalten zu können (z. B. Bildgestaltung Ich-Box, Collagen, Stop-Motion-Filme).

Beispiele für analoge Medien	Bilderbücher, Bilder, Plakate, Collagen, Lapbook, Leporello, Lese-Tagebuch usw.
Beispiele für digitale Medien	digitale Bilderbücher, Stop-Motion-Trickfilm, Kurzfilme, Hörspiele, Erklärfilme, Lern-Apps zum kreativen und szenischen Spiel usw.

3 Erwartete Kompetenzen

Der Kompetenzerwerb erwächst aus einem stetigen Zusammenspiel von prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen (vgl. Abschnitt 2.1). Im vorliegenden Kapitel werden zuerst die prozessbezogenen Kompetenzen (vgl. Abschnitt 3.1) und sodann die inhaltsbezogenen Kompetenzen (vgl. Abschnitt 3.2) erläutert, bevor in einem nächsten Schritt das Zusammenwirken dieser Kompetenzbereiche in Form von konkreten Kompetenzerwartungen verdeutlicht wird (vgl. Abschnitt 3.3).

Diese Verdeutlichung verläuft in zwei Durchgängen: Zunächst wird eine Übersicht über die erwarteten und damit verbindlichen Kompetenzen pro Doppelschuljahrgang geboten (vgl. Abschnitt 3.3.1). In einer dreispaltigen Tabelle werden anschließend (vgl. Abschnitt 3.3.2) die zuvor formulierten Kompetenzen durch mögliche Unterrichtsaspekte zum Kompetenzerwerb in den mittleren Spalten ergänzt. Die jeweils rechten Spalten der Tabellen dienen inhaltlichen und methodischen Anregungen zur Planung des Unterrichts.

3.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Jeder prozessbezogene Kompetenzbereich wird in einer Kompetenzformulierung konkretisiert und durch einzelne Prozessbeschreibungen erläutert. Der Unterricht ist stets mit Blick auf den kumulativen Aufbau der folgenden prozessbezogenen Kompetenzen zu gestalten.

Phänomenologische Kompetenz (P)

Unsere Wahrnehmung erfolgt aus subjektiver Perspektive. Abhängig ist diese von unseren unterschiedlichen Erfahrungen, Prägungen und Voreinstellungen. Daher nehmen wir Dinge und Gegebenheiten, letztlich also *Phänomene*, meist verschieden und oft voreingenommen wahr. Dies wirkt sich auf unsere zwischenmenschlichen Begegnungen und Auseinandersetzungen und unsere Bewertungen aus.

Mit der phänomenologischen Methode wird versucht, ein umfassendes und reflektiertes Wahrnehmen zu entwickeln, um zu einer möglichst unvoreingenommenen Beobachtung zu gelangen. Im Zentrum steht deshalb die Förderung des eigenständigen Wahrnehmens, Beobachtens und Beschreibens. Gegebenheiten bzw. Sachverhalte werden weitgehend wertungslos und so genau und vollständig wie möglich betrachtet und beschrieben. Die Wirklichkeit soll möglichst frei von Vorurteilen, Deutungen oder Erklärungen wahrgenommen werden. So kann die Welt neu entdeckt und bislang Selbstverständliches hinterfragt bzw. als erstaunlich entdeckt werden.

Im Rahmen der phänomenologischen Kompetenz werden die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- schildern Beobachtungen und Wahrnehmungen von Alltagserfahrungen und Situationen.
- beschreiben verschiedene Sichtweisen, Handlungsspielräume und konkrete Situationen.
- beobachten und beschreiben differenziert und verständlich Gegenstände und Phänomene, aber auch Gedanken und Gefühle.
- entwickeln ein Vorverständnis von Problemen und Erfahrungen.
- beziehen eigene Beobachtungen und Wahrnehmungen auf die konkrete Lebenswelt und formulieren Fragestellungen darüber.

Hermeneutische Kompetenz (H)

Es hängt von unserem jeweiligen Vorverständnis ab, wie wir Texte, Bilder, Musikstücke, zwischenmenschliche Verhaltensweisen oder die Welt verstehen und deuten. Dieses Vorverständnis ist das Resultat unserer bisherigen Erfahrungen und Prägungen. Da jeder Mensch unterschiedliche Erfahrungen und Prägungen hat, gibt es so viele Vorverständnisse wie Menschen.

Hier setzt die hermeneutische Kompetenz an: Sie dient dazu, sich das eigene Vorverständnis bewusst zu machen und andere Perspektiven und Positionen zu einer Problemstellung zu verstehen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, verschiedene Sichtweisen möglichst vorurteilsfrei zu erfassen. Auf dieser Basis ist

es möglich, das eigene und das Verständnis anderer zu vergleichen, ein Denken in Alternativen zu entwickeln und somit die Perspektiven anderer in den eigenen Standpunkt einzubeziehen.

Im Rahmen der hermeneutischen Kompetenz werden die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern das eigene Vorverständnis bezüglich fachbezogener Problemstellungen.
- setzen sich mit eigenen und Perspektiven anderer auseinander.
- arbeiten Positionen anderer Deutungsangebote heraus.
- beziehen alternative Deutungen in die eigenen Überlegungen ein.
- überprüfen nach Vergleich mit alternativen Deutungen den bisherigen eigenen Standpunkt.

Analytische Kompetenz (A)

Begriffe bilden einen zentralen Bestandteil unserer Kommunikation. Wenn Kommunikation scheitert, unbefriedigend verläuft oder zu Missverständnissen führt, liegt dies oft daran, dass keine ausreichende Klarheit über die Begriffe hergestellt wurde.

Hier greift die analytische Kompetenz: Sie versucht, in Deutungs- und Verständigungsprozessen Klarheit über die unterschiedlichen Bedeutungen von Begriffen zu schaffen.

Dabei geht es auch um die Untersuchung, ob Argumente, Wertungen oder Schlussfolgerungen in sich schlüssig sind oder auf ungenau verwendeten Begriffen, unlogischen Gedankensprüngen etc. beruhen.

Im Rahmen der analytischen Kompetenz werden die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben die Bedeutung(en) eines Begriffs.
- erklären, welche Begriffe im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsthemas wichtig sind.
- vergleichen verschiedene Begriffe miteinander.
- untersuchen die bildhafte Bedeutung von Begriffen (z. B. bei Metaphern und Symbolen).
- prüfen, ob bestimmte Begriffe im jeweiligen Zusammenhang passend sind.
- beurteilen altersangemessen die Überzeugungskraft von Argumenten auf Stimmigkeit bzw. Folgerichtigkeit.

Dialektische Kompetenz (D)

Menschen haben unterschiedliche Standpunkte und können diese meistens durch Argumente, Belege und Beispiele begründen. Ein "Wahr" oder "Falsch" gibt es bezüglich dieser Standpunkte oft nicht.

Bei der dialektischen Kompetenz werden durch den ständigen Austausch von Standpunkten neue bzw. verfeinerte Einsichten gewonnen. Eine konstruktive Verständigung über verschiedene Weltansichten und

Werturteile dient dem Ziel, die Sichtweisen anderer zu erfassen, zu akzeptieren, zu tolerieren oder für sich begründet abzulehnen.

In diesem Sinne fördert die dialektische Kompetenz Kritikfähigkeit, Perspektivenübernahme, Dialogbereitschaft, Einfühlsamkeit sowie Differenzierungsvermögen und fördert ethische Urteilsfähigkeit.

Im Rahmen der dialektischen Kompetenz werden die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern verschiedene Lösungsmöglichkeiten.
- begründen die von ihnen bevorzugten Lösungsmöglichkeiten.
- erörtern altersangemessen die Überzeugungskraft von verschiedenen Behauptungen und Argumenten.
- setzen sich mit unterschiedlichen Argumenten und Positionen auseinander.
- diskutieren altersangemessen Dilemmata und erörtern verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten.
- reflektieren Umgangsmöglichkeiten mit unauflösbaren Problemen.

Spekulative Kompetenz (S)

Wir Menschen verfügen über Fantasie, über die Fähigkeit zum Vorstellen, zur Gedankenreise, zur Spekulation. Diese Fähigkeit ermöglicht es uns, Alltag und Wirklichkeit zu verlassen, gedanklich mit alternativen Möglichkeiten bzw. Handlungsentwürfen zu spielen und auf diesem Wege schöpferische Potenziale zu entwickeln.

Spekulative Kompetenzen sind äußerst ergiebig: Gedankenspiele zum Beispiel können uns dazu bewegen, über kreative Vorstellungskraft unsere Denkgewohnheiten sowie unsere bisherigen Standpunkte zu hinterfragen und über zukünftige Möglichkeiten und Lebensentwürfe nachzudenken. Auf diesem Wege sind Verstehen anderer, Perspektivenübernahme sowie die Befähigung zu einem selbstkritischen, vorurteilsfreien Bewerten und Reflektieren möglich.

Im Rahmen der spekulativen Kompetenz werden die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- schildern spontane Einfälle, Assoziationen, Vermutungen und Ideen.
- führen Gedankenexperimente und Gedankenreisen durch.
- beschreiben Standpunkte aus einer Perspektive anderer.
- entwickeln weiterführende Gedanken, Fantasien und Denkalternativen.
- stellen diese Gedanken, Fantasien und Denkalternativen spielerisch-kreativ dar.

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind im Unterricht unter Berücksichtigung aller drei Anforderungsbereiche systematisch und kumulativ zu festigen. Dies geschieht dadurch, dass den Doppelschuljahrgängen und Kompetenzbereichen fünf altersadäquate Leitthemen zugeordnet werden:

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche	Leitthemen für die Schuljahrgänge 1 und 2	Leitthemen für die Schuljahrgänge 3 und 4
Frage nach dem Ich	Sich selbst begegnen	Sich im Wir erleben
Fragen nach der Zukunft	Sich die Zukunft vorstellen	Sich mit der Zukunft auseinandersetzen
Fragen nach Moral und Ethik	Eigene Werte entdecken	Gesellschaftliche Werte untersuchen
Fragen nach der Wirklichkeit	Die Wirklichkeit betrachten	Die Wirklichkeit mitgestalten
Fragen nach Orientierungsmöglichkeiten	Von sich und anderen wissen	Miteinander in Vielfalt leben

Bei horizontaler Lesart der Übersicht ergibt sich eine Progression innerhalb der Leitthemen für den jeweiligen inhaltsbezogenen Kompetenzbereich. Bei vertikaler Blickrichtung dokumentiert die Tabelle eine mögliche Abfolge der Leitthemen, die in den zwei Doppelschuljahrgängen jeweils zu behandeln sind. Die hier skizzierte vertikale Reihenfolge ist nicht beliebig gewählt, sondern berücksichtigt eine für die Kompetenzentwicklung günstige Erweiterung der Perspektive vom individuellen Nahbereich hin zu einer intersubjektiven und umfassenderen Betrachtung. Die Fachkonferenz kann die Reihenfolge innerhalb eines Doppelschuljahrgangs allerdings variieren, denn die fachspezifischen Schwerpunkte „Auseinandersetzung mit Wirklichkeit und Wahrheitsansprüchen“ sowie „Entwicklung ethischer Urteilsfähigkeit“ sind in jedem Leitthema der jeweiligen Spalte genauso fest verankert wie die prozessbezogenen Kompetenzbereiche, die mit den Inhalten verknüpft sind. Eine thematische wie prozedurale Kohärenz ist daher stets gewährleistet. Auf dieser Grundlage ist es möglich, mit Blick auf die Interessen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Lerngruppe besondere Schwerpunkte zu setzen.

Fragen nach dem Ich

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich beschäftigt die meisten Menschen. Sie beginnt bereits in der Kindheit und durchzieht unser ganzes Leben. Wenn Schülerinnen und Schüler Fragen nach dem Ich untersuchen, spielt zunächst das Verstehen der eigenen Persönlichkeit eine Rolle. Diese Selbsterkenntnis kann dann die Basis dafür bilden, die Persönlichkeiten anderer Menschen einfühlsam zu respektieren, die Vielfalt menschlichen Miteinanders zu akzeptieren und so zu einem gelingenden Zusammenleben beizutragen.

Von besonderer Bedeutung können hier Fragen sein wie: *Was ist das Ich? Woher komme ich? Woher weiß ich, wer ich bin? Wie wäre es, jemand anderes zu sein? Was macht mich zu dem Menschen, der ich bin? Was macht einen Menschen einzigartig? Wo sind meine Grenzen? Wie ist mein Körper mit meinem Ich verbunden? Wäre ich ein anderes Kind, wenn ich woanders geboren worden wäre? Was bewirken Gefühle? Was ist ein Gedanke? Sind alle Menschen gleich? Warum müssen Menschen sterben?*

Fragen nach der Zukunft

Die Frage danach, wie wir in Zukunft leben möchten, spielt in unsere unmittelbare Gegenwart hinein. Sie beeinflusst unser Handeln, unsere Einstellungen und unsere Werte. Unsere Zukunftsvorstellungen betreffen dabei nicht nur unser persönliches Lebensglück, sondern auch den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Umwelt, Natur und Technik. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich daher sowohl mit der Frage „Wie will ich einmal leben?“ als auch mit der Frage „Wie soll die Welt aussehen, in der ich einmal lebe?“.

Vor diesem Hintergrund können folgende Fragen im Mittelpunkt stehen: *Was brauche ich, um glücklich zu sein? Wenn ich drei Wünsche frei hätte – welche wären das? Was bedeuten Hindernisse für mein Leben? Wie stelle ich mir eine Schule der Zukunft vor? Sind Menschen und Tiere gleich wichtig? Können Tiere oder Pflanzen glücklich sein? Sind wir für die Natur verantwortlich? Vergeht die Zeit immer gleich schnell? Wie könnte eine gute Welt in der Zukunft aussehen? Wie viel Technik brauchen wir? Können Roboter den Menschen ersetzen?*

Fragen nach Moral und Ethik

Überall, wo Menschen zusammenleben, gibt es Regeln und Gesetze, denen bestimmte Werte zugrunde liegen. Sie bieten uns Orientierung für unser Handeln und bilden die Basis für ein gelingendes Zusammenleben. Ein respektvolles und friedliches Miteinander unterschiedlicher Menschen setzt voraus, dass wir uns über unsere Werte immer wieder neu verständigen. Dafür müssen Schülerinnen und Schüler zunächst über eigene Werte und die Werte anderer Bescheid wissen.

Welt mittelbar über Medien und deren Darstellung. Dies führt zu vielfältigsten Interpretationen von Wirklichkeit. Dafür sollen die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, denn auf dieser Basis sind Perspektivwechsel möglich. Diese fördern vorurteilsfreies Denken, einen respektvollen Umgang mit dem Fremden und können zu einer Mitgestaltung der Wirklichkeit in einer demokratischen Gesellschaft beitragen.

In diesem Zusammenhang können zum Beispiel die folgenden Fragen eine Rolle spielen: *Wann wissen wir etwas? Wann ist etwas wahr? Ist meine Wahrheit*

3.3 Erwartete Kompetenzen

3.3.1 Erwartete Kompetenzen (Übersicht)

Folgender fachspezifischer Kompetenzerwerb wird durch das Zusammenspiel von prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen in jedem Doppelschuljahrgang angestrebt:

1. Fragen nach dem Ich

Leitthema: Sich selbst begegnen	Leitthema: Sich im Wir erleben
Am Ende von Schuljahrgang 2	Am Ende von Schuljahrgang 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen die Bedeutung der Einmaligkeit jedes Wesens. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Vielfalt von Lebensformen auseinander.
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit ihren Fähigkeiten und Begabungen sowie Stärken und Schwächen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen verschiedene Lebensabschnitte und die Endlichkeit des Lebens.
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit eigenen Gefühlen und deren Nutzen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Auswirkungen von Gefühlen auf ein gelingendes Zusammenleben auseinander.

2. Fragen nach der Zukunft

Leitthema: Sich die Zukunft vorstellen	Leitthema: Sich mit der Zukunft auseinandersetzen
Am Ende von Schuljahrgang 2	Am Ende von Schuljahrgang 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen eigene Grundbedürfnisse und Wünsche sowie deren Bedeutung für das eigene Leben. 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Chancen und Risiken von Technik.
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung des eigenen Lebens. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Phänomenen der Zeit und der Bedeutung der Vergänglichkeit für das Leben auseinander.
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Bedeutung der Natur für den Menschen und eigenen Handlungsmöglichkeiten für den Schutz der Natur auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem Einfluss des Menschen auf die Umwelt und einem verantwortungsvollen, nachhaltigen Umweltverhalten auseinander.

3. Fragen nach Moral und Ethik

Leitthema: Eigene Werte entdecken	Leitthema: Gesellschaftliche Werte untersuchen
Am Ende von Schuljahrgang 2	Am Ende von Schuljahrgang 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Bedeutungen von Regeln für das Zusammenleben und möglichen Folgen von Regelverstößen auseinander. • untersuchen eigene Werte, die Werte anderer und Werte in Freundschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Auswirkungen von Konflikten auf das eigene Denken und Fühlen sowie mit Möglichkeiten für Konfliktlösungen auseinander. • untersuchen Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und die Bedeutung von Menschenrechten für das Zusammenleben.
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und der Bedeutung von Rechten und Pflichten auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Rechten von Kindern in ihrem Lebensumfeld und in der Welt auseinander.

22

4. Fragen nach der Wirklichkeit

Leitthema: Die Wirklichkeit betrachten	Leitthema: Die Wirklichkeit mitgestalten
Am Ende von Schuljahrgang 2	Am Ende von Schuljahrgang 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit eigenen und den Wahrnehmungen anderer auseinander. • untersuchen die Vielfältigkeit von Sprache und anderen Verständigungsformen. • setzen sich mit den Begriffen „Wahrheit“ und „Lüge“ auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit verschiedenen Formen von Mediennutzung und mit Chancen sowie Gefahren von Medien auseinander. • vergleichen eigene mit fremden Lebensweisen und setzen sich mit einem Miteinander in Vielfalt auseinander. • untersuchen das Recht auf Meinungsfreiheit als Merkmal einer Demokratie und setzen sich mit dem Wert von verantwortlichem Handeln auseinander.

5. Fragen nach weltanschaulichen Orientierungsmöglichkeiten

Leitthema: Von sich und anderen wissen	Leitthema: Miteinander in Vielfalt leben
Am Ende von Schuljahrgang 2	Am Ende von Schuljahrgang 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Rituale und Symbole ihrer Lebenswelt sowie deren Bedeutung für ihre eigene Orientierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen religiöse, naturwissenschaftliche und mythische Erklärungen über die Entstehung und Entwicklung der Welt.
<ul style="list-style-type: none"> • tauschen sich über die Vielfalt und Bedeutung kultureller und weltanschaulicher Feste und Feiertage aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Aspekte religiöser Praxis ausgewählter Religionen und arbeiten Regeln für ein respektvolles interreligiöses und nicht religiös geprägtes Zusammenleben heraus.
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen unterschiedliche Glaubensauffassungen und Gottesvorstellungen als mögliche Orientierung im Leben. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Bedeutung verschiedener Religionen und Weltanschauungen sowie mit dem Recht auf Glaubensfreiheit auseinander.

3.3.2 Erwartete Kompetenzen mit möglichen Konkretisierungen und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung

Fragen nach dem Ich

Leitthema: Sich selbst begegnen (Schuljahrgänge 1 und 2)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 2	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen die Bedeutung der Einmaligkeit jedes Wesens. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen des eigenen Körpers. (P) • beschreiben differenziert ihr Äußeres und Merkmale ihrer Persönlichkeit. (P) • stellen ihre Familien und Lebensgewohnheiten dar. (P) 	<ul style="list-style-type: none"> • Spüren: Herzschlag, Atmung, Sinnesdrücke • äußere Merkmale als Zeichen der Individualität (Körpergröße und -bau, Haarfarbe, weitere individuelle Merkmale), Vorlieben und Hobbys • das eigene Herkunftsland und das der Familie anhand von Traditionen (Essgewohnheiten, Kleidung, Musik etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen ihre Eigenschaften mit denen anderer Kinder. (A/H) • tauschen sich über ihre individuelle Einmaligkeit aus. (A/D/S) 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Eigenschaften, Neigungen und Abneigungen, gemeinsame und trennende Eigenschaften von Personen • <i>Gedankenexperiment: Wie wäre die Welt, wenn alle Menschen so wären wie ich?</i>
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit ihren Fähigkeiten und Begabungen sowie Stärken und Schwächen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen eigener Fähigkeiten. (P) • stellen eigene Begabungen dar. (P) • beschreiben mögliche Ursachen von Fähigkeiten und Begabungen. (A/H) • beschreiben eigene Erfolge und Misserfolge und damit verbundene Gefühle. (P) • tauschen sich über die Bewertung von Erfolg und Misserfolg aus. (A/D) • setzen sich mit der Bewältigung von Erfolg und Misserfolg auseinander. (A/H) • beschreiben eigene Stärken und Schwächen. (P) • entwickeln Ideen für einen achtsamen Umgang mit sich selbst. (A/H/S) 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Fähigkeiten (Geschicklichkeit, künstlerisch-kreative und sportliche Fähigkeiten, Mitgefühl) • eigene Begabungen (Singen, Musizieren, Fußball spielen, Trösten, mit Tieren und Pflanzen umgehen) • Vererbung, Lernen, Fleiß, Ausdauer, Geduld, Begeisterungsfähigkeit, Zuversicht • Erfolge/ Misserfolge (Lernen, im Sport, im Umgang mit schwierigen Situationen, mit eigenen Zielen und Vorsätzen), damit verbundene Gefühle (Freude, Traurigkeit, Enttäuschung, Frustration, Lust) • Maßstäbe für Erfolg/ Misserfolg: Bewertung, Platzierung, Feedback, Zufriedenheit, Freude, Motivation • Umgang mit eigenen Erfolgs-/ Misserfolgssituationen (sich „auf seinen Lorbeeren ausruhen“, aus Fehlern lernen, nicht aufgeben, sich etwas zutrauen, Mut fassen) • menschliche Stärken (Hilfsbereitschaft, Großzügigkeit, Mut, Freundlichkeit, Offenheit) und Schwächen (nicht verlieren können, Geltungsdrang, Angeberei, Neid, Beleidigungen) • Strategien im Umgang mit Stärken und Schwächen (sich Hilfe holen, Unterstützung geben, sich selbst wertschätzen, davonlaufen, aushalten, sich austauschen, Achtsamkeit)
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit eigenen Gefühlen und deren Nutzen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen eigener Gefühle. (P) • stellen Ausdrucksformen von Gefühlen dar. (P/A) • unterscheiden angenehme und unangenehme Gefühle. (P/A/H) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühle (glücklich, ängstlich, wütend, traurig, ärgerlich, stolz) und körperliche Wahrnehmungen (Bauchschmerzen, Herzklopfen, nasse Hände, Wärme, Luftknappheit) • Haltung, Mimik, Gestik, Wortwahl, Tonfall • Verbindung von Gefühlen und Situationen (Geburtstag, Streit, Wettkampf)

	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern den Nutzen von Gefühlen (H) • setzen sich mit dem möglichen Umgang mit Gefühlen auseinander. (A/D/S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzfunktion von Gefühlen, Gefühle als Bereicherung und Ansporn, Gefühle als Hinweise für Wahrnehmungen und Entscheidungen • Abreagieren, Stressbewältigungsstrategien, Möglichkeiten, die Wut zu beherrschen, Angstbewältigung, Ausdruck von Freude, Gefühle zeigen, verbergen
--	---	--

Leitthema: Sich im Wir erleben (Schuljahrgänge 3 und 4)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 4	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Vielfalt von Lebensformen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen verschiedene Formen menschlichen Zusammenlebens dar. (P) • untersuchen Formen des menschlichen Zusammenlebens in ihrem Lebensumfeld. (P/A/H) • erläutern Auswirkungen des Lebens in unterschiedlichen Gemeinschaften auf das eigene Verhalten und das Fühlen. (P/A/D) • gestalten ihre Vorstellungen von Vielfalt und tauschen sich darüber aus. (S/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • menschliche Lebensformen (Zusammenleben in verschiedenen Formen von Familie, in Partnerschaften und Freundschaften, Schulen, Vereinen) • Kernfamilie, Großeltern, Verwandtschaft, Freundschaft, Klasse, Hort, Verein, Stadtteiltreff, Dorfgemeinschaft, Freiwillige Feuerwehr • Verhalten in Abhängigkeit von Gemeinschaften und Erwartungen (zu Hause, mit Freunden, im Verein, in der Schule, bei den Großeltern) • <i>Austausch über verschiedenen Fragestellungen wie z. B.: „Warum sehen wir so verschieden aus?“</i> • <i>Szenarien entwickeln, Austausch über Vorstellungen und Szenarien der Schülerinnen und Schüler</i>

<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen verschiedene Lebensabschnitte und die Endlichkeit des Lebens. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben verschiedene Lebensabschnitte. (P) • untersuchen Besonderheiten verschiedener Lebensabschnitte. (A/H) • schildern eigene Erfahrungen und Erlebnisse in Bezug auf Geburt und Tod. (P) • entwickeln Vorstellungen zur Endlichkeit des Lebens. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten, Einschulung, Jugend/Pubertät, religiöse und nicht religiöse Feste, Schulabschluss, Ausbildung, Gründung von Lebensgemeinschaften, Alter • Veränderungen von Lebensabschnitten (Eigenständigkeit, Verantwortung, Rechte, Freizeit, Selbstbestimmung, Gesundheit, Mobilität, Möglichkeiten) • Zuwachs oder Verlust in der Familie, Beispiele aus den Medien oder Tod eines Tieres (Haustier, Zootier) • Bedeutung von und Umgang mit Trauer, Formen des Tröstens durch Glauben, Worte, Berührung und Gesten, Erinnerungen, Hoffnungen • <i>Gedankenexperiment: Was wäre, wenn ich unsterblich wäre?</i>
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Auswirkungen von Gefühlen auf ein gelingendes Zusammenleben auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben äußerlich wahrnehmbare Kennzeichen für die Gefühle anderer. (P) • untersuchen Möglichkeiten zur Ermittlung nicht wahrnehmbarer Gefühle anderer. (A/H) • entwickeln Möglichkeiten, auf Gefühle anderer situationsgerecht zu reagieren. (H/S) • entwickeln Vorstellungen über eine Welt ohne Gefühle (S). 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühlsausdrücke (Mimik, Gestik, Gesichtsfarbe, Körperhaltung, Tränen, Lautäußerungen, Lachen, Wörter) • zuhören, nachfragen, erzählen lassen, sich hineinversetzen • sich mitfreuen, Trost, Schweigen, Hilfe leisten, Verständigung (eine Haltung des Verstehen Wollens), Grenzen des Verstehens (Missfallen, Ablehnung), Gefühlskontrolle (Besinnung, Atem holen, die Situation verlassen, Gefühle benennen) in verschiedenen Situationen (Meinungsverschiedenheiten, Kränkung, Provokationen) • <i>Gedankenexperiment: Wie wäre eine Welt ohne Gefühle? Wie wäre es, wenn man eine Maschine hätte, die alle negativen Gefühle fernhält? (Die Glücksmaschine)</i> • Bedeutung von unterschiedlichen Gefühlen im Zusammenleben (Glück und Trauer anderer, Anteil nehmen, andere an der eigenen Freude oder Dankbarkeit Anteil nehmen lassen, Ablehnung oder Missfallen ausdrücken)

Fragen nach der Zukunft

Leitthema: Sich die Zukunft vorstellen (Schuljahrgänge 1 und 2)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 2	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen eigene Grundbedürfnisse und Wünsche sowie deren Bedeutung für das eigene Leben. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen eigener Grundbedürfnisse. (P) • untersuchen verschiedene Grundbedürfnisse. (P/A) • setzen sich mit der Bedeutung von erfüllten Grundbedürfnissen für das eigene Leben auseinander. (H/A/D) • stellen eigene Wünsche dar. (P) • entwickeln Kategorien für Wünsche und ordnen diesen die eigenen Wünsche zu. (P/A/D) • untersuchen Gründe für eigene Wünsche. (P/H/A) • entwickeln Vorstellungen über die Rangordnung eigener Wünsche. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Was ich im Leben unbedingt brauche (Grundbedürfnisse): Gesundheit, Trinken, Essen, Kleidung, Schlaf, Zuhause, Fürsorge, Geborgenheit, Freundschaft, Liebe, Anerkennung, Bildung • Grundbedürfnisse, die mit Geld/ nicht mit Geld umgesetzt werden können (Wohnung, Essen, Kleidung, Hobbys/ Freunde haben, geliebt werden, gelobt werden, behütet werden) • Überleben, Sicherheit, Schutz, gutes Leben, Möglichkeiten, sich selbst zu verwirklichen, persönliches Glück/ Wie viel ist genug? • Weihnachts- und Geburtstagswünsche, Zukunftswünsche, Wünsche, etwas Besonderes zu können, Zaubern zu können, unsterblich sein • materiell-ideell, käuflich-nicht käuflich, erfüllbar-nicht erfüllbar, durch mich selbst erfüllbar-mit Hilfe erfüllbar • andere haben es, Nutzen für mich, für andere, in der Werbung gesehen, Neid, Zufriedenheit, Schönheit, Anerkennung, Ansehen • <i>Wenn ich drei Wünsche frei hätte – welche wären das?</i>

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung des eigenen Lebens. 	<ul style="list-style-type: none"> schildern Vorstellungen über ihr zukünftiges Leben. (P/S) setzen sich mit Hoffnungen und Ängsten in Bezug auf die eigene Zukunft auseinander. (P/A/H) tauschen sich über die Bedeutung eigener Fähigkeiten und Talente für ihr zukünftiges Leben aus. (P/A/D) gestalten ihre Zukunftsvorstellungen. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> reich sein, berühmt sein, einen Hund haben, ein besonderes Auto fahren, einen besonderen Beruf haben, viele Freunde haben, ins Weltall fliegen gesund bleiben, einen guten Beruf finden, eine friedliche Welt, glücklich sein, Angst, dass Eltern/ Großeltern sterben, Angst, krank zu werden Fähigkeiten: Anstrengungsbereitschaft, Fleiß, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, Sparsamkeit, an sich glauben, nicht aufgeben Talente: handwerkliche Geschicklichkeit, Musikalität, Sportlichkeit <i>Gedankenexperiment: Wenn du bestimmen könntest, wie du in 20 Jahren lebst: Was wäre dir am wichtigsten?</i>
<ul style="list-style-type: none"> setzen sich mit der Bedeutung der Natur für den Menschen und eigenen Handlungsmöglichkeiten für den Schutz der Natur auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> sammeln Beispiele für Erscheinungsformen der Natur und ordnen sie selbst gewählten Kategorien zu. (P/A) erklären den Begriff „Natur“. (A) beschreiben ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen mit der Natur. (P) stellen ihre Vorstellungen über notwendige Lebensbedingungen für Lebewesen dar. (H/S) erläutern die Bedeutung der Natur für den Menschen. (H/A/D) 	<ul style="list-style-type: none"> Pflanzen, Tiere, Menschen, Berge, Wasser, Steine, Sand, Feuer, Vulkane, Erde, Luft, Jahreszeiten, Sonne, Mond, Sterne, der Himmel, das All, der Regenbogen/ lebendig – nicht lebendig, kann wachsen – kann nicht wachsen, kann sterben – kann nicht sterben, auf der Erde – nicht auf der Erde, sichtbar – nicht sichtbar nicht vom Menschen geschaffen, alles auf der Welt, was es auch ohne den Menschen gibt, eine Gegend/Landschaft, in der Menschen noch nichts gebaut haben (natürlich vs. künstlich) verschiedene Gerüche, Geräusche oder Farben im Wald, am See oder am Meer, Beobachtungen von Tieren oder Pflanzen in der Natur, Veränderungen in der Natur durch den Wechsel der Jahreszeiten oder durch menschliche Eingriffe, Naturgewalten, staunenswerte Fundstücke in der Natur <i>Gedankenexperiment: Wenn du ein Tier/eine Pflanze wärst, was bräuchtest du, um glücklich zu sein?</i> Natur als Ort der Erholung, für Sport und Spiel, Lieblingsorte in der Natur, Gefühle von Vertrautheit, Entspannung und Geborgenheit durch die Natur, landwirtschaftlicher Nutzen, Erzeugung von Strom

	<ul style="list-style-type: none"> • sammeln Beispiele für die Verletzlichkeit der Natur. (P) • setzen sich mit eigenen Handlungsmöglichkeiten für den Schutz der Natur auseinander. (H/A/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • Waldsterben, Dürre, Artensterben, Auswirkungen von verschmutzten Gewässern, Abfall, Abgasen auf Lebewesen • Stromsparen, Müllentsorgung, Wasserverbrauch, Verzicht auf unnötige Autofahrten, Verhalten in Naturschutzgebieten, Umgang mit Pflanzen, Tieren
--	--	---

Leitthema: Sich mit der Zukunft auseinandersetzen (Schuljahrgänge 3 und 4)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 4	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Chancen und Risiken von Technik und Möglichkeiten für einen verantwortungsvollen Umgang. 	<ul style="list-style-type: none"> • sammeln Beispiele für die Anwendung von Technik in ihrem Umfeld und ordnen sie selbst gewählten Kategorien zu. (P/A). • erklären den Begriff „Technik“. (A) • tauschen sich über die Bedeutung von Technik für den Menschen aus. (S/D) • untersuchen eigene Gewohnheiten und Vorlieben im Gebrauch von Technik. (P/A) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittel, Küchengeräte, Brille, Fahrstuhl, Handy, Computer, Baumaschinen, Staubsauger, Roboter, Radio, Fitnessgeräte, Dosenöffner/ mit der Hand zu bedienen - elektrisch/digital, Technik im Haushalt, Technik zur Fortbewegung, Technik für die Arbeit; technisches Hilfsmittel, digitale Technik, Geräte zur Kommunikation • vom Menschen erdachte und erschaffene Maschinen und Geräte, nützlich, man kann damit etwas bauen, herstellen, erforschen oder sich das Leben leichter machen als ohne, ohne Technik sind einige Dinge nicht möglich, z. B. Fliegen, Fernsehen, Telefonieren • <i>Gedankenexperiment: Wenn die Welt plötzlich ohne Technik auskommen müsste – wie würden wir leben?</i> • häufig genutzte Geräte, Gründe für die Nutzung, Dauer der Nutzung, Abhängigkeiten von den Geräten, Funktionen der Geräte

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Auswirkungen zunehmender Technisierung auf Mensch und Natur auseinander. (A/H/D) • entwickeln Kriterien für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Technik. (S/D) • gestalten Vorstellungen über technische Geräte in der Zukunft. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • schneller Informationsaustausch, schneller Zugriff auf jede Art von Informationen, Beschleunigung des Lebens, erhöhter Konsum, Verlernen von manuellen Techniken, Abhängigkeit, Zurückdrängen oder Schädigung der Natur, Müll, Gifte, Strahlung, Weltraummüll • Technik aus nachhaltigen/abbaubaren/wiederverwendbaren Materialien, Konsumverhalten steuern, langlebige Produkte erwerben, gebrauchte Geräte kaufen, Energieverbrauch senken, Technik sinnvoll einsetzen, Verzicht und Selbstbeschränkung • <i>Gedankenexperiment: Wenn du ein Gerät erfinden könntest – welches wäre das?</i>
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Phänomenen der Zeit und der Bedeutung der Vergänglichkeit für das Leben auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern Beobachtungen und Wahrnehmungen im Erleben von Zeit. (P) • beschreiben Merkmale von Zeit. (P/A) • stellen den Begriff „Zeit“ dar. (P/A/H) • setzen sich mit ihrem eigenen Umgang mit Zeit und den Spuren der Zeit auseinander. (P/A/D) • beschreiben Kreisläufe im Leben des Menschen und seiner Entwicklung. (P/A) • entwickeln Vorstellungen zur Bedeutung der Vergänglichkeit des Lebens. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit rennt, Zeit vergeht langsam, gefühlte Zeit, gemessene Zeit, freie Zeit, gebundene Zeit, selbstbestimmte Zeit, fremdbestimmte Zeit, Eile, Langeweile • Merkmale von Zeit: objektiv messbar, subjektiv erlebt, Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft, Jahreszeiten, Vergänglichkeit, Kalender, Zeiträume (Lebenszeit, Wachsen und Vergehen in der Natur, Veränderungen im Kosmos) • Zeitmaschinen, Zeit als Fluss, Zeit als Kreis, Zeitstrahl • Zeit vergehen lassen, Zeit einhalten, Zeit einteilen, sich Zeit nehmen, keine Zeit haben, Zeit totschiagen, Zeit genießen, Schulzeit, Computerzeit, Freizeit, Lebenszeit, Beispiele für Spuren • Körper- und Tagesrhythmen, Leben der Generationen, verschiedene Lebensabschnitte, Jahreszeiten • <i>Gedankenexperiment: Wenn unsere Zeit endlos wäre und nichts vergehen würde - was würde das für unser Leben bedeuten? Evtl. Welche Spuren hinterlasse ich?</i>

<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem Einfluss des Menschen auf die Umwelt und einem verantwortungsvollen, nachhaltigen Umweltverhalten auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Merkmale einer intakten Umwelt. (P) • untersuchen die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt. (H/A/D) • setzen sich mit der Verantwortung des Menschen für eine intakte Umwelt als Lebensgrundlage auseinander. (H/A/D) • erläutern Möglichkeiten für einen nachhaltigen Umgang des Menschen mit Natur und Umwelt. (H/A) • tauschen sich über Möglichkeiten des Natur- und Umweltschutzes in ihrem Umfeld aus. (H/A/D) • stellen ihre Vorstellungen von einem idealen Zusammenleben von Mensch und Natur dar. (S/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • saubere Luft, reines Wasser, unbelasteter Boden, gesunde Pflanzen, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, Ruhe/Stille, Grünräume • Bebauung, Abholzung, Tierhaltung, Luftverschmutzung, Verschmutzung von Gewässern • Wertschätzung der Natur, Geben und Nehmen, Sinn und Notwendigkeit von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, Klimaschutz, Langfristigkeit der Maßnahmen über Generationen, gemeinschaftliche Verantwortung • artgerechte Tierhaltung, Pflanzenschutz und -pflege, Abfallvermeidung, Mülltrennung, Nutzung alternativer Fortbewegungsmittel, Sparsamkeit im Umgang mit Ressourcen, Konsumverzicht • Umsetzung einfacher Aktionen in Familie, Schule, Nachbarschaft, Gemeinde in den Bereichen Mobilität, Konsum, Energieverbrauch, Lärmbelästigung, Tierschutz • <i>Gedankenexperiment: Wenn ich mir die Welt aussuchen könnte, in der ich lebe – wie sollte sie sein?</i>
---	---	---

Fragen nach Moral und Ethik

Leitthema: Eigene Werte entdecken (Schuljahrgänge 1 und 2)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 2	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Bedeutungen von Regeln für das Zusammenleben und möglichen Folgen von Regelverstößen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern Situationen, in denen Regeln vorkommen. (P) • erklären den Begriff "Regel". (A) • erläutern die Bedeutung von Regeln für das Zusammenleben. (H/A) • untersuchen die Sinnhaftigkeit von Regeln im Alltag für ein gelingendes Miteinander. (H/A) • tauschen sich über einen angemessenen Umgang mit Regeln aus. (A/D) • erörtern mögliche Folgen von Regelverletzungen. (H/A/D) • gestalten gedanklich eine Situation ohne Regeln. (S/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln: Klassenregeln, Schulregeln, Pausenhofregeln, Regeln bei Spiel und Sport, Verkehrsregeln, Regeln in der Familie, Gesprächsregeln, Umgang mit Pflanzen, Tieren, Umwelt • Übereinkunft über ein Verhalten oder einen Umgang mit Menschen, Dingen, Situationen • Orientierung, Sicherheit, Ordnung, Entlastung, Kennen von Freiräumen, Hilfe, zum Schutz Einzelner, Fairness in Sport und Spiel, Hilfe für Verabredungen mit Freunden, Treffen mit Familienmitgliedern, Schutz der Natur • zu viele Regeln, zu wenige Regeln, Regeln, die man nicht einhalten kann, Regeln zum Schutz Schwächerer/Schutzloser • gelten für alle verbindlich, werden von sich aus eingehalten, sind fair, können eingehalten werden, Beschwerdemöglichkeiten • verhältnismäßige Sanktionen, Schaden für andere, Zusammenleben wird erschwert, Zerstörung von Situationen in Spiel und Sport, von Natur und Umwelt, Angemessenheit und Bedeutung von Strafen • Sport ohne Regeln, Pausenhof ohne Regeln, Familienleben ohne Regeln

<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen eigene Werte, die Werte anderer und Werte in Freundschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen wertvolle Dinge und begründen ihre Auswahl. (P/H) • ordnen ihre wertvollen Dinge selbst gewählten Kategorien zu. (H/A) • untersuchen Einflüsse auf die eigene Bewertung von Wertvollem. (P/H/A) • untersuchen verschiedene Bedeutungen des Begriffs „Wert“. (A) • schildern wichtige Werte in Alltagssituationen. (P) • beschreiben Werte in Freundschaften. (P) • untersuchen die Bedeutung der Freundschaft. (H/A/D) • beurteilen die Möglichkeit der Freundschaft mit Pflanzen, Tieren und Gegenständen. (A/D) • entwickeln Vorstellungen über eine ideale Freundschaft. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr teuer, Geschenk, einzigartig, Erinnerung, Freundschaftssymbole, wichtig für Beziehungen zu Haustieren, Kuscheltieren, Großeltern • Preis, materiell-immateriell, käuflich-nicht käuflich, eigener Besitz-geteilter Besitz, erzeugt gute Gefühle, Sicherheit • Einflüsse auf die Bewertung: für jeden kann etwas anderes wertvoll sein, eigene Erfahrungen und Gefühle als Einfluss, biographischer Kontext, Einfluss von Werbung und Vorbildern • etwas persönlich sehr Wichtiges, etwas, was man erstrebenswert findet, etwas, was einem sehr gefällt, etwas, was einem ein gutes Gefühl macht, etwas, was von anderen als wertvoll bezeichnet wird • Ehrlichkeit in Freundschaft, Mitgefühl und Achtung für andere, Mitgefühl für Tiere, Leben in der Natur und Umwelt, sich etwas kaufen, etwas schenken, verschenken, Leistungen in der Schule • Sicherheit, Vertrauen, Aufrichtigkeit, Nähe, Verlässlichkeit, Freiheit • nicht allein sein, dazugehören, Hilfe bekommen, Vorteile haben, Spaß haben, gegenseitige Verbundenheit, Zusammengehörigkeitsgefühl, Teilen von Erlebnissen, Stärke, etwas Besonderes sein, Überlegenheit, Liebe, Geheimnisse haben können, über wichtige Dinge sprechen, gerne gemeinsam Zeit miteinander verbringen • Freundschaften z. B. mit Pferden, Hunden, Katzen, Ratten, Fischen, Bäumen, Blumen, Kuscheltieren, Handys, Steinen, virtuellen Wesen, Fantasiewesen, unsichtbaren Freunden/ Freundinnen • <i>Gedankenexperiment: Wie wäre es, wenn wir uns einen besten Freund/ eine beste Freundin selbst erschaffen könnten?</i>
---	--	---

<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und der Bedeutung von Rechten und Pflichten auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen ungerechte Situationen aus ihrem Lebensumfeld dar. (P) • schildern eigene Gefühle beim Erleben von Ungerechtigkeit. (P) • untersuchen Situationen hinsichtlich ihrer Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. (A/H) • setzen sich mit der gesellschaftlichen Verwirklichung von Gerechtigkeit auseinander. (S/D) • schildern Rechte und Pflichten in ihrem Alltag. (P) • setzen sich mit der Bedeutung von Pflichten auseinander. (S/D) • unterscheiden die Bedeutung von Rechten und Pflichten. (A/H) • entwickeln Vorstellung über die Bedeutung der Schulpflicht. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • etwas teilen und verteilen, Umgang mit Geschwistern, bei Sport und Spiel, Kritik bekommen, ungerechte Strafen bekommen, mehr besitzen als andere, länger aufbleiben dürfen, mehr Pflichten haben, leer ausgehen, arm sein, Ungleichbehandlung aufgrund von Herkunft, Aussehen, Geschlecht • Gefühle: Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit, Trotz, Uneinsichtigkeit • mögliche Maßstäbe für Gerechtigkeit: jeder/m nach Bedürftigkeit, wenn alle das Gleiche bekommen, wird keine/r benachteiligt, Regeln gelten für alle, Reihenfolgen werden eingehalten, verschiedene Lebensweisen, Bedürfnisse und Einschränkungen werden gleichberechtigt berücksichtigt, jeder/m nach Leistung, Verdiensten, Rang • Gesetze, Regeln, jede/r Einzelne, Polizei, Eltern, Lehrkräfte, Schiedsrichter, Klassensprecher/innen, Vertretungen von Schülerinnen und Schülern, Zivilcourage • zur Schule gehen, Freizeit haben, spielen dürfen, eine eigene Meinung sagen dürfen, versorgt und behütet werden/ zur Schule gehen, im Haushalt helfen, Tiere versorgen, auf kleinere Geschwister aufpassen, Zimmer aufräumen • <i>Gedankenexperiment: Was wäre, wenn es zu Hause keine Pflichten mehr gäbe?</i> • Rechte schützen Kinder, Tiere, verletzbare Menschen, Natur, Werte, das Zusammenleben/ Pflichten sichern die Einhaltung der Rechte, ermöglichen ein harmonisches Zusammenleben in Gemeinschaften, übernimmt man als Selbstverpflichtung • <i>Gedankenexperiment: Was wäre, wenn du nie mehr zur Schule gehen müsstest?</i>
--	---	---

Fragen nach Moral und Ethik

Leitthema: Gesellschaftliche Werte untersuchen (Schuljahrgänge 3 und 4)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 4	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Auswirkungen von Konflikten auf das eigene Denken und Fühlen sowie mit Möglichkeiten für Konfliktlösungen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern eigene Konfliktsituationen und ordnen diese selbst gewählten Kategorien zu. (P) • erläutern die Bedeutung des Begriffs „Konflikt“ anhand von Beispielen. (A/H) • untersuchen Ursachen von Konflikten. (A/H) • stellen Auswirkungen von Konflikten auf das eigene Denken und Fühlen dar. (P) 	<ul style="list-style-type: none"> • Streit mit Freundin/ Freund, sich nicht entscheiden können, Wahrheit/ Unwahrheit sagen, Regelverletzung, Grenzen von Petzen/Verrat zu Sagen Müssen, Angst haben/ zugeben, etwas nicht zu können, nicht zu schaffen, nicht zu wollen/ Streitsituationen, Entscheidungskonflikte, Regelverletzungen, Unfähigkeiten • eine Form der Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen oder mit sich selbst, die nicht einfach zu lösen ist, ungelöst ist bzw. bleibt/ Streit hat sich festgefahren, Entscheidung wird nicht getroffen, jemand weicht aus, läuft weg, reagiert emotional, verweigert sich, löst Freundschaft auf • Missverständnis, Nicht-Verstehen, unterschiedliche Perspektiven, ungerechte Entscheidungen, nicht sichtbare Gedanken und Gefühle, Wünsche und Vorstellungen, sich nicht gut erklären, nicht gut zuhören, etwas hören, was nicht gesagt wurde, den Konflikt nicht mitteilen • Ablehnung, Feindschaft, Selbstzweifel, Traurigkeit, Wut, Frust, Enttäuschung, Aufgeregtheit, Anspannung, Hilflosigkeit, Überforderung, Hoffnungslosigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Bedeutung von Konfliktlösungen auseinander. (H/D) • entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Konflikte. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung, Entlastung, Entspannung, ich fühle mich wieder gut, ich kann wieder schlafen, ich tue etwas wieder gern, ich fühle mich gestärkt, mutiger, nicht allein, ich weiß, wie ich es beim nächsten Mal machen kann, ich kann viel mehr, meine Freundschaft ist nun noch fester, ich fühle Verbundenheit, Sicherheit • Perspektivenübernahme, gewaltfreie Kommunikation, Streitschlichtende, Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und die Bedeutung von Menschenrechten für das Zusammenleben. 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Ideen für grundlegende Regeln des Zusammenlebens und tauschen sich darüber aus (S/D). • beschreiben Grundgedanken eines menschenwürdigen Lebens. (H/A) • tauschen sich über Beispiele für die Wahrung und Verletzung der Menschenwürde in ihrem Lebensumfeld und der Welt aus. (A/D) • untersuchen die Bedeutung von Menschenrechten für ein menschenwürdiges Leben. (H/A) • erläutern eigene Möglichkeiten zur Wahrung der Menschenwürde in ihrem Lebensumfeld. (P/H/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gedankenexperiment: Stellt euch vor, ihr werdet morgen alle neu geboren. Ihr wisst nicht, wer ihr sein werdet (männlich/ weiblich, alt/ jung, gesund/ krank, arm/ reich). Bestimmt nun gemeinsam die Regeln, die ab morgen gelten sollen.</i> • akzeptiert zu werden, so wie man ist; so zu leben, wie man möchte; jeden Menschen zu achten; gleiche Rechte zu besitzen • Beispiele für die Wahrung und Verletzung von Menschenwürde: Respektlosigkeit, Beleidigungen, Obdachlosigkeit, Betteln müssen, geschlagen werden, Flucht und Vertreibung • Anspruch auf Achtung, Akzeptanz, Entscheidungsfreiheit vs. Diskriminierung, Ausgrenzung, Rechtlosigkeit • respektvoller Umgang miteinander, Angebot von Hilfe, Verstehen Wollen des anderen, Vorurteile vermeiden, nachhaken, Zivilcourage

<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Rechten von Kindern in ihrem Lebensumfeld und in der Welt auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen verschiedene Lebenswelten von Kindern in ihrem Lebensumfeld und in der Welt dar. (P/D/A) • tauschen sich über die Einflussmöglichkeiten von Kindern auf ihre Lebensbedingungen aus. (A/D) • entwickeln Kriterien für angemessene Lebensbedingungen für Kinder auf der Welt. (S) • untersuchen die Bedeutung eigener Rechte für Kinder. (P/H/D) • setzen sich mit der Kinderrechtskonvention auseinander. (H/A) • beurteilen die Umsetzung der Kinderrechte in ihrer Umgebung und in der Welt (H/D/A). • (S/D) untersuchen Möglichkeiten zur Unterstützung von Kinderrechten. (S/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung verschiedener Lebenssituationen: Wohlstand, Freizeit, Freundschaften, Bildung vs. Hunger, Armut, Obdachlosigkeit, Einsamkeit, Verlust von Eltern, Kinderarbeit • begrenzt, da schutzbedürftig, abhängig von Fürsorge, noch zu klein, um für sich sorgen zu können, müssen lernen und sich entwickeln, sind Erwachsenen unterlegen, Verzicht, Taschengeld spenden, Engagement • Recht auf Schutz, Nahrung, Fürsorge, Schulbildung • Ungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern, Stärkeren und Schwächeren wird zugunsten des Wohls der Kinder bestimmt und gesichert; Überleben, Schutz, Unterstützung, Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Verletzlichkeit von Kindern • Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK), Geltungsbereich der Kinderrechte, Auswahl von Kinderrechten bzw. Auszüge aus verschiedenen Rechtekatalogen (Menschenrechte, Kinderrechte), gleiches Recht auf Erfüllung bestimmter Mindestansprüche für alle Kinder (z. B. Schulbildung, Nahrung, Fürsorge) • Überprüfung bestehender Regeln: Klassenregeln, Schulregeln, Regeln für einen würdevollen und würdeerhaltenden Umgang, Beispiele von Kindern aus verschiedenen Teilen der Welt: Flüchtlingskinder, Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien in Deutschland; Kinderrechtsverletzungen: Kindersoldaten • Umsetzung einfacher Aktionen in Familie, Schule, Nachbarschaft, Gemeinde, z. B. Hausaufgabenhilfe, gemeinsame Aktivitäten, zuhören und helfen bei Problemen, Schulaktion / Schulprojekt zur Unterstützung ausgewählter Initiativen, die sich für Kinderrechte einsetzen, Schülerparlamente, Kinderrechte-Schulnetzwerk (https://www.nibis.de/kinderrechte-schulnetzwerk-im-primarbereich_12334)
---	--	--

Fragen nach der Wirklichkeit

Leitthema: Die Wirklichkeit betrachten (Schuljahrgänge 1 und 2)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 2	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit eigenen und den Wahrnehmungen anderer auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Möglichkeiten der sinnlichen Wahrnehmung. (P) • setzen sich mit verschiedenen Bewertungen der sinnlichen Wahrnehmungen auseinander. (D/A) • stellen eigene und andere Wahrnehmungen von Sachverhalten, Personen, Gegenständen und Handlungen gegenüber und vergleichen sie miteinander (H/A/D). • tauschen sich über Möglichkeiten eines respektvollen Umgangs miteinander aus. (A/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • haptisch, olfaktorisch, akustisch (auditiv), visuell, gustatorisch • Einflussfaktoren der Bewertung: Erfahrungen, Kultur, Glaube, Erziehung • Bewertung äußerlich wahrnehmbarer Kennzeichen von Personen, Stimmungen, Einstellungen und Charaktereigenschaften; Bewertung von Naturobjekten, Gegenständen, Fotos, Bildern, Kunstwerken, Tönen, Musik, Stille, Geschmack; Bewertung von Situationen, Handlungen • Kompromisse finden, sich in den Gesprächspartner hineinversetzen, Gefühle erkennen, Strategien im Umgang miteinander entwickeln
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen die Vielfältigkeit von Sprache und anderen Verständigungsformen. 	<ul style="list-style-type: none"> • sammeln Beispiele für verschiedene Sprachen, z. B. aus der eigenen Lerngruppe oder dem eigenen Freundeskreis. (P/H/A) • setzen sich mit dem Zusammenhang von Worten und deren Bedeutungen auseinander. (D/A) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lieblingswörter, Sprachspiele, Kinderverse, Lieder, Gedichte, unübersetzbare Wörter, Zeichensprache, Geheimsprache, Emojis • inneres Bild-Sache-Wort; beruht auf Vereinbarungen, an die sich die meisten halten. <i>Gedankenexperiment: Was wäre, wenn sich jeder Mensch eigene Namen für Dinge ausdenken würde?</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben wichtige Aufgaben der Sprache. (P/A) • untersuchen Grenzen von gesprochener Sprache in ihrem Alltag. (H/D) • sammeln Beispiele für andere menschliche Verständigungsformen. (P/A) • entwickeln Bausteine für eine eigene Sprache. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel des Ausdrucks und Austausches von Gedanken, Gefühlen und Erlebnissen, Mittel zur Verständigung, stiftet Kontakt und Selbstgewissheit • Verständnisprobleme, Täuschungsversuche, wenn man nicht lesen und schreiben kann, ist man ausgeschlossen • Geschriebene Sprache, Bildersprache, Zeichensprache, Körpersprache, Gestik, Mimik, Gebärdensprache, Morsealphabet • <i>Erfinde Wörter oder Zeichen, die es noch nicht gibt.</i>
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Begriffen „Wahrheit“ und „Lüge“ auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern eigene Erfahrungen und Erlebnisse im Umgang mit Wahrheit und Lüge. (P) • beschreiben die Begriffe „Wahrheit“ und „Lüge“. (A) • benennen Gründe, die zu Lügen und Notlügen führen können. (H/A) • setzen sich mit möglichen Folgen von Lügen auseinander. (H/D) • setzen sich mit dem Umgang mit Wahrheit und Lüge anhand von Beispielen aus ihrer Lebenswelt auseinander. (D) • stellen Unterschiede zwischen Wahrheit, Lüge und Irrtum dar. (P/H/A) 	<ul style="list-style-type: none"> • Situationen, in denen die Wahrheit/ Unwahrheit gesagt wurde, Gefühle beim Sagen der Wahrheit: Freude, Vertrauen. Gefühle beim Lügen: Enttäuschung, Wut, Vertrauensverlust, Gewissenskonflikte, Ängste • Wahrheit: ist beweisbar, nachprüfbar; Lügen: bewusst und absichtsvoll die Unwahrheit sagen. Gedankenexperiment: Kann man die Wahrheit alleine herausfinden, oder braucht man dazu mehrere Menschen? • Täuschung anderer, Notlagen, jemand nicht verletzen wollen, Rettung aus einer ausweglosen Situation • Vertrauensverlust, Unsicherheit, Ängste, Vermeidung der Verletzung von Gefühlen, Meiden von Personen/ Gemeinschaft, Vermeidung von schlechten Atmosphären • Situationen, in denen immer die Wahrheit gesagt werden muss, Situationen für Notlügen, alternative Handlungsmöglichkeiten: Entschuldigung aussprechen, Vertrauen aufbauen, Konflikte durch Sprechen lösen • Der Wert von Irrtümern für die Vermeidung von Fehlern, für das Erreichen besserer Ergebnisse, für das Lernen, für die Persönlichkeitsentwicklung.

Fragen nach der Wirklichkeit

Leitthema: Die Wirklichkeit mitgestalten (Schuljahrgänge 3 und 4)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 4	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit verschiedenen Formen von Mediennutzung sowie mit Chancen und Gefahren von Medien auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen verschiedene Funktionen der Mediennutzung. (P/D) • überprüfen verschiedene Wahrheitsansprüche von Medien. (H/A) • setzen sich mit möglichen Gefahren der Mediennutzung auseinander. (H/A/D/S) • entwickeln Möglichkeiten für einen verantwortungsvollen Medienumgang. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eintauchen in fiktive Welten, Kontaktpflege, Informationen, Zeitvertreib, Partizipation • Unterschiedliche Wahrheitsgehalte: Nachrichten, Sportübertragung, Spielfilm, Märchen/Fantasy • Isolation, Beeinflussung durch Werbung, Abhängigkeit von Meinungen, Vernachlässigung sozialer Kontakte, Cybermobbing. • Wahrung der Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte, kritisches Hinterfragen von Informationen, Verzicht und Selbstbeschränkung
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen eigene mit fremden Lebensweisen und setzen sich mit einem Miteinander in Vielfalt auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen eigene Lebensweisen mit den Lebensweisen anderer. (P/A) • erläutern Hintergründe verschiedener Lebenssituationen und Formen. (H/A) • setzen sich mit Vorurteilen gegenüber verschiedenen Lebensweisen kritisch auseinander. (A/D) 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienverhältnisse, Wohnverhältnisse, kultureller Hintergrund, mögliche religiöse Bindung, Freizeitverhalten, Feste, Essen, Kleidung, Rituale, Beziehungen • kultureller religiöser Hintergrund, persönliche, gesellschaftliche, traditionelle, regionale Ursachen • negative und positive Vorurteile, Funktionen von Vorurteilen (Ordnung der Welt, Voraussetzung für Verstehen, Gruppenstabilisierung), Gefahren von Vorurteilen (Ausgrenzung, Diskriminierung, Schädigung von anderen)

	<ul style="list-style-type: none"> • tauschen sich über Herausforderungen im Miteinander verschiedener Lebensformen auseinander. (A/D) • entwickeln Kriterien für ein respektvolles Miteinander in Vielfalt. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Vorurteilen: Herkunft und Stichhaltigkeit von Vorurteilen, in den Dialog eintreten, Interesse zeigen, Informationen sammeln, Versuch einer Perspektivenübernahme, Gemeinsamkeiten in Vielfalt erkennen • Benachteiligung von Minderheiten, fehlende Einigung über allgemeingültige Werte, Grenzen der Toleranz/Intoleranz, kommunikative Missverständnisse • Anteilnahme, Aufgeschlossenheit, Formen der Höflichkeit, Gesten des Verstehens und Annehmens, Teamgeist, Grenzen setzen, Rücksichtnahme
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen das Recht auf Meinungsfreiheit und setzen sich mit dem Wert von verantwortlichem Handeln auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Gedankenfreiheit auseinander. (H/D) • stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Gedanken- und Meinungsfreiheit dar. (H/D/S) • setzen sich mit Auswirkungen und Grenzen von Meinungsfreiheit auseinander. (H/D) • entwickeln Möglichkeiten, ihre eigenen Meinungen verantwortungsvoll zu vertreten. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Volkslied: „Die Gedanken sind frei“ • Sollten alle Gedanken immer frei geäußert werden dürfen? • Unterschiede zwischen freier Meinungsäußerungen und übergriffigen Äußerungen (Hetze, Beleidigungen, Mobbing), schulische Regeln, Schule als Ort eingeschränkter Meinungsfreiheit?, liberal demokratische Strukturen vs. autoritäre Strukturen • Zivilcourage, Solidarität als Gefühl der Verbundenheit, solidarisches Verhalten, Konfliktsituationen in der eigenen Lebenswelt aufzeigen und diskutieren, Möglichkeiten der Kompromissbildung, Engagement gegen Ungerechtigkeiten im schulischen/freundschaftlichen/familiären Kontext, Übernahme von Verantwortung der eigenen Meinung in ihrer Alltagswelt und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Fragen nach weltanschaulichen Orientierungsmöglichkeiten

Leitthema: Von sich und anderen wissen (Schuljahrgänge 1 und 2)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 2	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Rituale und Symbole ihrer Lebenswelt sowie deren Bedeutung für ihre eigene Orientierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Rituale und Symbole aus dem Alltag (P) • setzen sich mit der Bedeutung von Ritualen und Symbolen auseinander. (H/D) • tauschen sich über die Bedeutung von Ritualen und Symbolen für ihr alltägliches Leben aus. (H/D) • gestalten eigenständig Rituale oder Symbole. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrende Abläufe in Familie, Schule, Vereinen (Schlafen Gehen, Wecken, Essen) weitere besondere Feste, Tagesriten in der Schule (Morgenkreis, Geburtstagsfeiern in der Klasse, Verabschiedung), liebgewonnene Gewohnheiten und Rituale der Kinder (Lieblingessen, Lieblingsplatz, Lieblingskleidung), Freundschaftsrituale, religiöse Rituale (Gebetsrituale) • Eheringe, Rosen, Herz, religiöse Symbole (Kreuz, Kopftuch, Buddha, Halbmond), Farben, Tiere, Nationalflaggen, Embleme, Sprache, Emojis, Tafelsymbole, Symbole im Schulgebäude • Gesellschaftliche Anerkennung, Gefühlsäußerungen, Feedback, Ausdruck für etwas, Erkennungszeichen für Unsichtbares • Stabilisierung von Gemeinschaft und Stiftung von Identität, Rhythmisierung von Gewohnheiten, Bewältigung von Krisensituationen und Konflikten vs. Einengung, Fremdbestimmung und Monotonie, Vorurteile • Symbole und Rituale für den Unterricht im Fach Werte und Normen, für Hobbys, für die Klasse, für Unterrichtssequenzen, für die Eröffnung philosophischer Gespräche

<ul style="list-style-type: none"> • tauschen sich über die Vielfalt und Bedeutung kultureller und weltanschaulicher Feste und Feiertage aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Feste und Feiertage in ihrem Lebensumfeld. (P) • untersuchen die Vielfalt weltanschaulich geprägter Feste und Feiertage in ihrem Lebensumfeld. (P/H/D) • arbeiten Gemeinsamkeiten innerhalb der Vielfalt von Festen und Feiertagen heraus. (A/H) • setzen sich mit der Bedeutung von Vielfalt für ein respektvolles Miteinander auseinander. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Feste und Feiertage innerhalb der Kulturen und Religionen, der eigenen Klasse oder des Umfeldes, regionale Bräuche • Weihnachten, Zuckerfest, Freitagsgebet, Ramadan, Vesakh-Fest, Shivaratri, Jugendweihe • Gemeinschaftserlebnis, Identität, Trost, spirituelle Erfüllung, Befriedigung von Genuss- und Konsumwünschen, Orientierung • Organisation einer Feier des Werte-und-Normen-Kurses, Klassenfest, Weihnachtsfest, Planungen für ein weltanschaulich vielfältiges Fest
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen unterschiedliche Glaubensauffassungen und Gottesvorstellungen als mögliche Orientierung im Leben. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben eigene Glaubensauffassungen. (P) • stellen die Vielfalt von Glaubensauffassung dar. (P/H/D) • setzen sich mit Gottesvorstellungen auseinander. (P/H/D) • untersuchen die Funktion von Glaubensauffassungen und Gottesvorstellungen für die Orientierung im eigenen Leben. (H/S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Glauben an sich selbst, an die Eltern, an die Familie, an sein Glück, Talente, Freunde, Roboter, Freiheit, an den Zufall, Schutzengel, Gott • Merkmale verschiedener Religionen (z. B. christlich, islamisch, jüdisch, atheistisch, materialistisch) • Gottesbilder • Glaubensauffassung als ethische Orientierungshilfe, als Welterklärung, als Trostinstanz in Zeiten der Trauer, Jenseitsvorstellungen

Fragen nach weltanschaulichen Orientierungsmöglichkeiten

Leitthema: Miteinander in Vielfalt leben (Schuljahrgänge 3 und 4)

Erwartete Kompetenzen am Ende von Schuljahr 4	Mögliche Unterrichtsaspekte (Verweis zu prozessbezogenen Kompetenzen)	Mögliche inhaltliche und methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen verschiedene Erklärungen über die Entstehung und Entwicklung der Welt. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben verschiedene Vorstellungen der Entstehung der Welt. (P/H) 	<ul style="list-style-type: none"> • mythische und religiöse Schöpfungsgeschichten, wissenschaftliche Theorien
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Aspekte religiöser Praxis ausgewählter Religionen und arbeiten Regeln für ein respektvolles interreligiöses und nicht religiös geprägtes Zusammenleben heraus. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben religiös geprägte Lebenssituationen. (P/H) • setzen sich mit Räumen der Religionen in ihrer Umgebung auseinander und stellen deren Besonderheiten dar. (P/H/A) • arbeiten Gemeinsamkeiten innerhalb ausgewählter Religionen heraus. (A/H) • entwickeln Regeln des Miteinanders für ein respektvolles interreligiöses und religionsfreies Zusammenleben. (S) 	<ul style="list-style-type: none"> • religiöse Feste: Weihnachten, Ostern (Christentum), Opferfest, Zuckerfest (Islam), Laubhüttenfest, Pessachfest (Judentum); religiöse Rituale: Gebetsrituale, Übergangsrituale (Kommunion, Konfirmation, Bar Mizwa, Sterberiten); Verwendung religiöser Symbole: Kreuz, Halbmond, Davidstern, Buddha, Silbe „Om“, religiöse Orte: Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel • heilige Räume, heilige Orte, Klärung des Begriffs Heiligkeit, Funktionen von Gotteshäusern, Symbole und Gegenstände, religiöse Praktiken • „Haus der Religionen“, Prinzipien (Gleichberechtigung aller Menschen, Respekt voreinander, Gewaltlosigkeit, Achtung des Lebens und der Menschenwürde; Formen der Achtung Selbstachtung, wechselseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit) • <i>Entwirf eine Hausordnung für das „Haus der Weltanschauungen“. Gestalte ein „Haus der Weltanschauungen“</i>

<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der Bedeutung verschiedener Religionen und Weltanschauungen sowie mit dem Recht auf Glaubensfreiheit auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • schildern den Einfluss von Religionen und Weltanschauungen für das Miteinander. (P/H) • untersuchen die Bedeutung des Begriffes „Toleranz“. (A) • tauschen sich über den Einfluss der Religionen auf das Zusammenleben aus. (D) • setzen sich mit dem Recht auf Glaubensfreiheit und deren Bedeutung zur Wahrung der Menschenwürde auseinander. (H/S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven zu Fragen vom Sinn des Lebens, zu Fragen von Sterben und Tod, Fragen zum Verhältnis Mensch und Tier, Verhaltensregeln, Entstehung der Welt, Menschenbilder, Rollenbilder • „Toleranz“ im Gegensatz zu Intoleranz und Akzeptanz • Nächstenliebe, (Fürsorge, Wohltätigkeit), Toleranz/ Intoleranz (Gewalt im Namen der Religionen/ Weltanschauungen) • Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung, Grundgesetz (Art. 1, 3,4,7), negative und positive Religionsfreiheit
--	--	---

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungen im Unterricht sind in allen Kompetenzbereichen festzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, von den im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden.

Der an Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Beurteilungssituationen. Ein derartiger Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und die Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

Beurteilungssituationen dienen dem Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle Schülerinnen und Schüler.

Das Fach Werte und Normen zielt darauf ab, Nachdenk-, Reflexions- und Urteilsprozesse der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Gegenstand einer Leistungsfeststellung kann folglich nicht alleine abfragbares Wissen und seine Wiedergabe sein, sondern auch die Offenlegung, Beschreibung und Erklärung der eigenen Denkwege. Diese spiegeln sich in klaren Formulierungen einer eigenen Position der Schülerinnen und Schüler sowie in der Struktur und Nachvollziehbarkeit ihrer Begründungen wider. Überzeugungen der Lehrenden dürfen nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Grundlage der Leistungsbewertung sind mündliche und fachspezifische Leistungen sowie im dritten und vierten Schuljahrgang schriftliche Lernkontrollen.

Mündliche Leistungen:

Nachdenkgespräche sind meist mündliche Leistungen. Sie schließen die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Unterrichtsgesprächen mit ein.

Fachbezogene Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistungen:

- Erprobung verschiedener Denkwege und -methoden: phänomenologisch, hermeneutisch, analytisch, dialektisch, spekulativ (vgl. diesbezüglich Abschnitt 3.1);
- Entwicklung einer zugewandten Gesprächshaltung, Umsetzung von Regeln und Ritualen, auch zur Vorbereitung von Nachdenkgesprächen;
- Reflexion von Kommunikation und Miteinander sowie Gesprächsqualität.

Fachspezifische Leistungen:

Der Bereich „Entwicklung von handlungs- und produktorientierten Medien“ fußt auf der Intention, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eigene Ideen zu entwickeln, diese umzusetzen und auch zu präsentieren. Kreative Aufgabenstellungen ermöglichen einen weiten Deutungsspielraum, so dass Denkwege und Herangehensweisen der Schülerinnen und Schüler anhand der Ergebnisse nur unsicher nachvollzogen werden können.

Fachbezogene Kriterien zur Bewertung der fachspezifischen Leistungen:

Mögliche Aufgabenformate:

- bildnerisch-gestalterische Aufgaben (z. B. Zeichnungen, Plakat, Bodenbilder, Lapbook)
- szenisch-gestaltende Aufgaben (z. B. Standbilder, situative Rollenbefragung/ -gestaltung)
- digital-gestaltende Aufgaben (z. B. Erklärfilm, Hörspiel erstellen)
- musisch-gestaltende Aufgaben (z. B. Klanggeschichten)
- kreativsprachliche Aufgaben (z. B. Gedichte, Portfolio-Arbeit, Lerntagebücher)
- präsentative Aufgaben (z. B. Vortrag, Museumsrundgang, Modelle)

Mündliche und fachspezifische Leistungen gehen mit insgesamt zwei Dritteln und schriftliche Lernkontrollen mit insgesamt einem Drittel in die Gesamtzensur ein.

Im dritten und vierten Schuljahrgang sind pro Schuljahr zwei schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. Beide schriftlichen Lernkontrollen können durch jeweils eine fachspezifische Leistung ersetzt werden, die im Unterricht anzufertigen und zu erläutern sind, z. B. über verschiedene Formen der Unterrichtsdokumentation wie Lapbook, Erklärfilm oder ein Modell.

Für die Leistungsbeurteilung sind alle drei Anforderungsbereiche „Reproduktion und Beschreibung“, „Reorganisation und Transfer“ sowie „Beurteilung und Reflexion“ zu berücksichtigen. Die Operatorenliste im Anhang dient dabei als Hilfestellung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein. Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozialkommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt. Die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernprozess und die Dokumentation der Ergebnisse bilden die Basis für die Leistungsbewertung. Diese sollten den Schülerinnen und Schüler detailliert in Form eines regelmäßigen Feedbackgesprächs rückgemeldet werden.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz Werte und Normen erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen fachbezogenen schuleigenen Arbeitsplan (Fachcurriculum). Die Erstellung des Fachcurriculums ist ein Prozess.

Mit der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Fachcurriculums trägt die Fachkonferenz zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz ...

- legt die Themen bzw. die Struktur von Unterrichtseinheiten fest, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt dabei regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppelschuljahrgänge fest,
- trifft Absprachen zur Differenzierung und Individualisierung,
- arbeitet fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums heraus und stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab,
- entscheidet, welche Schulbücher und Unterrichtsmaterialien eingeführt werden sollen,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen zur Konzeption und zur Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen,
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien im Zusammenhang mit dem schulinternen Mediencurriculum,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert die Nutzung außerschulischer Lernorte, die Teilnahme an Wettbewerben etc.,
- initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens (Ausstellungen, Projekttag etc.) und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- trifft Absprachen zur Abstimmung der fachbezogenen Arbeitspläne mit den benachbarten Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen,
- ermittelt Fortbildungsbedarfe innerhalb der Fachgruppe und entwickelt Fortbildungskonzepte für die Fachlehrkräfte.

6 Anhang

A 1 Operatoren

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Sie sind größtenteils verschiedenen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen (auch in den weiterführenden Schulformen) der Konzeption von Aufgaben. Die Bedeutungen der Operatoren sind den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
benennen sammeln	Begriffe oder Sachverhalte ohne nähere Erläuterung auflisten
schildern	eine persönliche Erfahrung detailreich und mit Bezugnahme auf eigene Gefühle wiedergeben
beschreiben	Sachverhalte und Zusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wiedergeben

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
untersuchen	wichtige Bestandteile auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten
vergleichen unterscheiden	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
zuordnen	einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen
herausarbeiten	aus Materialien Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden
sich austauschen (über)	in einen problemorientierten, differenzierten Dialog über ein Thema bzw. eine Leitfrage treten
erläutern	einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
begründen	einen Sachverhalt oder eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen
beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren
erörtern sich auseinandersetzen	eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme altersgerecht bewerten
prüfen	Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen

Einige Operatoren können alle drei Anforderungsbereiche umfassen:

Operatoren	Definitionen
darstellen	einen Gedanken bzw. eine Erfahrung spielerisch-kreativ veranschaulichen
gestalten	Aufgaben auf der Grundlage von Kenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren
entwickeln	einen eigenen Gedankengang zu einem Thema darlegen und entfalten

§ Amtlicher Teil

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

vom 15. Mai 2024

(Abdruck aus Nds. GVBl. 2024 Nr. 35, verkündet am 21.05.2024)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Das Niedersächsische Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 6 wird die Angabe „§ 183 c Abs. 5 Sätze 1 bis 3 und Abs. 7“ durch die Angabe „§ 183 c Abs. 3 Sätze 1 bis 3 und Abs. 5“ ersetzt.
2. In § 169 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „gesetzlichen“ durch das Wort „gewählten“ ersetzt.
3. § 173 wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende des Absatzes 1 Satz 3 werden ein Semikolon und die Worte „die Zahl der Mitglieder im Sinne des Halbsatzes 1 bemisst sich im Fall der Vertretungen nach der Zahl der gewählten Mitglieder und im Fall des Landesschulbeirats nach der Zahl der gewählten und berufenen Mitglieder“ eingefügt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
 - c) In Absatz 7 Satz 2 wird das Wort „gesetzlichen“ gestrichen und nach dem Wort „Mitglieder“ werden die Worte „im Sinne des Absatzes 1 Satz 3 Halbsatz 2“ sowie nach dem Wort „ist“ ein Komma und die Worte „die Vertretungen jedoch nur dann, wenn zu Beginn der Amtszeit mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder gewählt worden ist“ eingefügt.
4. § 183 c wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 1 und 2 und wie folgt geändert:

Die Angabe „31. Juli 2018“ wird jeweils durch die Angabe „31. Juli 2030“ ersetzt.
 - c) Absatz 4 wird gestrichen.
 - d) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 3 bis 5.
 - e) Im neuen Absatz 3 Satz 2 werden nach der Angabe „Absatz 4“ die Worte „in der am 31. Juli 2018 geltenden Fassung“ eingefügt.
 - f) Der neue Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird die Angabe „Absatzes 2 oder 3“ durch die Angabe „Absatzes 1 oder 2“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird die Angabe „Absatzes 5“ durch die Angabe „Absatzes 3“ ersetzt.

g) Absatz 8 wird gestrichen.

Artikel 2

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

In der **Anlage 1** (zu § 5 Abs. 3, §§ 22, 23 Abs. 3 sowie den §§ 37 und 39) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird in der Besoldungsgruppe A 13 bei dem Amt „Studienrätin, Studienrat“ vor dem Funktionszusatz „– bei einer Schulbehörde oder dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung –“ der Funktionszusatz „– als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 –⁶⁾“ eingefügt.

Artikel 3

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt Artikel 2 am 1. August 2024 in Kraft.

Die Arbeit in der Grundschule

RdErl. d. MK v. 01.07.2024 – 32.5 – 81020 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 22.01.2013 (Nds. GVBl. S. 23, SVBl. S. 66), geändert durch Verordnung v. 02.07.2021 (Nds. GVBl. S. 506, SVBl. S. 398) – VORIS 22410 –
- b) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ v. 01.08.2021 (SVBl. S. 399) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ v. 01.07.2018 (SVBl. S. 345), geändert durch RdErl. v. 01.08.2023 (SVBl. S. 463) – VORIS 22410 –
- d) RdErl. „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)“ v. 01.12.2023 (SVBl. S. 695), geändert durch RdErl. v. 01.05.2024 (SVBl. S. 309) – VORIS 22410 –
- e) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 01.10.2023 (SVBl. S. 522) – VORIS 22410 –
- f) RdErl. „Unterrichtsorganisation“ v. 18.01.2021 (SVBl. S. 64) – VORIS 22410 –
- g) RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620) – VORIS 22410 –

- h) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 10.11.2023 (SVBl. S. 671) – VORIS 22410 –
- i) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen (WeSchVO) v. 03.05.2016 (Nds. GVBl. S. 82, SVBl. S. 332), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 25.01.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –
- j) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (EB-WeSchVO)“ v. 03.05.2016 (SVBl. S. 340) – VORIS 22410 –
- k) RdErl. „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ v. 21.03.2019 (SVBl. S.165) – VORIS 22410 –
- l) Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) v. 17.02.2011 (Nds. GVBl. S. 62, SVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 02.09.2021 (Nds. GVBl. S. 634, SVBl. S. 527) – VORIS 22410 –
- m) RdErl. „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ v. 01.08.2017 (SVBl. S. 429), geändert durch RdErl. v. 01.11.2022 (SVBl. S. 682) – VORIS 22410 –
- n) RdErl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 12.09.2019 (SVBl. S. 500), geändert durch RdErl. v. 16.05.2024 (SVBl. S. 383) – VORIS 22410 –
- o) RdErl. „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ v. 01.07.2019 (SVBl. S. 344) – VORIS 22410 –
- p) RdErl. „Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“ v. 01.06.2019 (SVBl. S. 288) – VORIS 22410 –
- q) RdErl. „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 01.08.2020 (SVBl. S. 354) – VORIS 22410 –

1. Stellung der Grundschule innerhalb des öffentlichen Schulwesens

1.1 Die Grundschule ist nach §§ 5 und 6 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eine Schulform im Primarbereich. In ihr werden alle Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs erzogen und unterrichtet.

1.2 Die Grundschule nimmt grundsätzlich alle gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG schulpflichtigen Kinder auf.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Noch nicht schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Dabei ist es Aufgabe aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen aus Familie, vorschulischen Einrichtungen und Grundschule, gute Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Lernentwicklung eines jeden Kindes zu schaffen. Die Schule fördert alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Lernausgangslage.

1.3 Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher.

1.4 Der Schulvorstand kann nach § 38 a Abs. 3 Nr. 6 NSchG über das Führen einer Eingangsstufe und das Führen des 3. und 4. Schuljahrganges als pädagogische Einheit beschließen. In der Eingangsstufe werden der 1. und 2. Schuljahrgang jahrgangsübergreifend als pädagogische Einheit geführt, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen werden kann. Der Besuch einer Eingangsstufe gewährt allen Schülerinnen und Schülern eine an ihrer individuellen Lernentwicklung orientierte Lernzeit. An diesen Grundschulen soll von einer Zurückstellung vom Schulbesuch abgesehen werden.

1.5 Grundschulen richten für die Kinder, deren Deutschkenntnisse eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nicht erwarten lassen und die im Jahr vor der Einschulung keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, zu Beginn des Schuljahres vor der Einschulung besondere Deutschfördermaßnahmen ein. Diese dienen dem Erwerb oder der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und können im Verlauf der weiteren Schulzeit ggf. fortgesetzt werden. Die Durchführung ist in den Bezugsurlassen zu c und d geregelt.

Nicht ausreichende Deutschkenntnisse sind allein kein Grund für die Zurückstellung vom Schulbesuch.

1.6 Grundschulen, die nicht durchgängig mindestens zweizügig sind, sollen mit benachbarten Grundschulen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 NSchG pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit wird auch für größere Grundschulen empfohlen.

2. Aufgaben und Ziele

2.1 Die Grundschule hat die Aufgabe, den im § 2 NSchG festgelegten Bildungsauftrag in einer dieser Schulform pädagogisch angemessenen Weise in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang zu erfüllen. Die besonderen schulformbezogenen Aufgaben sind im § 6 Abs. 1 NSchG festgelegt.

2.2 Die Grundschule schließt an den Erziehungs- und Bildungsauftrag für Tageseinrichtungen für Kinder an und führt systematisch zu den spezifischen Formen des Lernens in den Fächern der Grundschule. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern erfolgreiches Lernen, regt ihre Lernfreude sowie ihre Lern- und Leistungsbereitschaft an und entwickelt diese weiter.

2.3 Die Grundschule schafft die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht ihnen den Erwerb notwendiger Kompetenzen für weiterführende Bildungsprozesse. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten an und finden Zugänge zu den Perspektiven in den Gesellschafts- und Naturwissenschaften. **Bereits in der Grundschule ist es eine wesentliche Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen. In Verantwortung für künftige Generationen beginnen Schülerinnen und Schüler, die Auswirkungen ihres Handelns auf die Welt zu verstehen. Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, sich sachgerecht und aktiv für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen. Sie lernen gesundheitsbewusst zu leben sowie für gute Beziehungen, Toleranz und Solidarität einzutreten.**

Die Lehrkräfte aller Fächer fördern die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Leseverständnis, Sprachbildung

und Rechtschreibung, um ihnen einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg zu ermöglichen. Integrative Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderbedarf wird als Teil von durchgängiger Sprachbildung verstanden und ist Aufgabe jeder Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach. Sie umfasst die Förderung von sprachlicher Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit und zielt darauf ab, dass bildungssprachliche Kompetenzen gezielt erworben werden können. Da die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zunehmend durch die Digitalität geprägt wird, legt die Grundschule die Basis für das Lernen in der digitalen Welt, indem sie in den Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen sowie mit Informations- und Kommunikationstechnologien einführt. Die Grundschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewegungsförderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Vermittlung gesundheitsbezogener Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erweitern grundlegende musisch-ästhetische und ethisch-normative Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

2.4 Die Grundschule hat die Aufgabe, in besonderem Maße den Erwerb von basalen Kompetenzen zu entwickeln. Dazu gehören sprachliche und mathematische sowie auch sozial-emotionale Kompetenzen.

2.4.1 Folgende Schwerpunkte werden in Bezug auf die Entwicklung basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen in den Schuljahrgängen der Grundschule gelegt:

Im 1. Schuljahrgang ist zunächst besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung des Erwerbs der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen zu legen (u. a. Wahrnehmung, Konzentration, (Fein-)Motorik, phonologische Bewusstheit, Sprachbildung, Zahl- und Mengenverständnis).

Im Verlauf des 1. Schuljahrgangs sowie im 2. Schuljahrgang liegt der Schwerpunkt auf Übungen zur Lese- und Schreibflüssigkeit sowie auf Übungen zu basalen mathematischen Kompetenzen.

Ab dem 2. Schuljahrgang finden tägliche Übungen zur Lese- und Schreibflüssigkeit statt.

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden über die Lese- und Schreibflüssigkeit hinaus Lese- und Schreibstrategien sowie basale mathematische Kompetenzen gefördert.

Die Förderung der basalen Kompetenzen im 1. und 2. Schuljahrgang erfolgt im Rahmen des Erstunterrichts zum einen in den Unterrichtsfächern, zum anderen in der als „Sichere Basis“ ausgewiesenen Lernzeit. Die Stunden der „Sicheren Basis“ werden keinem Unterrichtsfach zugeordnet.

Im 3. und 4. Schuljahrgang wird die Förderung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen fortgeführt. Dabei ist insbesondere die Förderung der Lese- und Schreibflüssigkeit, der Lese- und Schreibstrategien Gegenstand aller Fächer. Im Zusammenhang mit der Förderung basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen können auch die in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden für Arbeitsgemeinschaften zur Schwerpunktbildung genutzt werden.

2.4.2 Der Erwerb von basalen Kompetenzen im sozial-emotionalen Bereich ist Gegenstand aller Fächer. Die Grundschule eröffnet eine altersangemessene Form des Zusammenlebens und -arbeitens. Diese erfordert entsprechende Regeln, die mit der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen sowie der Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Anderer einhergehen. Das Zusammenleben in der

Schule muss gelernt und geübt werden. Dazu gehört, sich anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber situationsangemessen, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu verhalten, eigene Wünsche zurückzustellen, mit Rückmeldungen zu Lernergebnissen angemessen umzugehen, sich an Ordnungsformen zu halten, Regeln der Zusammenarbeit zu beachten, aber auch sich selbst zu behaupten und eigene Standpunkte demokratisch zu vertreten. Die Schule sorgt für ein gesundheitsförderliches und positives soziales Klima, in dem Vielfalt als Bereicherung erfahren wird. Sie nimmt auf den unterschiedlichen Stand sozialer Fähigkeiten bei den Schulanfängerinnen und Schulanfängern Rücksicht und führt die Schülerinnen und Schüler in einem individuell fortschreitenden Entwicklungsprozess zu den genannten Zielen.

Diversität wird als Norm einer inklusiven Gesellschaft gelebt.

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung gemäß Bezugserlass zu m kann darüber hinaus dazu beitragen, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich am schulischen Leben teilnehmen können.

2.5 Im Unterricht sollen geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen vermieden und strukturelle Benachteiligungen ausgeglichen werden. Die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten ist zu fördern, damit einseitigen Rollenorientierungen in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegengewirkt wird.

2.6 Die Schülerinnen und Schüler wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Planung von Unterricht und der Gestaltung des Schullebens und ihrer Lernumgebung mit. Zudem üben sie u. a. durch Mitwirkung in Schülerversammlungen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Klassen zusammensetzen, demokratische Mitbestimmung, Partizipation und demokratisches Handeln ein und werden an Entscheidungsprozessen in der Schule beteiligt.

2.7 Eine intensive, auf gemeinsamer Verantwortung basierende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und deren Einbeziehung in das Schulleben zielen auf eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ab und fördern ein zwischen Elternhaus und Schule abgestimmtes, koordiniertes erzieherisches Handeln. Das setzt transparente und abgestimmte Informationsprozesse voraus.

2.8 Jede Grundschule legt in einem Schulprogramm auf der Grundlage des im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrags, der Kerncurricula sowie unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rahmenbedingungen Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit fest. Sie bezieht fächerübergreifende Aspekte in die Formulierung der schuleigenen Arbeitspläne und die pädagogische Arbeit ein. Dazu gehören

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. Umweltbildung, Mobilität und Globales Lernen),
- Demokratiebildung,
- Förderung von sicherheitsbewusstem Verhalten (u. a. Curriculum Mobilität),
- Förderung von Gesundheits- und Bewegungserziehung,
- Gleichberechtigung der Geschlechter,
- Interkulturelle Bildung,
- Medienbildung,
- Soziales Lernen, Werteerziehung und Gewaltprävention,

- Förderung des emotionalen und ästhetischen Lernens,
- Friedenserziehung.

2.9 Es ist Aufgabe der Grundschulen, im Rahmen vorbeugender Förderung einem sich abzeichnenden Leistungsversagen und der Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung rechtzeitig entgegenzuwirken. Auswirkungen von Benachteiligungen und bestehenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen sollen durch frühzeitige Hilfen und Unterstützung ausgeglichen oder begrenzt werden. Bei Kindern und Jugendlichen, die von einer Behinderung bedroht sind, kommt dabei der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Fachärztinnen und Fachärzten, Psychologinnen und Psychologen sowie ggf. weiteren an der Unterstützung Beteiligten eine besondere Bedeutung zu.

3. Stundentafel

3.1 Stundentafel (Anlage 1)

3.2 Hinweise zur Stundentafel:

3.2.1 Die in der Stundentafel ausgewiesenen Wochenstunden geben an, welche Zeitannteile für die einzelnen Fächer im Jahresdurchschnitt eingehalten werden müssen.

3.2.2 Die Lernzeit „Sichere Basis“ erfolgt im Rahmen des Erstunterrichts (1. und 2. Schuljahrgang).

3.2.3 Die Unterrichtszeit ist unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der fachlichen Notwendigkeiten variabel zu gestalten.

3.2.4 In jeder Klasse unterrichten ab dem 1. Schuljahrgang mindestens zwei Lehrkräfte, dabei erteilt die Klassenlehrkraft den überwiegenden Teil des Unterrichts. Ein Wechsel der Klassenlehrkraft ist nach dem 2. Schuljahrgang anzustreben. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht müssen spätestens ab dem 3. Schuljahrgang von mindestens zwei unterschiedlichen Lehrkräften unterrichtet werden. Die Möglichkeit der Teambildung ist bei Unterrichtsplanung und -durchführung zu nutzen.

3.2.5 Arbeitsgemeinschaften können klassen- und jahrgangsübergreifend, ggf. auch schulübergreifend eingerichtet werden.

3.2.6 Der herkunftssprachliche Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache ist durch den Bezugserlass zu d geregelt.

3.2.7 Zum fünf Zeitstunden umfassenden Schulangebot zählen auch außerunterrichtliche Angebote im Vormittagsbereich. Für die außerunterrichtlichen Angebote werden die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 53 NSchG eingesetzt.

3.2.8 In einem Vertretungskonzept wird dargestellt, wie das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll. Dabei ist bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften die Vertretung durch Lehrkräfte oder die Beaufsichtigung durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule vorzusehen. Das Vertretungskonzept ist mit dem Schulleiternrat zu erörtern, insbesondere die Vorgehensweise bei extremen Witterungsverhältnissen gemäß Bezugser-

lass zu f, bei kirchlichen Feiertagen gemäß Bezugserlass zu g und bei unvorhersehbarem gleichzeitigen Ausfall mehrerer Lehrkräfte.

3.2.9 Hat die Grundschule gemäß § 6 Abs. 3 NSchG einen Schulkindergarten eingerichtet, der weniger als 15 Kinder umfasst, ist durch teilweise gemeinsamen Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang die Mindeststundenzahl von 20 Wochenstunden für alle Kinder sicherzustellen. Die Kinder aus dem Schulkindergarten können auch an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen. Für die Aufnahme in den Schulkindergarten gelten die Bestimmungen gemäß § 64 Abs. 2 NSchG. Im Fall einer Zurückstellung soll die mögliche Verpflichtung zum Besuch eines Schulkindergartens nur ausgesprochen werden, wenn dieser in zumutbarer Weise erreicht werden kann und sein Besuch auch geeignet ist, den individuell festgestellten Entwicklungsrückstand abzubauen. Die Zuweisung zum Schulkindergarten erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid der Schule. Die Entscheidung der Schule ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Bescheiderteilung sind die Erziehungsberechtigten zu hören.

3.2.10 Die als Ganztagschule geführte Grundschule verbindet den Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit auf Grundlage eines Ganztagschulkonzepts.

3.3 Kontingentstundentafel

Auf Beschluss des Schulvorstands und nach Erörterung im Schulleiternrat kann die Stundentafel (**Anlage 1** zu 3.1) durch eine Kontingentstundentafel (**Anlage 2**) ersetzt werden. In der Kontingentstundentafel wird die Gesamtzahl der Stunden für ein Fach oder eine Fächergruppe festgesetzt. Die Verteilung der Stundenanteile auf die Schuljahrgänge können die Schulen in eigener Verantwortung vornehmen. Dabei muss sichergestellt werden, dass jeweils bis zum Ende des 2. und 4. Schuljahrgangs die in den Kerncurricula vorgegebenen Kompetenzen erworben werden können.

3.3.1 Die Konzeptstunden können von der Schule für thematisch-individuelle Schwerpunkte den Fächern zugeordnet oder für fächerübergreifenden Unterricht eingesetzt werden. Sie sollten gleichmäßig auf die vier Schuljahrgänge verteilt werden. Eine Festlegung erfolgt im Schulprogramm der Schule.

3.3.2 Die Hinweise 3.2.2 - 3.2.8 und 3.2.10 gelten auch für die Kontingentstundentafel.

3.3.3 Die Fußnoten 2-7 zur Stundentafel gelten auch für die Kontingentstundentafel.

4. Organisation von Lern- und Lehrprozessen

4.1 Die Lernprozesse in der frühen Kindheit werden in der Schule in zunehmend fachlicher Ausprägung fortgesetzt. Geeignete Unterrichtsangebote für einen gelingenden Kompetenzerwerb setzen voraus, dass die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler erhoben wird.

4.2 Der Unterricht richtet sich grundsätzlich am individuellen Entwicklungsstand, an den individuellen Begabungen und Neigungen und an bestehenden oder sich abzeichnenden Lernerfolgen und -problemen jeder Schülerin oder jedes Schülers aus. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist eine Grundlage hierfür. Der Heterogenität einer Lerngruppe wird mit einem differenzierenden und individua-

lisierenden Unterricht entsprochen. Die Gestaltung der Lernprozesse orientiert sich somit an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie an der Lernsituation der jeweiligen Lerngruppe und an den erwarteten Kompetenzen. Hierbei gilt es, das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude der Schülerinnen und Schüler zu stärken, Bildungsbenachteiligungen wahrzunehmen, diese gezielt und konsequent in die Umsetzung des Unterrichts aufzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind die notwendigen Voraussetzungen für inklusive Bildung herzustellen.

4.3 Die Auswahl geeigneter Sozialformen sowie Unterrichtsformen und -verfahren, die einen systematischen Kompetenzerwerb ermöglichen, steht im Mittelpunkt einer guten Unterrichtsplanung und -umsetzung.

Dabei ist eine angemessene Mischung der Sozialformen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie der Unterrichtsformen (z. B. Wochenplanarbeit, projektorientierter Unterricht) zu berücksichtigen.

Kompetenzorientierter Unterricht umfasst sowohl das gesicherte Wissen als auch das Können, also die Bereitschaft und Fähigkeit, dieses auch in komplexen Situationen gezielt anzuwenden. Kompetenzen werden dabei immer an Fachinhalten orientiert erworben. Bedeutsame Gestaltungselemente sind selbstständiges und kooperatives Lernen sowie handlungsorientiertes und problembezogenes Arbeiten.

4.4 Intensive Übungs-, Wiederholungs-, Anwendungs- und Übertragungsphasen sowie die zunehmende Einübung altersgemäßer Formen selbstverantwortlicher Ergebnissicherung ermöglichen die Aneignung des Gelernten. Sie befähigen die Schülerinnen und Schüler, Erlerntes in zukünftigen Situationen verfügbar zu haben und anzuwenden. Die Vermittlung geeigneter Kommunikations-, Kooperations-, Lern- und Arbeitstechniken ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Sie können besonders im Rahmen projektorientierter Arbeit und in fachübergreifenden Bezügen stetig weiterentwickelt und gesichert werden. Die Schule entwickelt dazu ein Methodenkonzept und regelt die verbindliche Einführung.

4.5 Hausaufgaben dienen der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken. Vor allem sollen sie aber die Schülerinnen und Schüler anregen, sich mit dem im Unterricht Gelernten weiter zu beschäftigen. Die Lehrkräfte würdigen durch regelmäßige Durchsicht und Korrektur die häusliche Arbeit und vergewissern sich damit u. a. über den individuellen Lernprozess. Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden. Über die Grundsätze von Hausaufgaben entscheidet die Gesamtkonferenz, für die Koordinierung der Hausaufgaben ist in Abstimmung mit dieser die Klassenkonferenz zuständig. Davon unbenommen sind Aufgaben, die der individuellen Förderung und Forderung dienen. Die Hausaufgabenpraxis ist mit den Klassenelternschaften zu erörtern, es gilt der Bezugserrlass zu n.

4.6 Die Organisation von Lern- und Lehrprozessen erfordert eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte im Rahmen von Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen sowie auf Schuljahrgangsebene und in der Gesamtkonferenz. Die Arbeit in Konferenzen dient u. a. der

- Absprache über Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung,

- Abstimmung didaktischer und methodischer Grundsätze,
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie Lernbegleitung,
- Erstellung von Förderplänen und Fördergutachten,
- Hilfestellung bei fachfremd erteiltem Unterricht,
- Koordinierung der Hausaufgaben,
- Absprache zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung,
- Planung von Unterricht,
- Vorbereitung der Vertretung bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften unter Einbeziehung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Organisation des Schullebens,
- Abstimmung über den Einsatz digitaler Medien oder Diagnoseinstrumente.

4.7 Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte umfasst neben den Absprachen über den Unterricht auch die Begleitung der Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und Gruppenhospitationen sind in besonderer Weise geeignet, Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

4.8 Die Fachkonferenzen erstellen auf der Grundlage der Kerncurricula für jedes Unterrichtsfach schuleigene Arbeitspläne. Hierbei sind fächerübergreifende und fächerverbindende Inhalte angemessen zu berücksichtigen. Bei der Erstellung und regelmäßigen Weiterentwicklung der Arbeitspläne können die Rückmeldungen der weiterführenden Schulen berücksichtigt werden.

4.9 Im projektorientierten Unterricht entdecken die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen und entwickeln sie weiter. Er ermöglicht eine altersgemäße Beteiligung an der Unterrichtsplanung und -gestaltung. Die Erziehungsberechtigten sind über die mit dem projektorientierten Unterricht verbundenen pädagogischen und organisatorischen Fragen zu informieren und bei der Planung und Vorbereitung sowie nach Möglichkeit an der Durchführung zu beteiligen. In jedem Schuljahr soll nach Möglichkeit projektorientierter Unterricht durchgeführt werden.

5. Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung

Individuelle Lernentwicklung

5.1 Jede Schülerin oder jeder Schüler hat Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Eine anregende Lernumgebung und produktive Lernprozesse bieten Chancen, um mit Fehlern lernförderlich umzugehen. Zu einem solchen Lernprozess gehört auch die Korrektur von Fehlern. Die Beobachtung der Lernentwicklung und die Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse erfüllen für die Schülerinnen und Schüler die pädagogische Funktion der Bestätigung und Ermutigung, der Selbsteinschätzung und Lernkorrektur sowie Lernunterstützung. Sie sind Grundlage für die Planung der weiteren Lernschritte. Den Erziehungsberechtigten dient die Leistungsbewertung zur Information über die Lernentwicklung und ggf. über besondere Lernschwierigkeiten und stellt die Grundlage für gemeinsame Gespräche dar.

5.2 Für jede Schülerin oder jeden Schüler ist die individuelle Lernentwicklung zu dokumentieren. Die Dokumentation bildet die wichtigste Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen. Die Dokumentation enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage,
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,
- zu Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, und
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft sowie durch die Schülerin oder den Schüler.

Die individuelle Lernausgangslage wird von den Lehrkräften in einer Prozessbeobachtung zu Beginn der Schulzeit erhoben. Dabei sollten auch Lerndokumentationen der abgebenen Tageseinrichtung für Kinder einbezogen werden. Die Feststellung der Lernausgangslage bezieht die bisherigen Lernerfahrungen und die Selbsteinschätzung jedes Kindes ein. Bei Bedarf greifen die Lehrkräfte auf Kompetenzen anderer Fachkräfte zurück. Die Aussagen zur Lernausgangslage, zu Zielen und Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert.

Die Klassenkonferenz erörtert die individuelle Lernentwicklung und beschließt die sich daraus ergebenden Maßnahmen. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist zentrale Grundlage für die Beratung mit den Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder und wird von der Grundschule an die weiterführende Schule abgegeben.

Leistungsbewertung

5.3 Alle Schülerinnen und Schüler sind an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit heranzuführen. Grundlagen dafür sind Transparenz in der Leistungsanforderung und Leistungsüberprüfung. Dazu gehören Ermutigung, Unterstützung und Anerkennung von Leistungen sowie ein positives Lern- und Leistungsklima und das Schaffen von Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.

5.4 Der Schwerpunkt der Leistungsbewertung liegt im 1. und 2. Schuljahrgang auf der unmittelbaren Beobachtung der Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen je nach Entwicklungsstand kurze schriftliche Lernkontrollen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch mündliche und schriftliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Lernkontrollen und Leistungsbewertung sind notwendige Bestandteile des Unterrichts.

Im 3. und 4. Schuljahrgang richtet sich die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung an den Vorgaben der Kerncurricula aus.

Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den individuellen Lernprozess einbeziehen.

Die Überprüfung der Lernfortschritte und der Lernergebnisse erfolgt darüber hinaus durch den Einsatz mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen.

Lernkontrollen informieren über den individuellen Lernstand und Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Ihre Auswertung bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der Beobachtung der Schülerinnen und Schüler eine Grundlage für Förder- und Fördermaßnahmen, für Differenzierungsmaßnahmen sowie für das Erstellen der Zeugnisse. Sie geben der

Lehrkraft Auskunft über den Erfolg ihres Unterrichts und zugleich Hinweise für weitere unterrichtliche Maßnahmen.

5.5 In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen und Beurteilungsvorgaben geschrieben und schulintern ausgewertet werden.

Die Ergebnisse dieser Vergleichsarbeiten können Teil der Grundlage für die Arbeit in den Fachkonferenzen sein, um geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einzuleiten bzw. weiterzuentwickeln.

5.6 Fachkonferenzen treffen Absprachen über die Formen der schriftlichen Lernkontrollen und deren Bewertung. Die verbindliche Anzahl schriftlicher Arbeiten ist in den Kerncurricula zu den einzelnen Fächern geregelt.

5.7 Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte, den erreichten Leistungsstand sowie über Lernstärken und Lernschwierigkeiten. Die Zeugnisbestimmungen für die Grundschule sind in dem Bezugserlass zu h festgelegt. Für Versetzungen, Aufrücken, Übergänge und Überweisungen gelten die Verordnung zu i sowie der Bezugserlass zu j.

6. Übergang zu den weiterführenden Schulen

6.1 Am Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Schuljahrgangs sind die Erziehungsberechtigten in Informationsveranstaltungen über

- den Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen und
- die Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels zu informieren.

Dabei ist im Sinne der Durchlässigkeit auch umfassend darüber Auskunft zu geben, welche Abschlüsse und Berechtigungen an den verschiedenen Schulformen erworben werden können und welche Möglichkeiten der Weiterführung es in der gymnasialen Oberstufe sowie in den Bildungsgängen des berufsbildenden Schulwesens gibt.

Die Informationsveranstaltungen werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Grundschule durchgeführt; Vertreterinnen oder Vertreter aus weiterführenden Schulen stellen Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulform vor.

6.2 Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in die Beratung einzubeziehen.

Grundlagen für diese Gespräche sind

- der Leistungsstand,
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit,
- das Arbeits- und Sozialverhalten und
- Erkenntnisse aus Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

Ziel der Gespräche ist es, den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der wei-

terführenden Schulform zu geben. Dies beinhaltet auch, den Erziehungsberechtigten alternative Wege zu dem von ihnen gewünschten Schulabschluss für ihr Kind aufzuzeigen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ist eine Schullaufbahnpflichtempfehlung in Verbindung mit dem zweiten Beratungsgespräch abzugeben.

Die Klassenkonferenz beschließt vorab für diese Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahnpflichtempfehlung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren (Anlage 3), um für Verbindlichkeit und Transparenz zu sorgen. Das Dokument zum Übergang stellt eine Zusammenfassung der Aussagen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung dar und kann diese abweichend von Nr. 5.2 beim Übergang ersetzen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Ausfertigung dieser Dokumentation. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung finden die Verordnung zu a und der Bezugsverlass zu b in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

7. Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder

7.1 Bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule arbeitet die Grundschule eng mit der Familie und der betreffenden Tageseinrichtung für Kinder zusammen und trägt zu einem erfolgreichen Schulanfang bei.

7.2 Anknüpfend an den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Elementarbereichs der Tageseinrichtungen für Kinder sichert die Grundschule, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und sozialpädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder, die Kontinuität der Arbeit zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich. Diese Zusammenarbeit kann folgende Punkte umfassen:

- die Teilnahme am Entwicklungsgespräch im letzten Jahr vor der Einschulung unter der Voraussetzung der Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- die Planung und Durchführung von abgestimmten oder gemeinsam durchgeführten Fördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung (Brückenjahr) und während der Schuleingangsphase,
- die gemeinsame Planung, Gestaltung und Nutzung von Lernwerkstätten,
- die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen, Projekten und Besuchen sowie gegenseitigen Hospitationen,
- den Besuch gemeinsamer Fortbildungen,
- gegenseitige Informationen und Verständigung über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche.

7.3 Die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule erfolgt im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtung.

7.4 In die Informationsveranstaltungen der Schule zu Fragen des Schuleintritts werden auch die Erziehungsberechtigten einbezogen, deren Kinder keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen.

8. Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Einrichtungen

8.1 Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Einrichtungen dient der Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule und der bestmöglichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Für eine gewinnbringende Zusammenarbeit empfiehlt sich

- die Bildung gemeinsamer Dienstbesprechungen,
- die Erstellung von Konzepten sowie
- die Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsnetzwerken / Bildungsverbänden.

8.2 Prävention umfasst alle Maßnahmen sonderpädagogischer Unterstützung in Grundschulen, die darauf abzielen, der Entstehung eines individuellen Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung entgegenzuwirken. Prävention erfolgt in kooperativen Formen zwischen Förderzentren und Grundschulen

- durch eine sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschule (für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung),
- durch Mobile Dienste für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache.

Werden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Grundschule unterrichtet, arbeitet die Grundschule mit dem Förderzentrum des jeweiligen Förderschwerpunkts und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) zusammen. Die Zusammenarbeit soll durch regelmäßige unter den Schulen vereinbarte Dienstbesprechungen, Hospitationen und gemeinsame Veranstaltungen gefördert werden.

8.3 Die Zusammenarbeit der Grundschule mit den weiterführenden Schulen ist erforderlich, um für alle Schülerinnen und Schüler pädagogisch und didaktisch-methodisch gesicherte Übergänge in die jeweils folgende Schulform zu ermöglichen, einen kontinuierlichen Bildungsgang zu gewährleisten sowie eine Abstimmung zwischen den Schulen in Bezug auf die Leistungsanforderungen vorzunehmen.

8.4 Die Abstimmung und Koordinierung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen erfordern eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen diesen Schulen.

Zur Gestaltung der Zusammenarbeit gehören

- regelmäßige gemeinsame Schulleitungsdienstbesprechungen,
- Dienstbesprechungen der Fachlehrkräfte der 4. und 5. Schuljahrgänge, insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik,
- Rückmeldungen der weiterführenden Schulen an die Grundschule über den Schulerfolg ehemaliger Grundschülerinnen und schüler.

Einzelheiten der Zusammenarbeit werden unter den beteiligten Schulen abgestimmt.

8.5 Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen bereichert die Grundschularbeit. Mit Horten im Einzugsbereich einer Grundschule ist die Zusammenarbeit in besonderem Maße zu pflegen.

8.6 Die Zusammenarbeit der Grundschule mit anderen Einrichtungen, wie der schulpсихologischen Beratung, den Erziehungsberatungsstellen, den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, muss nach Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten dann gesucht werden, wenn sie sich für den Bildungsprozess einer Schülerin oder eines Schülers als notwendig erweist.

9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

9.1 Die Wechselwirkung von schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Lerneinflüssen erfordert eine enge, vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten. Eine Erziehungspartnerschaft bildet hierfür die erforderliche Grundlage.

9.2 Für diese Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information Voraussetzung. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der schulischen Erziehung zu informieren sowie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ihnen zu erörtern. Das gilt auch für die Kriterien der Leistungsbewertung. Von besonderer Bedeutung ist die Information über Ziele, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes in der Schule, über sein Verhalten sowie über Lernerfolge und Lernschwierigkeiten unterrichtet werden. Die Erziehungsberechtigten sollten die Lehrkräfte über die Lebensumstände ihrer Kinder und über die eigene Erziehungspraxis in dem für die Schule erforderlichen Umfang informieren.

9.3 Zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bietet die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben Sprechstunden und Elternsprechtagen zusätzliche Sprechnachmittage, Hausbesuche in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, Elternabende, Elterninformationsbriefe, Gelegenheiten zur Hospitation der Erziehungsberechtigten im Unterricht sowie Teilnahme und Mitarbeit der Erziehungsberechtigten an besonderen Veranstaltungen der Schule an. Erziehungsberechtigte können die Lehrkräfte in einzelnen Phasen des Unterrichts unterstützen. Sie können Neigungsgruppen betreuen sowie der Lehrkraft bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Feiern und von Gemeinschaftsvorhaben, z. B. Landheimaufenthalten, Wanderungen, Ausflügen und Besichtigungen helfen. Die Aufsichtspflicht ist in § 62 NSchG geregelt.

9.4 Die Termine für Elterninformationsveranstaltungen und Einzelberatungen sind in der Regel zeitlich so anzusetzen, dass sie auf die Berufstätigkeit von Erziehungsberechtigten Rücksicht nehmen.

9.5 Die Erziehungsberechtigten sind an den schulischen Belangen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Für die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten gelten die Bestimmungen der §§ 88-100 NSchG.

10. Übergangsvorschriften

10.1 Schulen können mit Genehmigung der obersten Schulbehörde von den Regelungen dieses Erlasses abweichende Modelle erproben.

10.2 Die in Anlage 1 zu Nr. 3.1 (Studentafel) im Bereich „Sichere Basis“ für den ersten Schuljahrgang angegebene Stundenzahl von zwei Stunden sowie die damit verbundene Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerpflichtstundenzahl sind erstmalig auf Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2026/2027 den ersten Schuljahrgang besuchen.

In den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 beträgt die Stundenzahl für den Bereich „Sichere Basis“ im ersten Schuljahrgang eine Stunde.

10.3 Die in Anlage 1 zu Nr. 3.1 (Studentafel) im Bereich „Sichere Basis“ für den zweiten Schuljahrgang angegebene Stundenzahl von einer Stunde sowie die damit verbundene Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerpflichtstundenzahl sind erstmalig auf Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2025/2026 den zweiten Schuljahrgang besuchen.

11. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.07.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Der Bezugserslass zu q tritt mit Ablauf des 30.06.2024 außer Kraft.

Anlage 1
(zu Nr. 3.1 Stundentafel)

	Schuljahrgang			
	1	2	3	4
Deutsch ¹	6	6	6	6
Mathematik ¹	5	6	5	5
Sichere Basis ⁷	2	1		-
Sachunterricht ¹	2	3	4	4
Englisch ² (1. Pflichtfremdsprache)	0	0	2	2
Religion	2	2	2	2
Sport ³	2	2	2	2
Musisch-Kulturelle Bildung				
Musik	1	1	2	2
Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten	2	2	2	2
Arbeitsgemeinschaften			1	1
Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler ^{4, 5, 6}	22 (Erstunterricht)	23 (Erstunterricht)	26	26
wahlfreie außerunterrichtliche Angebote	3	2		

¹ Anteile dieser Fächer sind von der Schule zur thematisch-individuellen Schwerpunktsetzung im Rahmen eines Förderkonzepts einzuplanen.

² Andere Fremdsprachen können zusätzlich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, aber auch im Rahmen der thematisch-individuellen Schwerpunktsetzung angeboten werden.

³ Eine zusätzliche Sportstunde ist durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten.

⁴ Eine Unterrichtsstunde in der Stundentafel wird mit 45 Minuten gerechnet.

⁵ Schülerinnen und Schüler sollen durch zusätzlichen Unterricht wöchentlich nicht mehr als zwei Stunden über die Pflichtstundenzahl hinaus unterrichtet werden.

⁶ Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens oder des Rechnens, unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen, mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind durch die Verordnung zu a sowie die Bezugserlasse zu b und d sowie im Sportförderunterricht durch besondere Erlasse geregelt.

⁷ Es gelten die Übergangsregelungen in den Nrn. 10.2 und 10.3 des Erlasses:
 - Ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Stunde im 1. Schuljahrgang
 - Ab dem Schuljahr 2025/2026 zusätzlich eine Stunde im 2. Schuljahrgang
 - Ab dem Schuljahr 2026/2027 eine weitere Stunde im 1. Schuljahrgang
 Die in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden geben die Schülerpflichtstunden ab dem Schuljahr 2026/2027 an.

Anlage 2
(zu Nr. 3.3 Kontingenzstundentafel)

Fach/Fachbereich/Schuljahrgänge	1 - 4
Deutsch	22
Mathematik	18
Sichere Basis	3
Sachunterricht	12
Englisch (1. Pflichtfremdsprache)	4
Religion	8
Sport	8
<i>Musisch-Kulturelle Bildung</i>	
<i>Musik</i>	4
<i>Kunst, Gestaltendes Werken,</i>	
<i>Textiles Gestalten</i>	8
Arbeitsgemeinschaften	2
Konzeptstunden	8
Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler	97
wahlfreie außerunterrichtliche Angebote	5

Protokoll zur Beratung / Lernstandsdokumentation anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5

(Das Dokument zum Übergang stellt eine Zusammenfassung der Aussagen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung dar und kann diese beim Übergang ersetzen)

Name der Schülerin/des Schülers:	Klassenlehrkraft:	
	Schule:	Klasse:
Teilnehmende Personen:	1. Gespräch am	<input type="checkbox"/> nicht wahrgenommen
	2. Gespräch am	<input type="checkbox"/> nicht wahrgenommen

Arbeitsverhalten

Mögliche Anmerkungen zu den Gesichtspunkten Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer sowie Verlässlichkeit

Sozialverhalten

Mögliche Anmerkungen zu den Gesichtspunkten Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln/Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer, Übernahme von Verantwortung sowie Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Deutsch

Mögliche Anmerkungen zu den Kompetenzbereichen Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Mathematik

Mögliche Anmerkungen zu den Kompetenzbereichen Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen sowie Daten und Zufall

Sachunterricht

Mögliche Anmerkungen zu den Kompetenzbereichen Technik, Natur, Raum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sowie Zeit und Wandel

Englisch

Mögliche Anmerkungen zu den Kompetenzbereichen Hör- und Hör-/Sehverstehen, Sprechen, Leseverstehen sowie Sprachliche Mittel

Mögliche Anmerkungen zu weiteren Fächern (z. B. Sport, Musik, ...)

Festgestellter Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung** im Schwerpunkt:

Förder- und Fördermaßnahmen (z. B. Nachteilsausgleich, Förderunterricht, Deutsch als Zweit- und Bildungssprache)

Eine **Schullaufbahneempfehlung** wird von den Erziehungsberechtigten gewünscht: ja nein

Es wird der Besuch einer weiterführenden Schulform empfohlen, die Ihrem Kind

- eine grundlegende Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören die Hauptschule, die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule sowie der Hauptschulzweig an der Kooperativen Gesamtschule, an der zusammengefassten Haupt- und Realschule sowie an der Oberschule.
- eine erweiterte Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören die Realschule, die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule sowie der Realschulzweig an der Kooperativen Gesamtschule, an der zusammengefassten Haupt- und Realschule sowie an der Oberschule.
- eine breite und vertiefte Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören das Gymnasium, die Integrierte Gesamtschule sowie der Gymnasialzweig an der Oberschule und an der Kooperativen Gesamtschule.

Folgende Unterlagen liegen dem Protokoll des 2. Gesprächs zur Übergabe an die jeweilige weiterführende Schule bei:

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- sonstige Anhänge

Unterschrift beratende Lehrkraft

Unterschrift der Schülerin/des Schülers
(falls anwesend)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Goslarer Zivilcourage- kampagne

NOTRUF **110**

Zivilcourage in der Grundschule

Ideen, Anregungen und Unterrichtsimpulse

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätstopfern.
Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt: Zivilcourage in der Grundschule
Das Wort vor dem Vorwort
Einleitende Worte (2 Seiten)
Zivilcourage zeigen – eine Ideenskizze (3 Seiten)
Ein bisschen Theorie (2 Seiten)
Verbindung mit dem KC Werte & Normen (3 Seiten)
Zivilcourage – ein Thema für die Grundschule? (2 Seiten)
Wie kann man Zivilcourage zeigen – eine ‚Schnell-Übersicht‘ (5 Seiten)
Mögliche Ziele und didaktische Ideensammlung (4 Seiten)
Ideen zur Methodik (4 Seiten)
Ideen für eine Unterrichtseinheit (3 Seiten)
Ideensammlung für Arbeitsblätter zum Thema Zivilcourage (2 Seiten)
Ideensammlung für Kunst: Mut hat viele Farben (4 Seiten)
Arbeitsblatt – Entwurf: Mut hat viele Farben (1 Seite)
Eine etwas andere Literaturangabe (1 Seite)
Bereits vorhandene Materialien
Informationen zu dem COMIC ‚Aktion-tu-was‘ (2 Seiten)
Bausteine zum Comic, zur Taschenkarte, zu Bastelvorlagen, zum Portefolio ... (1 Seite)
Ausführungen zu den Bausteinen (1 Seite)
Notfall – Taschenkarte – Notruf + zwei Vorlagen (groß – klein)
Brainstorming – eine Übersicht zu verschiedenen Fächern zum Comic (3 Seiten)
Idee für ein Lied (mit KI entwickelt) (2 Seiten)
Inhaltsverzeichnis für die Schulkinder - Mappe
Geschichte: Der Junge auf dem Schulweg
Geschichte: Das neue Mädchen
Übersichtsplakat: GZK
Bastelvorlagen
Erlass: Die Arbeit in der Grundschule/ vom 01.07.2024 (4 Seiten)
Stärkung der Demokratiebildung ... (6 Seiten)
Curricula Vorgaben Werte und Normen (Angaben und Inhaltsverzeichnis/ Auszug aus dem KC)



Das Wort vor dem - VorWort

Die vorliegende Zivilcourage – Box ist ein weiteres Modul der jahrelangen Präventionsarbeit der Goslarer Zivilcourage-Kampagne (GZK).

Bereits seit mehr als 14 Jahren werben die Initiatoren (Polizeiinspektion Goslar, Der weiße Ring, das Photogeno-Studio, die Goslarsche Zeitung und das Kino Cineplex) für das Thema, eben nicht wegzuschauen, sondern etwas zu tun (www.aktion-tu-was.de).

Bundesweit bekannt ist die Postkarten- und Posteraktion mit vielen Prominenten Gesichtern und/oder von bekannten Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Goslar. Aber diese Personen kennen die Schulkinder der Primarstufe schon nicht mehr, denn die dort Prominenten sind in unserer schnelllebigen Zeit eben heute keine bekannten Gesichter mehr.

Es gibt bereits vielfältige Materialien der GZK zum Thema ‚Zivilcourage‘ und ‚Tu was‘ und auch immer mal wieder Aktionstage dazu, die in der Presse erwähnt werden. Der regelmäßige Einsatz in der Grundschule scheitert im Unterricht dann aber daran, dass man sich dazu erst Ideen und Materialien zusammensuchen muss und dass man als Lehrkraft die Sorge hat, dann andere Unterrichtsinhalte nicht mehr ausreichend bearbeiten zu können. Wir wissen aber alle, dass dieser wichtige Themenbereich im Rahmen des Demokratie Lernens nicht früh genug bearbeitet werden kann.

Mit der Box soll dazu beigetragen werden, sich das Thema theoretisch aneignen zu können, Ideen zu finden oder Anregungen für eigene Ideen zu erhalten, damit das Thema einen festen Platz im Rahmen des Schulcurriculums (schuleigene Arbeitspläne) finden wird.

Frank Koschütz

Claudia Wolf

Einleitende Worte

„Zivilcourage zeigen“ – diese Aussage hört man immer wieder: In den Medien, in der Schule oder im Zusammenhang mit Situationen, in denen jemand einem anderen Menschen geholfen hat oder eben auch nicht geholfen hat. Doch was bedeutet Zivilcourage eigentlich genau, woher stammt das Wort und ist es ein Thema, mit dem sich bereits Grundschul Kinder befassen sollten?

Ein Blick auf die Herkunft des Wortes hilft bei der Klärung: *Zivil* stammt vom lateinischen Wort *civis* ab und bedeutet „Bürger“. *Courage* ist ein französisches Wort und heißt „Mut“. Zusammengenommen lässt sich Zivilcourage also mit „Bürgermut“ übersetzen. Gemeint ist der Mut des Einzelnen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und für dieses auch einzustehen (vgl. Campus Naturalis (o. J.). *Zivilcourage in der Schule: Gezielt lernen zu helfen*)

Doch welche Bedeutung hat dieses Thema für die Grundschule und wie kann es in die schuleigenen Arbeitspläne integriert werden?

Sich ein eigenes Urteil über eine Situation zu bilden und für die daraus resultierende Entscheidung einzustehen, setzt Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten voraus. Zwar geht es bei Zivilcourage um grundlegende Werte unserer Gesellschaft und deren Umsetzung, doch ebenso stehen soziale und pädagogische Aspekte im Mittelpunkt. Es sollte selbstverständlich sein, für Menschen einzutreten, die physisch oder psychisch angegriffen werden. Dazu gehört aber auch, dieses Eintreten sichtbar zu machen und öffentlich zu seiner Entscheidung zu stehen. Mit dem Thema Zivilcourage kann man sich daher nicht früh genug auseinandersetzen. Nur so können sich Solidarität und Mitgefühl entwickeln – Werte, die eine wichtige und tragfähige Grundlage für das spätere Leben in und mit unserer Gesellschaft bilden.

Zivilcourage zeigt sich nicht erst in dramatischen Situationen, etwa bei einer körperlichen Auseinandersetzung. Sie beginnt bereits dort, wo man Partei für einen Außenseiter oder eine Außenseiterin in der eigenen Gruppe, in der eigenen Klasse ergreift. Zivilcourage bedeutet auch, für andere einzustehen, selbst wenn man dafür ausgelacht oder ausgegrenzt wird, und dieses Einstehen offen zu zeigen.

Zivilcourage zeigt sich beispielsweise, wenn geschmacklose oder verletzende Witze gemacht werden und man klar Stellung dagegen bezieht. Auch im Zusammenhang mit Mobbing ist Zivilcourage besonders wichtig, da Gewalttaten häufig mit scheinbar harmlosen Sticheleien beginnen, die sich schnell zuspitzen können. Durch den mutigen Einsatz jedes Einzelnen und jeder Einzelnen könnten viele dieser Entwicklungen verhindert werden. Sensibilisierung ist daher ein zentrales Stichwort in diesem Zusammenhang.

Natürlich erfordert Zivilcourage auch Mut. Oft spielt auch Angst eine Rolle – besonders dann, wenn man allein ist oder unsicher, wie man sich verhalten und handeln soll. Häufig braucht es jedoch nur einen ersten Schritt: Wenn eine Person den Anfang macht, trauen sich andere meist ebenfalls, unterstützend einzugreifen. In Situationen, in denen viele Menschen zuschauen, entsteht jedoch nicht selten der Gedanke: „Irgendwer wird schon helfen“ oder „Vielleicht mache ich etwas falsch.“

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Zivilcourage zu zeigen bedeutet jedoch nicht, sich selbst in Gefahr zu bringen. Gerade in Situationen, in denen man sich selbst verletzen oder gefährden könnte, ist es richtig und verantwortungsvoll, Hilfe zu holen oder die Polizei zu verständigen (vgl. HanisauLand: Zivilcourage – Politik für Kinder)

Um den im Lehrplan formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule umzusetzen, wurde diese Mappe mit altersgerechten Materialien zum Thema Zivilcourage zusammengestellt. Das Thema ‚Zivilcourage‘ zu erarbeiten und ein couragiertes Verhalten zu entwickeln, soll soziales Lernen fördern, die Handlungskompetenz der Kinder stärken und leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Mobbing und Gewalt. Die Schulkinder werden dazu befähigt, Verantwortung zu übernehmen und füreinander einzustehen.

Die Zusammenstellung dieser Mappe verfolgt das Ziel, Lehrkräften eine praxisnahe Ideensammlung zum Thema Zivilcourage an die Hand zu geben. Sie soll Anregungen und Vorschläge anbieten, die den Einstieg in das Thema erleichtern, die individuell weiterentwickelt werden können und soll zu weiteren Ideen und Auseinandersetzungen mit dem Thema motivieren.

Diese Mappe erhebt keinen Anspruch auf fachliche Vollständigkeit.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Zivilcourage zeigen – eine Ideenskizze

Zivilcourage kann man lernen und trainieren. Eine Kultur der Zivilcourage kann durch Bildung, Medien, Gesetze und politische Initiativen gefördert werden.

Die Tipps für das Training von Zivilcourage machen auch deutlich, welche sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert und gefordert werden müssen:

- Sich selbst über die eigenen Werte und Überzeugungen klarwerden
- Sich über die eigenen Ängste und Hemmungen bewusstwerden
- Sich mit anderen zusammenschließen und gemeinsam handeln
- Sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren

Schul - Kinder können Zivilcourage lernen und es gibt viele Möglichkeiten, dies zu tun. Schon die Eltern sollten ihre Kinder möglichst oft dazu ermutigen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu fällen und ebenso die Konsequenzen für ihr eigenes Handeln zu tragen. Sie sollten dabei nicht das Sprachrohr ihrer Kinder sein, sondern es dem Kind möglichst selbst überlassen, wie es mit anderen umgeht. Das gilt natürlich auch für den Umgang mit dem Training in der Schule.

Einige Tipps für das Training von Zivilcourage bei Kindern sind:

- Selbstvertrauen und Verantwortungsgefühl aufbauen
- Den „kleinen“ Mut trainieren
- Kommunizieren lernen
- Beharrlichkeit aneignen
- Im Rollenspiel Empathie üben
- Eigene und andere Ängste richtig interpretieren

Selbstvertrauen und Verantwortungsgefühl aufbauen

Bereits im familiären Alltag sollten Kinder regelmäßig ermutigt werden, eigenständig kleinere Entscheidungen zu treffen und die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen. Ebenso wichtig ist es, ihnen Raum zu lassen, selbst zu bestimmen, wie sie mit anderen Menschen umgehen möchten. Auf diese Weise entwickeln sie die Fähigkeit, auch unangenehme Situationen auszuhalten, zu bewältigen und daraus zu lernen.

Indem Kinder Herausforderungen annehmen und eigene Lösungsstrategien entwickeln, wachsen sie Schritt für Schritt in ihre soziale und emotionale Selbstständigkeit hinein. Sie erfahren, dass nicht immer sofort eine fertige Lösung präsentiert wird – und dass es wertvoll ist, Konflikte selbst zu durchdenken und zu meistern.

Den „kleinen“ Mut trainieren

Auch im ganz normalen Alltag lassen sich Mut und Zivilcourage üben. Dabei geht es darum, sich bewusst kleineren Herausforderungen zu stellen und diese selbstbewusst zu meistern. Das kann bereits damit beginnen, in einem Geschäft eine Information zu erfragen oder eine kurze Rückfrage zu stellen.

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Wichtig ist, dass solche Situationen in einem geschützten „Übungsraum“ stattfinden, der das Kind weder überfordert noch in echte Gefahr oder Konflikte bringt. Ziel ist es, Hemmungen abzubauen, Sicherheit im eigenen Handeln zu gewinnen und Schritt für Schritt mehr Selbstvertrauen aufzubauen.

Kommunizieren lernen

Ein zentrales Fundament von Zivilcourage ist die Fähigkeit, klar und wirkungsvoll zu kommunizieren. Dazu gehören verständliche Formulierungen, sachliche Argumentationen und auch nonverbale Elemente wie ein sicherer Augenkontakt. Kinder entwickeln diese Kompetenzen besonders gut, wenn sie vor einer Gruppe sprechen – etwa beim Halten eines Referats oder indem sie sich auf dem Schulhof für ein anderes Kind starkmachen.

Auch im familiären Rahmen lassen sich solche Fähigkeiten hervorragend trainieren: Eine selbstbewusste Ausstrahlung, eine aufrechte Körperhaltung sowie deutliches und lautes Sprechen können durch kleine „Auftritte“ vor Eltern oder Geschwistern spielerisch geübt und gefestigt werden.

Beharrlichkeit aneignen

Ein wesentlicher Bestandteil eines couragierten Auftretens ist Beharrlichkeit. Kinder sollten lernen, ihre eigene Meinung überzeugend zu vertreten und dafür einzustehen. Das bedeutet jedoch nicht, stur oder rechthaberisch zu handeln. Im Gegenteil: Es gehört ebenso zur Stärke, anzuerkennen, wenn ein anderes Argument überzeugender ist – und die eigene Position gegebenenfalls anzupassen.

Im Rollenspiel Empathie üben

Ein besonders wirkungsvoller Weg, Empathie zu fördern, ist das gemeinsame Rollenspiel. Kinder erhalten dabei die Möglichkeit, sich in unterschiedliche Perspektiven hineinzusetzen und die Gefühle sowie Bedürfnisse anderer Menschen nachzuvollziehen. Im geschützten Rahmen können sie ausprobieren, wie es sich anfühlt, in einer bestimmten Situation zu stehen – etwa als jemand, der Hilfe braucht, als Vermittler in einem Streit oder als Person, die sich ausgeschlossen fühlt.

Durch solche Perspektivwechsel lernen Kinder, emotionale Signale besser wahrzunehmen, angemessen darauf zu reagieren und Mitgefühl aktiv zu zeigen. Gleichzeitig üben sie, eigene Gefühle zu benennen, Grenzen zu setzen und konstruktiv zu kommunizieren. Rollenspiele bieten damit nicht nur Raum für Fantasie, sondern auch für soziale Lernprozesse, die im Alltag oft schwer zu üben sind.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



Wichtig ist, dass Erwachsene die Szenen behutsam begleiten: Sie können Impulse geben, Fragen stellen („Wie könnte sich die andere Person jetzt fühlen?“) oder alternative Handlungswege anbieten. So entsteht ein sicherer Übungsraum, in dem Kinder Empathie nicht nur theoretisch verstehen, sondern praktisch erleben und verinnerlichen.



[Cartoon kostenlos nicht sehen, hören, sagen - Suchen Bilder \(bing.com\)](#)

Ängste richtig interpretieren

Angst ist ein ganz natürlicher Begleiter in besonderen oder ungewohnten Situationen. Sie kann auftreten, wenn man etwas sehr Mutiges tut, aber ebenso dann, wenn eine Situation schlicht neu, unübersichtlich oder unsicher wirkt. Diese Form der Angst ist jedoch nicht grundsätzlich negativ – im Gegenteil: Sie hilft dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und schützt davor, unüberlegt, übermütig oder waghalsig zu handeln.

Gerade im Zusammenhang mit zivilcouragiertem Verhalten spielt dieses „Warnsignal“ eine wichtige Rolle. Mut bedeutet nicht, Angst zu unterdrücken oder zu ignorieren, sondern sie richtig zu deuten. Kinder sollten lernen, zwischen einer berechtigten Vorsicht und einer übertriebenen Befürchtung zu unterscheiden. So entwickeln sie ein Gespür dafür, wann sie eingreifen können, ohne sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen, und wann es sinnvoller ist, Hilfe zu holen oder Unterstützung zu suchen.

Auf diese Weise wird deutlich: Zivilcourage braucht Mut – aber ebenso Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen und klug zu nutzen.

Kurzfristige Nachteile von Zivilcourage werden häufig in möglichen Gefahren für die eigene körperliche Unversehrtheit gesehen. Niemand möchte verletzt werden – und viele wären bereit, ein solches Risiko höchstens dann einzugehen, wenn es darum geht, einem Freund oder einer Freundin beizustehen.

Neben bestehenden Freundschaften können jedoch auch andere Motive eine Rolle spielen: etwa die Hoffnung, durch mutiges Eingreifen eine neue positive Beziehung aufzubauen oder eine noch größere Gefahr für eine andere Person abzuwenden. Kinder erleben dabei, dass couragiertes Verhalten nicht nur Mut erfordert, sondern auch eine bewusste Abwägung zwischen persönlichem Risiko und dem Wunsch, jemandem zu helfen.

Wichtig ist, dass die Schulkinder lernen, diese Situationen realistisch einzuschätzen: Zivilcourage bedeutet nicht, sich unüberlegt in Gefahr zu bringen, sondern verantwortungsvoll zu handeln, Unterstützung zu holen und kluge Entscheidungen zu treffen. So entsteht ein Verständnis dafür, dass Mut und Selbstschutz keine Gegensätze sind, sondern gemeinsam die Grundlage für verantwortungsbewusstes Eingreifen bilden.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Ein bisschen Theorie...

[Zivilcourage lernen \(schulische-gewaltpraevention.de\)](http://schulische-gewaltpraevention.de)

Wichtige Voraussetzungen für zivilcouragiertes Handeln sind die Entwicklung von Empathie sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Autoritäten. Nur wer fähig und bereit ist, sich in die Situation des anderen einzufühlen, der hat möglicherweise den Impuls zu helfen (vgl. Ostermann 2000).

Empathie hat drei Aspekte.

- die Fähigkeit, die Gefühle eines anderen zu verstehen (**Kognitive Empathie**)
- die Fähigkeit, die Perspektive und Rolle einer anderen Person zu übernehmen (**Emotionale Empathie**)
- die Bereitschaft, auf diese Situation des anderen emotional zu reagieren (**Empathische Anteilnahme**)

Änne Ostermann: *Empathie und prosoziales Verhalten in einer Ellbogengesellschaft.* In: *HSFK-Standpunkte*, Nr.4/2000.

Verhaltensziele		
<p>Selbstbehauptung</p> <p>Ich fördere mich selbst, auch gegen die Interessen anderer: Selbstentfaltung</p> <p>Ich schütze mich vor den Angriffen anderer: Widerstand</p>	<p>Selbstbegrenzung</p> <p>Ich fördere andere entgegen meinen Interessen: Verzicht</p> <p>Ich schütze andere vor meinen Angriffen: Kontrolle eigener Aggressionen</p>	<p>Solidarische Hilfe</p> <p>Ich fördere andere, auch entgegen den Interessen Dritter: Solidarische Förderung</p> <p>Ich schütze andere vor den Angriffen Dritter: Solidarischer Widerstand</p>

Hans-Peter Nolting: *Lernschritte zur Gewaltlosigkeit.* Reinbek 1991, S. 163.

Zivilcourage im Alltag zu entwickeln bedeutet, zunächst **Empathie, innere Stärke und Selbstbewusstsein** auszubilden. Darauf aufbauend lässt sich eine **wertschätzende Kommunikation** auf der Beziehungsebene erlernen, die hilft, eigene Vorurteile wahrzunehmen und zu hinterfragen. Gleichzeitig eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, sich für **Gewaltprävention und mehr Mitgestaltung** im sozialen Miteinander einzusetzen. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, sich einzumischen. Dieses Engagement „von unten“ gelingt besonders gut, wenn es in **kleinen, überschaubaren Schritten** beginnt, wenn **positive Vorbilder** Orientierung geben und wenn **ermutigende Rückmeldungen** das eigene Handeln bestärken.

Von glaubwürdigen Vorbildern geht eine besondere Wirkung aus, weil sie Lernprozesse nicht nur anstoßen, sondern ihnen auch Orientierung und Richtung geben. Durch Auseinandersetzung,

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Identifikation und bewusste Abgrenzung ermöglichen sie es, **Sensibilität, Achtung und Empathie** zu entwickeln – Fähigkeiten, die für ein verantwortliches Miteinander grundlegend sind. Zivilcourage baut auf dieser inneren Haltung auf: Sie verlangt die **Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln** und die Bereitschaft, für Werte einzustehen, auch wenn es unbequem ist.

Zivilcourage in der Schule lernen

In der Einschätzung des Psychotherapeuten und Hochschullehrers Kurt Singer entsteht Bürgermut meist **nicht dank**, sondern eher **trotz** schulischer Rahmenbedingungen. Wo Kritik unerwünscht ist, wo konformes Verhalten erwartet wird und wo Notendruck den Alltag prägt, wächst eher **Anpassung** als die Bereitschaft, Widerspruch zu äußern oder eine eigene Haltung zu vertreten. Gerade deshalb brauchen Schülerinnen und Schüler Räume, in denen sie **ermutigt werden**, ihre Meinung kritisch zu formulieren, Fragen zu stellen und auch unbequeme Perspektiven einzubringen (vgl. Singer 1995, S. 12).

Die Schule verfügt über vielfältige Ansatzpunkte, um Zivilcourage zu stärken. Besonders wirksam sind Lernformen, die **sozialreflexives Denken** fördern, die eigene Position herausfordern und dem Druck zur Anpassung entgegenwirken. Wenn Schülerinnen und Schüler erleben, dass **Mitbestimmung, Einflussmöglichkeiten** und **Transparenz von Machtverhältnissen** zum schulischen Alltag gehören, entsteht ein Raum, in dem unterschiedliche Interessen offen artikuliert und Konflikte konstruktiv ausgetragen werden können.

Auch **positive Vorbilder** und die **Anerkennung von sozialem Mut** spielen eine wichtige Rolle: Sie zeigen, dass couragiertes Handeln erwünscht ist und geschätzt wird, und stärken so die sozialen Kompetenzen der Lernenden. Eine zentrale Aufgabe der Schule besteht zudem in der **kritischen Vermittlung von Wissen**, verbunden mit einer Verantwortungsethik, die die Folgen des eigenen und fremden Handelns mitdenkt und das moralische Urteilsvermögen schärft. Auf diese Weise kann Schule einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen Zivilcourage nicht nur verstehen, sondern auch leben.

Was Zivilcourage oft verhindert:

- Angst (z.B. vor körperlicher Gewalt).
- Das Gefühl der Unterlegenheit (hier kann ich ja nichts machen ...).
- Das Gefühl der Gleichgültigkeit (was geht das mich an ...?).
- Die Meinung, dass das Opfer selbst schuld sei.
- Die Meinung, dass andere für die Lösung verantwortlich seien.
- Die Meinung, dass der Konflikt ein Privatproblem der Betroffenen sei.

Die Schulkinder lernen dabei das Eintreten für Freiheit, Toleranz und demokratische Werte als eigentliche Zielsetzung jeder Form von Zivilcourage. [Sie begreifen, dass Zivilcourage ein wesentlicher Aktivposten demokratischer Gesellschaften ist.](#)

Zivilcourage kann man lernen und trainieren. Eine Kultur der Zivilcourage kann durch Bildung, Medien, Gesetze und politische Initiativen gefördert werden.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



Verbindung mit dem Kerncurriculum Werte & Normen

Überall dort, wo Menschen miteinander leben, brauchen sie Regeln und Gesetze, die auf gemeinsamen Wertevorstellungen beruhen. Sie bilden die Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben und geben uns Orientierung für unser Handeln. Ein respektvolles und friedliches Miteinander setzt voraus, dass wir uns immer wieder über diese Werte verständigen – besonders vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die sich stetig und immer schneller wandelt.

Auch Kinder im Alter der Primarstufe müssen sich zunächst mit ihren eigenen Wertvorstellungen und alltäglichen Wertekonflikten auseinandersetzen, bevor sie gesellschaftliche Werte reflektiert betrachten können. Impulsfragen sollen sie dazu anregen, über ihr Denken und Handeln nachzudenken:

Brauchen wir Rituale? Können wir ohne Regeln leben? Was ist für mich wertvoll? Was ist gerecht oder ungerecht? Was macht eine gute Freundschaft aus? Wie entstehen Konflikte? Benötigen Kinder eigene Rechte?

Das Fach **Werte und Normen** bietet einen geeigneten Rahmen, um sich über die gesamten vier Grundschuljahre hinweg intensiv mit solchen Fragen zu beschäftigen – und dabei auch das Thema **Zivilcourage** in den Blick zu nehmen.

Gesellschaftswissenschaftlicher Bezug

Der Unterricht im Fach *Werte und Normen* unterstützt Schulkinder dabei, grundlegende gesellschaftliche Wertvorstellungen und Normen zu verstehen. Im Primarbereich bedeutet dies insbesondere, sie altersgerecht mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundprinzipien vertraut zu machen. Zugleich sollen sie für moralische Grundwerte sensibilisiert werden, die diesen Normen zugrunde liegen.

Ein solcher Kompetenzerwerb ist heute von besonderer Bedeutung. Die Lebenswelt der Kinder ist geprägt von vielfältigen Diskussionen über Werte und die daraus abgeleiteten Regeln. Politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen führen zudem dazu, dass sich Werte und Normen stetig verändern. Kinder erleben diese Veränderungen bewusst oder unbewusst mit und können dadurch Unsicherheiten im eigenen Handeln, Urteilen und Zielsetzen entwickeln. Das Fach *Werte und Normen* möchte diesen Orientierungsherausforderungen mit inhaltlicher Vielfalt und pädagogischer Sensibilität begegnen.

Dabei thematisiert das Fach soziale, ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und interkulturelle Phänomene und Fragestellungen. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den fachübergreifenden Bildungsbereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Medienbildung, Mobilität, Sprachbildung und Verbraucherbildung.

Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirklichkeiten

Im Fach *Werte und Normen* setzen sich die Schulkinder mit den Voraussetzungen und Grundlagen menschlicher Handlungen und Haltungen auseinander. Dazu gehören auch Rituale und Regeln, Werte sowie unterschiedliche Weltauffassungen. Das verstehende Kennenlernen anderer

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Lebensordnungen, Sinnentwürfe, Religionen und Kulturen erweitert ihre Wahrnehmungsfähigkeit und sensibilisiert sie für die Perspektiven anderer. Auf diese Weise wird eine grundlegende Haltung der Reflexion und Nachdenklichkeit gefördert.

Darüber hinaus stärkt der Unterricht persönliche, selbstorganisierte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen. Diese befähigen die Schulkinder dazu, in vielfältigen Situationen angemessen, sensibel und prosozial zu handeln.

Entwicklung der ethischen Urteilsfähigkeit

Eine zentrale Aufgabe des Faches *Werte und Normen* besteht darin, Schülerinnen und Schüler für die moralischen Dimensionen menschlichen Handelns – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich – zu sensibilisieren. Die Förderung der ethischen Urteilsfähigkeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Der Unterricht verfolgt das Ziel, die Lernenden dazu zu befähigen, gesellschaftliche und persönliche Herausforderungen unter den Leitgedanken eines guten und gerechten Lebens, von Freiheit und Verantwortung, Pluralität und Menschenwürde zu deuten und zu bewerten.

Dabei soll eine Haltung entstehen, die sich in der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zeigt. Dies ist besonders bedeutsam vor dem Hintergrund der starken Wirkung moderner Medien auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Gerade hier sind kritisches und differenziertes Urteilsvermögen sowie verantwortungsvolles, prosoziales Handeln von großer Bedeutung.

Der Unterricht im Fach *Werte und Normen* unterstützt die Schülerinnen und Schüler somit dabei, in einer komplexen und medial geprägten Welt reflektiert, verantwortungsbewusst und empathisch zu handeln.

Phänomenologische Kompetenz (P)

Unsere Wahrnehmung ist immer subjektiv geprägt. Sie entsteht aus unseren Erfahrungen, Prägungen und Erwartungen – und führt dazu, dass wir Phänomene oft unterschiedlich und manchmal voreingenommen wahrnehmen. Diese subjektive Sichtweise beeinflusst sowohl unsere Begegnungen mit anderen Menschen als auch unsere Einschätzungen und Bewertungen.

Die phänomenologische Methode setzt genau hier an: Sie unterstützt dabei, ein bewusstes, genaues und möglichst unvoreingenommenes Wahrnehmen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen das eigenständige Beobachten und Beschreiben. Sachverhalte, Situationen und Gegenstände sollen so wertungsfrei, präzise und vollständig wie möglich betrachtet werden. Auf diese Weise kann die Wirklichkeit neu entdeckt, Selbstverständliches hinterfragt und vermeintlich Bekanntes als überraschend oder bemerkenswert erkannt werden.

Im Rahmen der phänomenologischen Kompetenz werden folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert.

Die Schulkinder



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



Außenstelle Goslar



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

- schildern Beobachtungen und Wahrnehmungen aus Alltagssituationen.
- beschreiben unterschiedliche Sichtweisen, Handlungsspielräume und konkrete Situationen.
- beobachten und beschreiben Gegenstände, Phänomene sowie Gedanken und Gefühle differenziert und verständlich.
- entwickeln ein erstes Vorverständnis für Probleme und Erfahrungen.
- beziehen ihre Beobachtungen auf ihre eigene Lebenswelt und formulieren daraus entstehende Fragestellungen.

Auszüge aus den Kompetenzbereichen:

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche	Leitthemen für die Schuljahrgänge 1 und 2	Leitthemen für die Schuljahrgänge 3 und 4
Frage nach dem Ich	Sich selbst begegnen - setzen sich mit ihren Fähigkeiten und Begabungen sowie Stärken und Schwächen auseinander.	Sich im Wir erleben
Fragen nach der Zukunft	Sich die Zukunft vorstellen - entwickeln Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung des eigenen Lebens.	Sich mit der Zukunft auseinandersetzen
Fragen nach Moral und Ethik	Eigene Werte entdecken - setzen sich mit den Bedeutungen von Regeln für das Zusammenleben und möglichen Folgen von Regelverstößen auseinander. -setzen sich mit dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und der Bedeutung von Pflichten und Rechten auseinander.	Gesellschaftliche Werte untersuchen - setzen sich mit Auswirkungen von Konflikten auf das eigene Denken und Fühlen sowie Möglichkeiten von Konfliktlösungen - untersuchen Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und die Bedeutung von Menschenrechten für das Zusammenleben - setzen sich mit den Rechten von Kindern in ihrem Lebensumfeld und in der Welt auseinander
Fragen nach der Wirklichkeit	Die Wirklichkeit betrachten	Die Wirklichkeit mitgestalten

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Fragen nach Orientierungsmöglichkeiten	Von sich und anderen wissen	Miteinander in Vielfalt leben
--	-----------------------------	-------------------------------

Weitere Informationen: [Werte & Normen in der Grundschule – Praxis Tipps für Lehrer: Bildungsportal Niedersachsen](#), z. B. S. 24 ff, S. 27: Sicherheit/ Zivilcourage: S. 32/ 34/35 /36...

Passende Themen:

Leitthema: Eigene Werte entdecken (Klassenstufe 1 und 2)

... setzen sich mit dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und der Bedeutung von Rechten und Pflichten auseinander ... (Seite 34)

Leitthema: Gesellschaftliche Werte untersuchen (Klassenstufe 3 und 4)

... setzen sich mit Auswirkungen von Konflikten auf das eigene Denken und Fühlen und mit Möglichkeiten für Konfliktlösungen auseinander ...(Seite 35)



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Zivilcourage – ein Thema für die Grundschule ?

Jede Grundschule erarbeitet sich ein eigenes Schulprofil, entwickelt ein eigenes Schulprogramm, in dem sie – basierend auf den Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen vor Ort – festlegt, welche Ziele sie verfolgt und welche Schwerpunkte ihre pädagogische Arbeit hat. „Wer sind wir?“ – „Was wollen wir?“ – „Wo wollen wir hin?“ Dazu zählen auch überfachliche Aufgaben wie Demokratiebildung, soziales Lernen, Wertevermittlung, Gewaltprävention und die Förderung der emotionalen Entwicklung. Diese Bereiche müssen bestimmten Lernbereichen zugeordnet und in den schuleigenen Arbeitsplänen sichtbar gemacht werden.

(Quelle: Vgl. Grundsatzertlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2020/ SVBl 08/2020)

In der Neufassung wurde u. a. der bildungspolitische Schwerpunkt **DEMOKRATIEBILDUNG** inhaltlich ausgeschärft. Diese Weiterentwicklung erfolgte u. a. mit der Intention, im Sinne der Demokratiebildung die Partizipation und Teilhabe in der Grundschule stärker in den Fokus zu rücken.

Die Schule hat den Auftrag, Kinder früh an demokratische Grundhaltungen heranzuführen. Dabei geht es darum, Einstellungen, Werte und Fähigkeiten zu entwickeln, die für ein demokratisches Zusammenleben unverzichtbar sind. Dieser Bildungsbereich unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße. Schon in jungen Jahren sollen Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu äußern, sich zu beteiligen und gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Zu den grundlegenden demokratischen Werten zählen auch Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität. Gerade in diesen Bereichen bietet sich die Auseinandersetzung mit dem Thema Zivilcourage an.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz wird die Schule als ein Ort verstanden, an dem demokratische Werte und Menschenrechte nicht nur vermittelt, sondern im Alltag erfahrbar gemacht werden. Die Demokratiebildung trägt wesentlich dazu bei, Kinder zu selbstständigen und urteilsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen. Bereits in der Grundschule sollen Schülerinnen und Schüler lernen, sich aktiv zu beteiligen. Ebenso wichtig ist es, frühzeitig den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Meinungen einzuüben, Regeln gemeinsam einzuhalten und Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Möglichkeiten zur Mitgestaltung ergeben sich dabei nicht nur aus den im Curriculum festgelegten Kompetenzen, sondern auch aus vielfältigen Beteiligungsformen im Schulalltag – etwa bei der Planung von Projekten, der Organisation des Schullebens, in sozialen Aktionen oder in Gremien wie Klassenrat und Schülerrat.

Hier ist ein Bezug zu Kerncurricula des Faches Werte und Normen an Grundschulen herzustellen.

Zivilcourage stellt ein bedeutsames Lernfeld dar, das bereits in der Grundschule aufgegriffen werden sollte. Kinder sollen früh erfahren, warum es wichtig ist, sich gegen Unrecht und Benachteiligung einzusetzen. Im Unterricht können sie Schritt für Schritt ein Bewusstsein dafür entwickeln, wie man anderen beisteht und gleichzeitig auf die eigene Sicherheit achtet. Dabei lernen sie auch, Konflikte ohne Gewalt zu lösen und sich für faire und gerechte Lösungen stark zu machen. Die Beschäftigung mit dem Thema fördert zudem Mitgefühl und Solidarität. Diese

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Erfahrungen tragen dazu bei, dass die Kinder später als Jugendliche und Erwachsene verantwortungsvoll handeln und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einsetzen.

Es gilt zu überlegen:

Das zentrale Anliegen besteht darin, Kindern zu vermitteln, wie sie mutig für andere eintreten und deren Wohl schützen können. Inhaltlich geht es darum, gemeinsam zu erarbeiten, welche Rolle Zivilcourage in unserem Zusammenleben spielt und weshalb sie für eine funktionierende Gemeinschaft unverzichtbar ist. Zur Verdeutlichung können Beispiele herangezogen werden, in denen Menschen durch ihr couragiertes Handeln Verantwortung übernommen haben. Für die methodische Umsetzung stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, die jedoch immer dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden sollten.

Gruppendiskussion: Die Schulkinder können in Gruppen über den Begriff Zivilcourage diskutieren und dabei verschiedene Meinungen und Erfahrungen austauschen (eher Klassenstufe 3 und 4)

Rollenspiele: Die Schulkinder können verschiedene Szenarien spielen, in denen sie Zivilcourage zeigen müssen.

Präsentationen: Die Schulkinder können Präsentationen erstellen, in denen sie über Zivilcourage sprechen und Beispiele aufzeigen.

Auch bei der Nutzung von Medien ist eine sorgfältige und altersgerechte Auswahl entscheidend. Filme können helfen, Situationen anschaulich darzustellen, und es gibt zahlreiche digitale Lernangebote, die zusätzliche Informationen bereitstellen. Dennoch halte ich es gerade im Grundschulalter für wichtig, digitale Medien nur sehr gezielt einzusetzen. Der unmittelbare Austausch mit anderen Menschen sowie gemeinsames Handeln und Reagieren stärken das Selbstvertrauen der Kinder und fördern ihre sozialen Fähigkeiten – etwas, das rein digitale Formate nur eingeschränkt leisten. In den höheren Klassenstufen, insbesondere in Jahrgang 3 und 4, können Recherchen im Internet oder das Erstellen kleiner Präsentationen sinnvoll sein, um Wissen zu vertiefen. Arbeitsblätter bieten darüber hinaus eine gute Möglichkeit, die Kinder auf das Thema einzustimmen, Inhalte zu strukturieren und das Gelernte festzuhalten.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Wie kann man Zivilcourage zeigen – eine ‚Schnell – Übersicht‘

Zivilcourage kann auf vielfältige Weise gezeigt werden:

- **Direktes Eingreifen:** Mutiges Eingreifen in Situationen, um anderen zu helfen, sei es durch körperliche oder verbale Unterstützung. Dies kann bedeuten, dass man bei einem Übergriff dazwischengeht oder einer Person, die in Not ist, direkt Hilfe leistet.
- **Hilfe holen:** Alarmieren von Behörden oder anderen Personen, die in der Lage sind zu helfen. Manchmal ist es sicherer, die Polizei, den Rettungsdienst oder andere Notdienste zu rufen, anstatt selbst einzugreifen. Dies stellt sicher, dass professionelle Hilfe schnell zur Stelle ist.
- **Prävention:** Sensibilisierung und Aufklärung über relevante Themen, um präventiv gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen. Durch Bildung und Aufklärung kann man dazu beitragen, dass Missstände erst gar nicht entstehen. Das bedeutet, über Themen wie Mobbing, Diskriminierung und Gewalt zu sprechen und Menschen zu ermutigen, diese Themen ernst zu nehmen.
- **Unterstützung der Opfer:** Nach einem Vorfall die betroffenen Personen unterstützen und ihnen helfen, sich zu erholen. Das kann emotionale Unterstützung, Hilfe bei der Bewältigung von bürokratischen Hürden oder einfach das Angebot eines offenen Ohrs umfassen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Zivilcourage nicht bedeutet, sich selbst in Gefahr zu bringen. Es gibt sichere Wege, um Zivilcourage zu zeigen, ohne das eigene Wohl zu gefährden.

Gefahren und Risiken

Das Zeigen von Zivilcourage kann mit Risiken verbunden sein. Personen, die eingreifen, könnten selbst bedroht oder angegriffen werden. Es besteht auch das Risiko rechtlicher Konsequenzen, falls die Situation eskaliert. Daher ist es wichtig, besonnen zu handeln und das eigene Wohl nicht zu gefährden.

- **Physische Gefahren:** Bei direktem Eingreifen in gewaltsame Situationen besteht das Risiko, selbst körperlich verletzt zu werden.
- **Emotionale Belastung:** Zeugen von Ungerechtigkeiten und das Eingreifen in schwierige Situationen können emotional belastend sein und zu Stress oder Traumata führen.
- **Rechtliche Risiken:** In einigen Fällen kann das Eingreifen rechtliche Konsequenzen haben, insbesondere, wenn es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Es ist wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und sich entsprechend zu verhalten.

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Chancen und Vorteile

Zivilcourage bietet zahlreiche Vorteile für die Gesellschaft:

- **Stärkung der Gemeinschaft:** Menschen, die füreinander eintreten, schaffen eine stärkere und solidarischere Gemeinschaft. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl und das Vertrauen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft.
- **Förderung von Gerechtigkeit:** Durch aktives Eingreifen können Ungerechtigkeiten korrigiert und Missstände behoben werden. Dies trägt zu einer gerechteren und faireren Gesellschaft bei.
- **Vorbildfunktion:** Menschen, die Zivilcourage zeigen können als Vorbilder dienen und andere ermutigen, ebenfalls mutig zu handeln. Dies kann eine positive Kettenreaktion auslösen, bei der immer mehr Menschen bereit sind, für das Richtige einzutreten. -

Die Welt ohne Zivilcourage – was wäre das?

Eine Welt ohne Zivilcourage wäre eine Welt, in der Ungerechtigkeiten ungehindert geschehen könnten. Opfer von Gewalt und Diskriminierung würden keine Unterstützung erfahren und die Gesellschaft würde durch Angst und Isolation geprägt sein. Zivilcourage ist entscheidend für das Aufrechterhalten von Menschlichkeit und Gerechtigkeit in unserer Welt.

Stellen wir uns eine Welt vor, in der niemand den Mut hat, einzugreifen, wenn Unrecht geschieht. Mobbing, Gewalt und Diskriminierung könnten ungehindert fortbestehen. Die Menschen würden sich immer mehr voneinander entfremden und in Angst leben. Ohne die Bereitschaft, für andere einzustehen, würde das soziale Gefüge der Gesellschaft zusammenbrechen.

Zivilcourage ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Sie zeigt, dass Menschen bereit sind, für das Wohl anderer einzutreten, auch wenn es unbequem oder riskant ist. Zivilcourage schafft Vertrauen und Solidarität und trägt zu einer gerechteren und menschlicheren Welt bei.

Zivilcourage und Kinder

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, und es ist wichtig, ihnen frühzeitig die Werte der Zivilcourage zu vermitteln. Kinder können lernen, mutig einzustehen, indem sie:

1. Für andere Kinder eintreten: Wenn sie sehen, dass jemand gemobbt wird, sollten sie den Mut haben, einzuschreiten oder Hilfe zu holen. Dies zeigt, dass sie Ungerechtigkeiten nicht akzeptieren und bereit sind, für andere einzustehen.
2. Respekt und Empathie zeigen: Kinder sollten lernen, respektvoll und einfühlsam miteinander umzugehen. Durch Empathie können sie die Gefühle und Bedürfnisse anderer besser verstehen und sensibler auf deren Probleme reagieren.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

3. Grenzen erkennen: Kinder sollten wissen, wann es sicher ist, einzugreifen, und wann es besser ist, Hilfe von Erwachsenen zu holen. Es ist wichtig, dass sie lernen, ihre eigene Sicherheit nicht zu gefährden und in gefährlichen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Was Kinder nicht tun sollten:

Kinder sollten nicht versuchen, sich selbst in gefährliche Situationen zu bringen. Stattdessen sollten sie lernen, Hilfe zu holen und Erwachsene zu informieren. Es ist wichtig, dass sie verstehen, dass ihre eigene Sicherheit an erster Stelle steht.

1. **Direktes Eingreifen vermeiden:** Wenn eine Situation zu gefährlich ist, sollten Kinder nicht versuchen, allein einzugreifen. Stattdessen sollten sie sofort Hilfe holen.
2. **Keine Gewalt anwenden:** Kinder sollten lernen, dass Gewalt keine Lösung ist und immer vermieden werden sollte.
3. **Erwachsene informieren:** In gefährlichen Situationen ist es wichtig, dass Kinder schnell Erwachsene informieren, die in der Lage sind, professionell und sicher zu handeln.

Positiver Einfluss auf die Entwicklung von Kindern:

Zivilcourage zu lernen und zu praktizieren hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern:

1. **Stärkung des Selbstwertgefühls:** Kinder, die mutig handeln, entwickeln ein stärkeres Selbstbewusstsein. Sie lernen, dass sie in der Lage sind, einen Unterschied zu machen und für das Richtige einzutreten.
2. **Förderung sozialer Kompetenzen:** Zivilcourage lehrt Kinder Empathie, Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Diese sozialen Kompetenzen sind entscheidend für ihr späteres Leben und ihren Umgang mit anderen Menschen.
3. **Erziehung zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern:** Kinder lernen, sich in ihrer Gemeinschaft zu engagieren und für Gerechtigkeit einzustehen. Sie entwickeln ein Verantwortungsbewusstsein und lernen, wie wichtig ihr Beitrag für das Gemeinwohl ist.

Ein Beispiel für Zivilcourage bei Kindern ist die Geschichte von Malala Yousafzai, die sich als junges Mädchen in Pakistan für das Recht auf Bildung für Mädchen einsetzte. Trotz großer Gefahren und Widerstände kämpfte sie für Gerechtigkeit und wurde zu einem Symbol für Mut und Entschlossenheit.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Praktische Tipps für Kinder zur Zivilcourage

Kinder sollten ermutigt werden, in verschiedenen Situationen Zivilcourage zu zeigen. Hier sind einige praktische Tipps und Szenarien:

1. Mobbing in der Schule

Situation: Ein Mitschüler wird von anderen Kindern gemobbt.

- **Was zu tun ist:** Kinder sollten nicht einfach zusehen, sondern eingreifen. Sie können den Mobbern verbal entgegenzutreten, das Opfer trösten und unterstützen oder einen Lehrer informieren.
- **Wichtig:** Kinder sollten sicherstellen, dass sie sich nicht selbst in Gefahr bringen. Wenn die Situation zu bedrohlich ist, sollten sie Erwachsene um Hilfe bitten.

2. Gefährliche Spielsituationen

Situation: Kinder spielen und einer von ihnen befindet sich in einer gefährlichen Lage, zum Beispiel auf einem hohen Baum oder in der Nähe einer Straße.

- **Was zu tun ist:** Kinder sollten das gefährdete Kind warnen und versuchen, es von der Gefahr wegzuführen. Wenn nötig, sollten sie Erwachsene informieren.
- **Wichtig:** Kinder sollten niemals selbst gefährliche Aktionen durchführen, um jemanden zu retten. Ihre eigene Sicherheit hat Vorrang.

3. Zeuge eines Unfalls

Situation: Ein Kind sieht einen Verkehrsunfall oder einen anderen Notfall.

- **Was zu tun ist:** Kinder sollten sofort Hilfe holen, indem sie einen Erwachsenen benachrichtigen oder den Notruf wählen. Sie sollten beruhigend auf die Verletzten einwirken, aber nicht selbst versuchen, medizinische Hilfe zu leisten.
- **Wichtig:** Kinder sollten in sicherem Abstand bleiben und nicht in die Gefahrenzone gehen.

4. Diebstahl oder Vandalismus

Situation: Ein Kind sieht, wie jemand etwas stiehlt oder mutwillig Schaden anrichtet.

- **Was zu tun ist:** Kinder sollten sich die Situation merken und unverzüglich einen Erwachsenen informieren. Sie können sich die Beschreibung des Täters merken, ohne selbst einzugreifen.
- **Wichtig:** Kinder sollten vermeiden, den Täter direkt zu konfrontieren, um keine Gefahr für sich selbst zu schaffen.

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

5. Rassismus oder Diskriminierung

Situation: Ein Kind beobachtet eine rassistische oder diskriminierende Handlung.

- **Was zu tun ist:** Kinder können ihren Unmut über das Verhalten äußern und das Opfer unterstützen. Sie sollten Lehrer oder Eltern über das Geschehene informieren.
- **Wichtig:** Kinder sollten ihre eigene Sicherheit im Blick behalten und Unterstützung von Erwachsenen suchen, wenn die Situation eskaliert.

Warum ist Zivilcourage für die Entwicklung von Kindern positiv?

Zivilcourage fördert bei Kindern wichtige soziale und emotionale Fähigkeiten:

1. **Empathie und Mitgefühl:** Kinder lernen, sich in die Lage anderer zu versetzen und deren Gefühle zu verstehen.
2. **Selbstbewusstsein:** Mutiges Handeln stärkt das Selbstwertgefühl und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.
3. **Verantwortungsbewusstsein:** Kinder verstehen die Bedeutung von Verantwortung und der Rolle, die sie in ihrer Gemeinschaft spielen können.
4. **Soziale Integration:** Durch das Engagement für andere erfahren Kinder Anerkennung und soziale Akzeptanz.
5. **Kritisches Denken:** Kinder entwickeln die Fähigkeit, Situationen zu beurteilen und angemessen zu reagieren.

Schlussfolgerung

Zivilcourage ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer gerechten und menschlichen Gesellschaft. Sie erfordert Mut und Entschlossenheit, doch die positiven Auswirkungen auf Gemeinschaft und Individuen sind enorm. Indem wir Zivilcourage vorleben und vermitteln, insbesondere an die jüngeren Generationen, tragen wir dazu bei, eine bessere und gerechtere Welt zu schaffen.

Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine eigene Zusammenfassung nach allgemein zugänglichen Materialien zur Zivilcourage (z. B. Präventionsportale von Polizei und Bildungsinstitutionen)



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Mögliche Ziele und didaktische Ideensammlung

Zivilcourage gehört zu den unverzichtbaren Tugenden. Wer zivilcouragiert handelt, setzt sich für demokratische und freiheitliche Werte ein und verteidigt den öffentlichen Raum gegen Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung. Ein solches Verhalten beginnt bereits im Kleinen und betrifft alle Bereiche des Zusammenlebens, die Familie und den Freundeskreis, Schule und Arbeitswelt, Öffentlichkeit und Medien ebenso wie Kunst, Kultur und Politik. Dabei hat Zivilcourage viele Gesichter.

Eine Welt ohne Zivilcourage wäre eine Welt, in der Ungerechtigkeiten ungehindert geschehen könnten. Opfer von Gewalt und Diskriminierung würden keine Unterstützung erfahren, und die Gesellschaft würde durch Angst und Isolation geprägt sein. Zivilcourage ist entscheidend für das Aufrechterhalten von Menschlichkeit und Gerechtigkeit in unserer Welt.

Stellen wir uns eine Welt vor, in der niemand den Mut hat, einzugreifen, wenn Unrecht geschieht. Mobbing, Gewalt und Diskriminierung könnten ungehindert fortbestehen. Die Menschen würden sich immer mehr voneinander entfremden und in Angst leben. Ohne die Bereitschaft, für andere einzustehen, würde das soziale Gefüge der Gesellschaft zusammenbrechen.

Zivilcourage zeigt, dass Menschen bereit sind, für das Wohl anderer einzutreten, auch wenn es unbequem oder riskant ist. Zivilcourage schafft Vertrauen und Solidarität und trägt zu einer gerechteren und menschlicheren Welt bei.

Konstruktive Konfliktlösung bedeutet: Zivilcourage zeigen! In zahlreichen Situationen in unserem Alltag wird die Grenze zu einer destruktiven Konfliktlösung überschritten und Beleidigungen, Abwertungen oder sogar physische Gewalt dominieren die Aushandlung unterschiedlicher Positionen. Viele Menschen fragen sich dann: Kann ich in die Situation eingreifen? Sollte ich mich für andere Menschen einsetzen, auch wenn das Nachteile für mich haben kann? An dieser Stelle ist Mut gefragt, um die eigene Stimme zu erheben und wahrgenommene Probleme anzusprechen. Die Fähigkeit, Konflikte möglichst frühzeitig zu deeskalieren, auf konstruktive Art und Weise mit Konfliktsituationen umzugehen und sich für die Rechte anderer Menschen einzusetzen, ist deshalb ein zentraler Aspekt von Zivilcourage.

Zivilcourage bedeutet in Konfliktsituationen also: Sich einmischen, wo andere abwarten; sich für die eigenen Werte einsetzen, auch wenn es persönliche Risiken bedeuten kann; Verantwortung übernehmen, wo andere nicht hinsehen. Das wichtigste Prinzip ist dabei immer die Gewaltfreiheit. Psychische Gewalt (auf emotionaler Ebene), physische Gewalt (auf körperlicher Ebene) oder auch nur deren Androhung sollte niemals eine Form der Konfliktaustragung darstellen. Nur eine gewaltfreie konstruktive Konfliktlösung bildet die Grundlage für ein menschliches Miteinander und die Anerkennung der Individualität jedes Menschen

1. Pädagogisch-didaktische Motivation

Die Thematisierung von Zivilcourage ist für den Grundschulunterricht von hoher pädagogischer Relevanz. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertebildung und unterstützt Kinder darin, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Zentrale Begründungen für die Unterrichtsbedeutung sind:



- Förderung von Empathie, Gerechtigkeit und Verantwortung,
- Prävention von Gewalt und Ausgrenzung,
- Stärkung sozial-emotionaler und kommunikativer Kompetenzen,
- Vermittlung demokratischer Grundhaltungen,
- Anknüpfung an Alltagssituationen der Kinder.

Kinder erleben, dass sie nicht hilflos sind, sondern in schwierigen Situationen handlungsfähig bleiben können. Dies stärkt sowohl Selbstwirksamkeit als auch das Gemeinschaftsgefühl.

2. Relevanz für die Persönlichkeitsentwicklung

Zivilcourage ist eine Schlüsselkompetenz für ein respektvolles und gerechtes Miteinander. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema erweitern Kinder ihr soziales Verständnis, entwickeln Empathie und Handlungskompetenz in Konflikt- und Notsituationen. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen, Handlungsalternativen abzuwägen und gewaltfrei zu agieren.

Zivilcourage trägt unmittelbar zur Persönlichkeitsbildung bei, da sie Selbstbewusstsein, Mitgefühl, Solidarität und moralisches Urteilsvermögen stärkt.

3. Bezug zum Lehrplan

Das Thema ist eng mit den Bildungs- und Erziehungszielen des niedersächsischen Lehrplans verbunden. Es fügt sich besonders in folgende Fachbereiche ein:

- Sachunterricht (Demokratie und Zusammenleben),
- Werte und Normen / Religion,
- Deutsch (kommunikative und empathische Kompetenzen),
- Soziales Lernen.

Gefördert werden vor allem:

- soziale, personale und kommunikative Kompetenzen,
- demokratische Handlungsfähigkeit,
- Verantwortungsbereitschaft und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders.

4. Lernziele und Kompetenzerwartungen

Am Ende der Unterrichtseinheit sollen die Kinder:

- wissen, was Zivilcourage bedeutet,
- Konflikt- und Notsituationen erkennen und beschreiben können,
- Perspektiven übernehmen und Empathie zeigen,
- Handlungsoptionen abwägen, ohne sich selbst zu gefährden,

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

- Konflikte gewaltfrei und konstruktiv lösen,
- Verantwortung und Solidarität im Schulalltag leben.

Damit werden insbesondere soziale, personale und demokratische Kompetenzen gefördert.

5. Didaktische Grundsätze und Methoden

Die Vermittlung des Themas erfolgt handlungsorientiert und lebensweltbezogen. Geeignete Methoden sind:

- Rollenspiele und Fallbeispiele,
- Kooperative Lernformen,
- Gesprächskreise und Reflexionsphasen,
- fächerübergreifende Projektarbeit.

Der Unterricht fördert Selbstreflexion, Perspektivenübernahme und gemeinsames Handeln. Differenzierung erfolgt über offene Aufgabenstellungen, verschiedene Sozialformen und Individualisierung der Lernwege.

6. Didaktische Reduktion

Komplexe gesellschaftliche Aspekte (z. B. politische oder institutionelle Zivilcourage, Whistleblowing) werden altersgerecht ausgeklammert. Im Mittelpunkt stehen Situationen, die Kinder aus ihrem Alltag kennen:

- Ein Kind wird ausgelacht oder ausgeschlossen,
- Ein Streit eskaliert,
- Jemand wird geschubst oder verspottet.

Leitideen:

1. Hinschauen statt Wegschauen,
2. Handeln ohne sich selbst zu gefährden,
3. Gemeinsam mutiger sein als allein.

7. Zivilcourage als Kompetenzaufbau

Zivilcourage lässt sich als mehrstufiger Lernprozess strukturieren:

1. Wahrnehmen und Benennen von Konflikt- und Notsituationen,
2. Einschätzen des Geschehens und der Beteiligten,
3. Perspektivenübernahme und empathisches Verstehen,
4. Abwägen der eigenen Handlungsmöglichkeiten,

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

5. Entscheidung für gewaltfreies Handeln,
6. Reflektieren und Evaluieren des eigenen Verhaltens.

Die Kinder lernen so, dass Mut und Verantwortung Hand in Hand gehen und gewaltfreie Lösungen nachhaltig wirksam sind.

8. Reflexion und Nachhaltigkeit

Reflexionsphasen sind zentraler Bestandteil des Lernprozesses. Kinder sollen verstehen:

- was sie gelernt haben und warum Zivilcourage wichtig ist,
- wie sie sich in bestimmten Situationen gefühlt haben,
- welche Handlungsmöglichkeiten sie künftig haben.

Reflexion stärkt Selbstvertrauen, Verantwortungsgefühl und Toleranz gegenüber anderen Meinungen. So wird Zivilcourage Teil der gelebten Klassengemeinschaft und nicht nur Unterrichtsinhalt.

9. Bedeutung für Demokratie und Schulklima

Die Förderung von Zivilcourage trägt wesentlich zu einem positiven Schulklima und zum demokratischen Miteinander bei. Kinder erleben Schule als Lebensraum, in dem sie Sicherheit, Respekt und Anerkennung erfahren.

Zivilcouragiertes Handeln:

- stärkt demokratische Werte,
- wirkt Gewalt und Ausgrenzung entgegen,
- fördert Teilhabe und Mitbestimmung.

Die Behandlung von Zivilcourage im Grundschulunterricht in Niedersachsen ist didaktisch begründet, demokratiepolitisch relevant und lehrplanadäquat. Sie unterstützt zentrale Zielsetzungen wie die Entwicklung sozialer Verantwortung, Urteils- und Handlungskompetenz sowie demokratisches Selbstverständnis. Gleichzeitig fördert sie das Schulklima. So entsteht eine Schulkultur, die auf gegenseitiger Achtung, Verantwortung und Solidarität beruht.

10. Quellen (Auswahl)

- Niedersächsisches Kultusministerium (o. J.): *Demokratiebildung. Klar – Zivilcourage und demokratisches Handeln im Klassenzimmer.*
- Göttinger Institut für Demokratieforschung (o. J.): *Arbeitsblätter zur Demokratieerziehung in der Grundschule.*
- Landespräventionsrat Niedersachsen (o. J.): *Gewaltprävention und Zivilcourage in Schulen.*
- Aktion Zivilcourage e. V. (o. J.): *Demokratiebildung und Muttraining.*
- Deutsches Kinderhilfswerk (o. J.): *Kinderrechte-Materialien für die Grundschule.*
- UNICEF Deutschland (o. J.): *Unterrichtsmaterial Kinderrechte.*

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Ideen zur Methodik

Motivation und Handlungsorientierung

Methodisch wird Zivilcourage handlungsorientiert vermittelt. Beispiele dazu sind:

- **Rollenspiele** zu Alltagssituationen,
- **Klassendiskussionen** über Regeln des Miteinanders,
- **Fallanalysen** und Reflexionen zu erlebten oder erfundenen Situationen,
- **Partizipationsformen** wie Klassenrat und/ oder Regelvereinbarungen.

Diese Methoden unterstützen die intrinsische Motivation, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und zu erleben, dass zivilcouragiertes Verhalten auch im schulischen Alltag wirksam werden kann.

Differenzierung

Individuelle Lernvoraussetzungen werden im Unterricht durch verschiedene Zugänge berücksichtigt:

- sprachliche Anpassungen bei Erklärungen und Materialien,
- differenzierte Aufgabenstellungen (z. B. Beobachtungsaufgaben, Reflexionsfragen, Handlungsplan),
- kooperative Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit),
- zusätzliche Angebote für Lernende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Kompetenzraster (Beispiel für die Klassen 1–4)

Kompetenzbereich	Klassenstufe (1/2)	Klassenstufe (3/4)
Wahrnehmung	erkennt einfache soziale Situationen, in denen Hilfe gefragt ist	beschreibt Situationen, in denen Zivilcourage relevant sein könnte
Beurteilung & Urteilsbildung	benennt Gefühle und Regeln des Zusammenlebens	reflektiert unterschiedliche Perspektiven und bewertet Handlungsoptionen
Handlung & Partizipation	beteiligt sich an einfachen Klassenregeln und Konfliktlösungen	wendet gewaltfreie Strategien an und probiert Handlungsalternativen aus
Soziale Kompetenz	zeigt Empathie gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern	übernimmt Verantwortung in kooperativen Aufgaben und Gruppenarbeit

Eine gemeinsame Kampagne für mehr Sicherheit von



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Verknüpfung mit anderen Themen

Zivilcourage kann fächerübergreifend mit folgenden Themen verknüpft werden:

- **Deutsch:** Texte lesen, Situationen beschreiben, Rollen sprechen,
- **Ethik/Religion:** Werte, Normen, Empathie,
- **Soziales Lernen/AGs:** Klassendiskurs, Peer-Mediation, soziale Projekte.

Diese Vernetzung unterstützt einen durchgängigen und nachhaltigen Lernprozess.

Reflexion und Weiterentwicklung

Die Begründung der Unterrichtseinheit sollte regelmäßig überprüft werden:

- Passt sie zu den aktuellen **Lernbedürfnissen und Lebenswelten** der Kinder?
- Werden die angestrebten Kompetenzen erreicht?
- Wie lässt sich Zivilcourage langfristig in den Schulalltag und in die Schulentwicklung integrieren?

1. Kindgerechte Reduktion des Begriffs

- Der abstrakte Begriff „Zivilcourage“ muss methodisch **konkretisiert** werden.
- Kinder brauchen **alltagsnahe Situationen**, keine gesellschaftspolitischen Beispiele.
- Fokus auf: *Nicht mitmachen, Hilfe holen, für jemanden eintreten.*

2. Anknüpfen an die Lebenswelt

- Methoden sollten Situationen aus **Pausenhof, Bus, Hort, Sportverein** aufgreifen.
- Authentische Beispiele erhöhen die **Bedeutsamkeit** und fördern Transfer.
- Kinder erkennen: „Das betrifft mich direkt.“

3. Emotionale Zugänge schaffen

- Zivilcourage ist eng mit **Empathie** verbunden.
- Methoden sollten Gefühle sichtbar machen:
 - Gefühlsbarometer
 - Perspektivwechsel
 - „Wie fühlt sich das Opfer? Wie fühlt sich der Zuschauer?“
- Emotionale Aktivierung erleichtert moralisches Urteilen.

4. Handlungsorientierung statt Belehrung

- Kinder lernen Zivilcourage nicht durch Erklärungen, sondern durch **Erproben**.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

- Methoden müssen **körperlich, sprachlich und sozial aktivierend** sein:
 - Rollenspiele
 - Standbilder
 - Sprechübungen („Stopp, das ist nicht okay“)
- Ziel: Ein **Handlungsrepertoire** aufbauen, das im Ernstfall abrufbar ist.

5. Sicherheitsorientierung

- Methodisch wichtig: Zivilcourage ≠ Heldentum.
- Kinder dürfen **keine riskanten Verhaltensweisen** einüben.
- Methoden müssen klar machen:
 - Hilfe holen ist eine Form von Mut.
 - Zu zweit handeln ist sicherer.
 - Grenzen der eigenen Verantwortung erkennen.

6. Mehrperspektivität ermöglichen

- Methoden sollten verschiedene Rollen sichtbar machen:
 - Täter
 - Opfer
 - Zuschauer
 - Helfer
- Durch Perspektivwechsel wird deutlich, dass **Zuschauer nie neutral** sind.
- Geeignet: Gesprächskreise, Rollenwechsel, Reflexionsrunden.

7. Reflexion als zentraler Bestandteil

- Nach jeder handlungsorientierten Phase braucht es **strukturierte Reflexion**:
 - Was hat Mut gekostet?
 - Was hat geholfen?
 - Was hat mich gehemmt?
- Reflexion fördert **Selbstwirksamkeit** und verankert Lernprozesse.



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



8. Stärkung der Gruppen- und Klassenkultur

- Zivilcourage gelingt nur in einem Klima von **Vertrauen und Wertschätzung**.
- Methoden sollten kooperative Elemente enthalten:
 - Partnerarbeit
 - Gruppenentscheidungen
 - Gemeinsame Regelentwicklung
- Ziel: Eine Klasse, in der „Wir passen aufeinander auf“ gelebte Praxis ist.

9. Fehlerfreundlichkeit und Entlastung

- Kinder müssen sagen dürfen: „Ich hätte mich das nicht getraut.“
- Methoden sollten **Druck vermeiden** und Mut als *vielfältig* darstellen.
- Wichtig: Raum für eigene Erfahrungen, ohne moralische Bewertung.

10. Rolle der Lehrkraft als Modell

- Methodisch bedeutsam: Die Lehrkraft ist **Vorbild**.
- Ihr Umgang mit Konflikten, Ausgrenzung oder unfairen Situationen wirkt **modellierend**.
- Methoden sollten daher auch Momente enthalten, in denen die Lehrkraft Haltung zeigt.

11. Wiederholung und Ritualisierung (schaffen Sicherheit)

- Zivilcourage ist kein Einmal-Thema.
- Methoden sollten **wiederkehrende Elemente** enthalten:
 - Stopp-Regel
 - Mut-Sätze
 - Klassenrat



POLIZEIINSPEKTION
GOSLAR

Goslarische Zeitung



unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport